Die
ehemahlige und gegenwärtige
Schweiz
in Rücksicht
ihrer
politischen und militärischen Lage
gegen das übrige Europa.

Zweyter Theil.

Zürich und Bern
1804.

„Die Bluttriefende wehet: ihr folgt die Schaar über Lei-
„chen und Gräber, über die Ruinen von allem, was jemals
„dem menschlichen Geschlechte heilig war.“

Viertes Kapitel.

Von der Uebergabe von Bern bis zu Anfange des Jahres 1804.

Bern war gestürzt und in den Händen der Franzosen; die Oberländer hatten das Uebrige des obrigkeitlichen Geldes und der geborgten Munition übergegeben; aber noch blieben die Cantone Lucern, Zürich, die demokratischen Cantone, das Argau, Sanct Gallen, das Walliserland und Graubündten unberührt; und, weil das Directorium nur dem Canton Bern den Krieg erklärt hatte, (wiewohl dessen Bundesgenossen Fryburg und Solothurn auch ein gleiches Schicksal traf,) so schmeichelte sich doch die übrige Schweitz, wovon sich die Contingente, ohne einen Schuß zu thun, zurück gezogen hatten, von dem Kriegsunglück verschont zu bleiben; aber vergebens war diese auf Billigkeit gegründete Hofnung. General Schauemburg mit dem Nachfolger von Lecarliér, dem Kriegs-Commissär Rapinat, (ein charakterisirender Nahme in der That,) schlugen das französische Hauptquartier, unter dem Vorwand der herrschenden

Unruhen, in der Mitte der Schweiß, und den Siß der Central-Regierung in Zürich auf. Jedoch hinderte dieser Vorwand nicht, daß auch das Lucernische unter französische Herrschaft fiel, und daß dieser leßte Canton und Zürich mit einander drey Millionen französische Livres an Contributionen, Requisitionen ꝛc. bezahlen mußten, daß auch den reichen Abteyen, unter andern Sanct Maria zu Einsiedeln und Mury zusammen 750,000 Livres Contributionen aufgelegt wurden; auch daß an der andern Seite der Schweiß, als im Walliserlande, die ganze Gegend (weil man da sich weigerte die neue Constitution anzunehmen) durch den General Lorges und seinen Gehülfen, den Commissär Mangourit, mit Feuer, Schwert und Plünderung verwüstet wurde, wovon die Ueberbleibsel der Stadt Sitten (Sion) noch ein trauriges Schauspiel liefern.

Zwar erhoben sich hie und da Klagen gegen dieses tyrannische Verfahren, aber es waren nur Klagen der Ohnmacht; auch war es zu spät, die Schweißer seufzten vergebens unter einem militärischen Despotismus, und konnten, ohne einen Paß oder Erlaubniß eines französischen Generals, nicht einmal aus einem Canton in den andern ziehen.

Außer den demokratischen Cantonen, welche als Stifter der schweißerischen Freyheit ihre Unabhängigkeit noch behauptet hatten, war von dem Directorio der übrigen Schweiß eine, nach französischem Zuschnitt abgefaßte, Constitution aufgedrungen worden,

wovon damals die noch in eines jeden Andenken frischen Artikel so umständlich gemacht wurden, daß es überflüssig wäre, diese nicht mehr existirende Verfassung in ihrem ganzen Umfange wieder nachzuholen. Folgende fünf Directoren wurden (unter Frankreichs Schutz und auf einen förmlichen Befehl des französischen Directors Rewbell) die Schweitz zu regieren ernannt, als: der berühmte Ochs und Laharpe, die eigentlichen Verfasser dieses schönen Werks; ein Pfeiffer aus Lucern; ein Glaire aus dem Wälschlande, der ehemals bey dem letzten Könige von Pohlen Vorleser gewesen war, folglich als ein Fremder angesehen werden konnte; endlich ein Oberlin aus Solothurn, seiner Profession nach ein kleiner Kaufmann und von Person ein sehr unbedeutender Mann. Diese fünf Auserwählte wollten auf Trümmern und Leichen ein neues Gebäude aufrichten, da, wo das Glück des Schweitzerlandes so lange geblühet hatte. Allein die Empfindungen des größten Theils der Nation waren gegen diese ganze Regierung, die sich nun in Aarau zusammenzog, und sie erregte blos Mißtrauen oder Verachtung, welches sich nur gar zu deutlich und im hellsten Lichte zeigte, nachdem der große Zwang vorüber und die französische Macht entfernt war.

Hingegen nahm es ein hohes Directorium in Frankreich sehr übel auf, daß die armen Hirtenvölker der hohen Alpen in ihren Gebirgen eine fünfhundertjährige Erfahrung ihrer glücklichen Constitution jener seit sechs Jahren in der Welt bekannten hohen

Weisheit des französischen Directoriums vorzogen, und letzteres gab dem General Schauemburg Befehl, ihnen die neue Verfassung mit Gewalt aufzudringen; worauf dieser ehemalige Elsasser Edelmann Tells Söhne, unter allerley schimpflichen Ausdrücken, in Acht und Bann erklärte, und sie sogar, als durch Aberglauben oder Priester fanatisirte Menschen fälschlich schilderte; folglich die ärgste Bosheit mit der schwärzesten Verläumdung gepaart seinen Waffen noch beyfügte.

Doch damals war ein kleiner Aufschub für die grausamen Unternehmungen der Franzosen, und die gerechte Sache erhielt noch einen kurzen Triumph. Der in der holländischen Schweitzergarde schon vortheilhaft bekannte Obriste von Paraviciny führte sehr tapfer und geschickt die Glarner zu Hülfe des bedroheten Cantons von Schwytz; und diese Verbundenen, wiewohl bey weitem nicht halb so stark als die Franzosen, gaben ihnen noch mehr Arbeit, als sie sogar in der Vendee gehabt hatten, und erfochten am 23sten May 1798 unter dem muthigen Aloys Reding einen vollkommenen Sieg über sie in der Ebene von Morgarten, welche schon durch die Schlacht, so die Schweitzer im Jahre 1315 unter der Anführung des Landammanns B. Redding über die Oesterreicher erfochten, so berühmt war.

Bey Gelegenheit dieses Treffens vom 23sten May muß man noch die Rede des braven Aloys Reding an seine Mitbürger erwähnen, da sie ihm einer

Stelle neben dem Lacedemonier Leonidas würdig macht. „Brave Cameraden! treue Mitbürger! (sagte er zu ihnen) „bald sind wir bey dem entscheidenden „Augenblick. Von Feinden umringt, von unsern „Freunden verlassen, bleibt uns nichts weiter übrig, „als zu wissen, ob wir muthig dem Beyspiel nachahmen wollen, das unsere Väter uns einst auf eben „dieser Stelle gaben. Laßt uns nicht gegenseitig in „dieser feyerlichen Stunde uns täuschen; ein fast gewisser Tod erwartet uns. Was mich betrift, ich verspreche Euch, Euch nicht in der größten Gefahr zu „verlassen. Der Tod und kein Rückzug.“

„Der Tod und kein Rückzug!“ riefen einmüthig seine Soldaten. Nachdem zwey von ihnen aus den Gliedern getreten waren, um ihm die Hand zu reichen, und dadurch gleichsam diesen Vertrag zu beschwören, gab er seinem kleinen Trupp das Signal zum Kampfe, und die Sieger Europens wurden von einer Handvoll Miliz besiegt, die dreymal an demselben Tage sie hinderte, sich von neuem zu vereinigen und jedesmal ein größeres Blutbad unter ihnen anrichtete.

Beynahe so glorreich war für die unerschrockenen Gebirgsbewohner der folgende Tag; aber eine kleine Anzahl solcher Siege würde bald die ganze Bevölkerung ihres Cantons aufgerieben haben. Alle übrigen, die Unterwaldner allein ausgenommen, nahmen die neue Constitution an. Der Held von Schwytz rieth den Seinigen zum Beytritt, und

glaubte, es ohne Unehre thun zu können, nachdem er gezeigt hatte, daß das Volk und seine Häupter bis ans Ende einig geblieben waren, und nur der ungeheuern Uebermacht wichen.

Dieser große Bürger war der letzte Schweitzer, der die Waffen niederlegte; und man sagte, daß die Franzosen viele Offiziere und beynahe 2000 Mann an Todten und Verwundeten einbüßten; gewiß war der Verlust der Schweitzer nicht ein Drittel so stark. Was inzwischen dem helvetischen Nahmen keine sonderliche Ehre macht, ist: daß einige Züricher Jäger und waadländische Infanterie die Franzosen in dieser Expedition, wie auch hernach gegen die Unterwaldner, beygestanden haben. Denn dieses Waadland, welches eben wie das Argau zu einem besondern Canton durch die neue Constitution gebildet war, ist das erste gewesen, welches ein sogenanntes helvetisches Contingent aufrichtete, das mit den Franzosen, (deren Sprache sie auch redeten,) immer vom Anfange her gemeinschaftliche Sache gemacht hat.

Diese Gründe zur Weigerung, die neue Constitution anzunehmen, oder französische Truppen, kraft des letzten Vertrags der übrigen Cantons (mit den Franzosen geschlossen) herein zu lassen, bewogen diese letzten im Monat September 1798 ihre lange aufgehobene Rache endlich gegen diese ruhigen und ehrlichen Hirtenvölker auszuüben.

Diese braven Männer, diese letzte Winkelriede, nur 1400 an der Zahl (die Greise, Weiber und Mäd-

chen nicht mitgerechnet,) stießen am siebenten und achten die französischen Recognoscirungen muthig zurück; doch der neunte war der letzte Tag dieser Heldensöhne, welche eben so muthig fielen, als ihre Voraltern in der Schlacht bey Sanct Jakob, mit denen sie allerdings zu vergleichen sind.

Zehntausend Franzosen, worunter zwar einige wenige ausgeartete Schweitzer mitgerechnet werden, griffen sie meist in der Fronte an, wo sie lebhaften Widerstand fanden; bis endlich durch die französische Flotille auf dem Waldstädter-See, wo man es für unmöglich hielt, daß Leute ans Land gesetzt wurden, sie in die Flanke und im Rücken genommen werden konnten, und endlich diese in Verzweiflung gerathenen Bergbewohner, von allen Seiten umringt, nur daran dachten, ihr edles Blut so theuer als möglich zu verkaufen; sie tödteten oder verwundeten noch an zwey tausend ihrer Mörder, worunter beynahe hundert Offiziere waren. Alle Unterwaldner lagen auch vor der Stelle ihrer sonst friedlichen Hütten niedergestreckt. Ein Augenzeuge, der des andern Tages in Stanzstadt war, zählte nur sechzehn Häuser, welche noch im Unterwald Nid dem Wald standen. Bey zehn Menschen davon sah er an einer Stange zusammen gespießt; Weiber und Kinder hatten die Franzosen mit in's Feuer der brennenden Häuser geworfen; sie zeigten sich in diesen Gräuelscenen als treue Nachfolger und Brüder der Krieger von der Vendee, und verläumdeten noch dazu ihre muthigen Gegner als Fana-

tiker oder halsstarrige Rebellen. Doch wie der Ruhm der Spartaner bey den Thermopiläen in der Geschichte ewig lebt, so wird auch ewig in unsern Thälern, in jedem großen und edlen Herzen der Schweitz wiederhallen: O rächet einmal die braven und frommen Unterwäldner! während auf ihren Gräbern unsere Waldblumen bis zu jenem erwünschten Augenblick, von unsern Thränen benetzt, blühen.

Endlich schließen wir diese traurige Beschreibung mit der Bemerkung: daß, als in dem schon ausgeplünderten, doch zum Wohlthun immer noch geneigten Bern, eine anonyme Aufforderung zur Unterstützung des meistens aus Weibern, Greisen und Kindern bestehenden hülflosen Rests der Unterwaldner erschien, zwey Tage darnach eine so reiche Beysteuer durch einen dazu erwählten Mann aus Bern an Ort und Stelle hingeschickt wurde, daß allen ihren unglücklichen Brüdern und Schwestern geholfen werden konnte.

Man muß sich nicht wundern, daß nach so vielen schrecklichen Beyspielen der französischen tyrannischen Wuth, das Schweitzervolk endlich unter diesem schweren und fürchterlichen Joche gänzlich erlag.

Indessen drohte doch ein anderes Unglück dem Lande von neuem; indem es nun durch seine Abhängigkeit von Frankreich so zu sagen ein Vorposten der französischen Macht geworden war und die Schweitzer sich

nicht mehr enthalten konnten, mit ihrem Beherrscher gemeinschaftliche Sache zu machen. Seit der Unterbrechung der Conferenzen von Selz im Spätjahr 1798 hatte man schon einige Vorzeichen davon gespürt, indem nach derselben schon mehrere Befehle an die Generale und Commissäre gekommen waren, die Schweiz mit mehr Schonung zu behandeln. Dieses ließ allgemein hoffen, oder wenigstens gab es zu verstehen, daß die rückständigen Bons, für die an die erste Armee vorhin gemachten Lieferungen bezahlt werden würden; auch wurden damals diese zwar ungebetenen Gäste im Ganzen etwas erträglicher, worüber sich das Volk sehr freute, allein, die besten Politiker des Landes sahen nur zu gut ein, daß dieses den politischen Umständen zuzuschreiben war, und daß ein bevorstehender Krieg mit Oesterreich die Schweiz in neues Elend bringen würde. Was diese letzten in ihrer Meynung noch mehr bekräftigte, war der Eifer vom französischen Directorio, den Allianz-Tractat mit der Schweiz (von der es sich große Dienste versprach) zu beschleunigen, und besonders darinnen die Klausel einer offensiven Allianz beyzufügen, welche den helvetischen Ministern in Paris, Zeltner und Jenner, mit Bedrohung im widrigen Fall, die Hauptstadt in vier und zwanzig Stunden zu verlassen, aufgedrungen wurde. Auch wurde die, meist aus der Schweiz vorher weggeführte, Artillerie wieder dahin beordert, weil man sie da immer finden konnte, um sie gegen Oesterreich zu gebrauchen.

Laut eines besondern Artikels dieses Tractats sollten nur zwey Kriegs-Straßen den Franzosen offen bleiben. Doch weit entfernt, diese Clausel zu erfüllen, überschwemmten letztere das Land mehr als jemals. In Zeit von drey Monaten sollte auch, laut eines geheimen Artikels, die Schweitz von französischen Truppen geräumt werden; doch im Gegentheil waren solche sogar sieben Monate vor dem Kriege schon vermehrt, und dieses (wie natürlich) wurde hernach alle Tage ärger.

Was eigentlich das meiste Licht über diese Sache gab, waren die Bemühungen des Directorii, das Bündtnerland durch den Vorschlag einer Vereinigung mit der helvetischen Republik, ingleichen durch seine Truppen besetzen zu lassen. Nun konnte man nicht mehr zweifeln, daß der befürchtete Krieg statt finden würde, da sogar der französische Bothschafter in einer mündlichen Conferenz mit der Bündtner Regierung am vierzehnten October 1798 die Worte fallen ließ: daß Bündten in dem nur gar zu wahrscheinlich bevorstehenden Kriege nicht neutral bleiben könnte, es müßte sich mit Frankreich verbinden, indem es sonst das erste Kriegstheater seyn würde; und dergleichen schöne Dinge mehr.

Die Bündtner aber blieben fest, und nur mit vieler Mühe konnten sie von Oesterreich ein (zwar nicht hinlängliches) Truppencorps erhalten; weshalb denn die Franzosen, welche noch nicht zum Angriff ge-

hörig vorbereitet waren, ihrem Groll und ihrer Wuth auf eine Zeit Einhalt thaten, und sogar öffentlich zu verstehen gaben, es sey mit ihrer Einwilligung geschehen, übrigens auch nicht im Stande, das gute Einverständniß zwischen beyden Mächten (Oesterreich und Frankreich) zu stören. Im nämlichen Augenblicke aber widersprachen die Facta dieser Bekanntmachung gänzlich.

Es erschienen nämlich unmittelbar darauf die Decrete, erstens: zur Conscription von zweymal hundert tausend Mann; zweytens: zum Verkauf von National-Domainen für 125 Millionen Livres; endlich die Ernennung von Jourdan, Joubert und Massena, um drey Armeen anzuführen, ehe und bevor noch von einer Expedition gegen Neapel, oder von dem Marsch der Russen die Rede gewesen war. Schade nur für die Oesterreicher, daß sie nicht diesen ersten Augenblick benutzten, da die Franzosen, nur 15,000 Mann stark in der Schweitz, diese beyden Maaßregeln noch nicht hatten in Erfüllung bringen können, da das helvetische Directorium ohne Ansehen, Kraft oder Einigkeit war, der König von Sardinien noch aufrecht stund, und das schweitzerische Volk, abgeneigt den Franzosen die geforderte Hülfsleistung zuzugestehen, nur eine Gelegenheit suchte seinen Widerwillen durch Thatsachen zu zeigen.

Ja selbst die Gegenwart der französischen Truppen hinderte nicht, daß, sobald eine vorbereitende Proclamation des Directors Laharpe zur Aufzeich-

nung der jungen Mannschaft erschien, gerade in den Districten des Cantons Bern, wo man die meisten Anhänger der Revolution vermeynte, der Unterstatthalter von Bern und die Beamten des helvetischen Directorii stark mißhandelt wurden, und kaum mit ihrem Leben entkamen. Ihr Taufbuch wurde zernichtet und ihre Häuser zu verbrennen gedrohet. Da man bey dieser Gelegenheit wohl beynahe 40 angesehene Bauern nach der Festung Arburg ohne Form von Procedur verwieß, so hieß dieses damals eine gerechte That; hingegen als man in den letzten Jahren der milden Regierung von Bern dann und wann einen verrückten, einen halsstarrigen oder gar einen hochschuldigen Menschen dahin brachte, so hieß dieser Ort eine Bastille.

In Zürich, Bern, Basel, Schafhausen und im Waadlande ging inzwischen kein Tag vorbey, wo nicht junge Leute von zwanzig bis fünf und zwanzig Jahren schaarenweise nach Vorderösterreich, oder nach der neuen allda zu errichtenden Schweitzerlegion emigrirten, oder Pässe nach dem Auslande begehrten, indessen andere, welche zu Hause unentbehrlich waren, sich mit dem ersten besten Mädchen verheyratheten.

Es ist nicht zu läugnen, daß schon General Schauemburg in seiner Proclamation vom 24sten October 1798 bey seiner Armee ziemlich klärlich sich ausdrückte; es hieß nämlich darinnen: „Der Augen„blick ist gekommen, wo die Helvetier, indem sie sich „mit euren Gliedern vermischen, euren Ruhm und

„eure Gefahren mit Euch theilen werden. Das hel„vetische Directorium hat seine Mitbürger eingeladen, „sich marschfertig zu halten.“ Ferner sagte er: „Ihr „werdet wetteifern, wer es dem andern an Feuer und „Muth zuvor thun kann.“ Doch es scheint, daß der Elsasser Edelmann, welcher diese schöne Phrasen zusammen brachte, nicht so gut von den Gesinnungen des Schweitzervolks unterrichtet war, als ihr eigenes Directorium, welches von den öffentlichen Hindernissen zum Aufbiethen der jungen Mannschaften so sehr in Angst gebracht wurde, daß es in einer Bekanntmachung vom vierten November 1798, wo es zum erstenmal den alten Namen Obrigkeit, und den alten vertrauten Ton der vormaligen väterlichen Regierungen annahm, ohne revolutionaire Phrasen oder große Wörter von Olicharchen und Tyrannen sich äußerte: als wollte es blos die alte aufgelöste Miliz-Einrichtung wieder herstellen, welche wie vormals durch Trüllmeister in den Waffen geübt würde, in Miliz-Regimenter eingetheilt und ihr Eigenthum zu beschützen blos dienen würde. Allein es war kein anderes Mittel, kein anderer Weg, um nach und nach zum Zwecke zu kommen, wenn noch eine Möglichkeit vorhanden war; und dadurch wurden die Landleute wenigstens ruhig.

Nun schlug Frankreich auch einen andern Weg ein; nämlich: zu Ende des Novembers einen als sanftmüthig und den Schweitzern wohlgemeint vorgestell-

ten Gesandten (Nahmens Perrochel) nach den Cantons, statt des groben und raubsüchtigen Rapinat zu beordern, und denselben durch eine Spezial-Convention 18,000 Mann, in sechs Regimenter abgetheilt, abzufordern. Diese Truppen, welche man allerdings in dem Lande unter den nämlichem Gesichtspunkt als die ehemaligen capitulirten Truppen betrachtet wissen wollte, sollten mit den Franzosen gegen den Feind streiten, den man der helvetischen Regierung anzeigen würde.

Sie sollten freywillig wie ehemals auf zwey oder vier Jahre angeworben und die Offiziere von den helvetischen Behörden ernannt werden; auch von dem französischen Gouvernement Handgeld, Equipirung, Waffen, Verpflegung und den nämlichen Sold wie die französischen Truppen erhalten, für alle Verbrechen und militärische Vergehungen nur unter ihren eigenen Gerichten stehen und ihnen endlich nach dem Frieden ein vortheilhafter und beständiger Dienst bey den mit Frankreich verbundenen Republiken zugestanden werden.

In dieser Convention wurde auch, wie in der vorläufigen Proclamation des schweitzerischen Directorii, das Wort, französische Regierung, gebraucht. Nun dachten wohl beyde Regierungen, daß, da der Ueberrest von etwa zwanzig Regimentern in der

Schweitz zerstreuet und viele andere Menschen durch die glückliche Revolution außer Brod gekommen waren, auch hie und da noch etliche ihnen anhingen, diese Regimenter bald vollzählig werden sollten; nach fünf Monaten aber waren etwa der Stab und die übrigen Offiziers, doch keine Soldaten, da.

Um nun zum wenigsten einen Fonds herbey zu schaffen, hob General Schauemburg am zweyten Februar 1799 eigenmächtig die helvetische Legion aus, welche, nicht über 1500 Mann stark, blos dienen sollte, die Polizey im Lande zu unterhalten; und wo etwa ein Vagabond, ein schlechter Mensch oder einer, der zu öffentlichen Arbeiten verwiesen war, sich befand, so wurde er dazu gestoßen. Endlich beschloß auch das helvetische Directorium, die wenigen in Sardinischen Diensten übriggebliebenen Schweitzerregimenter auf Rechnung dieser 18,000 Mann zu bringen; worauf die Franzosen solche im ganzen Piemont, durch allerley gewaltsame Mittel, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen zwangen, und sie immer voraus zwischen ihren Truppen in dem Kriege einrangirten, um sie nicht nur dem Feuer so viel als möglich auszusetzen, sondern sie vielmehr ihren Feinden bey jeder Gelegenheit sehen zu lassen und vorzustellen, welches mit den andern helvetischen Hülfstruppen auch durchgängig der Fall war. Ja die Räthe von Lucern decretirten sogar unterm 31sten März 1799: daß dieses Corps durch eine allgemeine Aushebung oder Loosung mit einem Mann aus fünf und

zwanzig completirt werden sollte, daß auch Bündtner und Fremde, so wie auch jeder sich freywillig Anbietende eine Zulage von vier französischen Livres bekommen würde. Ohngeachtet dieses Decret mit aller Strenge vollzogen wurde, so konnten die Franzosen, während sechs Monathen, wo sie vor dem Kriege die ganze Schweiß, Bündten ausgenommen, und auch dieses letzte Land zwey Monate in ihrer Gewalt hatten, nicht über 3000 Mann zusammen bringen, die noch größtentheils aus der Waad oder dem Canton Leman her waren, und die man während des ganzen Krieges in der Schweiß mit äußerster Verachtung und Haß unter dem Spottnamen von Höllvezier, Achtzehndötzler oder französische Schweitzer behandelte.

Was die französischen Armeen in der Schweiß betraf, so gewannen dieselben schon seit dem December 1798 durch das Ankommen der Conscribirten, das Versammeln der Kriegsmunition oder Lebensmittel und aller zum Kriege nöthigen Bedürfnisse ein förmlich kriegerisches Ansehen, wodurch das Elend des Volks auch aufs höchste stieg. Schon am 23sten Januar 1799 bereiste der zum Obergeneral ernannte Massena die ganze Vorpostenkette, von Rheinek an längst dem Rhein und den Bündtner Gränzen, und ließ aus dem Zeughause von Sanct Gallen alle nöthige Artillerie dahin bringen, auch den Gotthardsberg und das Reußthal mit vier Halbbrigaden besetzen; wodurch die Einwohner von Stäg und andern Nebenthälern

durch militärische Macht mit Weib und Kindern aus ihren Wohnungen vertrieben wurden.

Das helvetische Directorium seinerseits that alles mögliche, nicht nur junge Leute und dienstfähige Männer unter die Waffen zu bringen, sondern auch das nöthige Geld, um mit den Franzosen wirken zu können, aufzutreiben. Neue Auflagen aller Arten wurden ersonnen, als: auf Mobiliarvermögen und Ländereyen, auf Dienstknechte, Pferde, Hunde, Uhren, Getränke, Contracte, Stempelpapier und andere Sachen, welche das gemeine Volk, dem man alles mögliche im Gegentheil versprochen hatte, doch mehr oder weniger drückten.

Doch indem mit aller Eile diese Taxen entworfen wurden, verwarf sie bald immer der Senat nach reifer Ueberlegung, auch wollte sich Niemand zu ihrer Einziehung gebrauchen lassen; das Directorium wurde dadurch in so große Verlegenheit gebracht, daß die Druckkosten seiner Bulletins und Proclamationen kaum bezahlt werden konnten, und man sich sogar in Lucern weigerte, denselben etwas anders als gegen baare Bezahlung zu liefern. Die provisorische Vermögenssteuer, bald von zwey, ja sogar bis fünf vom Tausend des Vermögens eines jeden, konnte oder durfte man (außer in den Städten) nicht einmahl zu sammeln versuchen. Das Directorium vernachlässigte auch nicht, durch allerley Schriftsteller, als: den Exmönch Bronner, den Preußen Tschocke, Hofmann und Heinzmann, meistens seit kurzem in

der Schweiz aufgenommene Fremde, das Volk für die französische Sache zu gewinnen; es erschienen verschiedene Aufsätze mit dem Titel: die gute Sache des Kriegs, das Volksblatt u. der Schweizerbothe, auch Freyheitslieder, um dem Feinde an der Gränze entgegen zu singen, sammt mehrern andern Schriften dieser Art; unter andern ein ziemlich grobes Libell von dem Deputirten Pfyffer, mit dem Titel: Ist dem Kaiser zu trauen? worin man jedoch die Neigung des Volks für diesen letzten Potentaten und die Abneigung gegen die Franzosen nicht läugnen konnte. Alle diese abgeschmackten Bemühungen hatten durchgängig die entgegengesetzte Wirkung, oder es wurde ihnen wenigstens mit Gleichgültigkeit begegnet.

Die Directoren kamen sogar auf den Einfall, die (nach ihrer Meynung) zweckmäßigsten Stellen der Blätter, als des Schweizerbothens, des Volksfreundes und anderer in den Kirchen ablesen zu lassen; doch entstand gemeiniglich dabey ein allgemeines Gemurmel, ja in vielen Orten ging die Gemeinde sogar aus der Kirche, sobald ihnen die Worte Freyheit und Gleichheit zu Ohren kamen. Dieses ärgerte die neuen Machthaber so sehr, daß sie viele junge Bauern einkerkerten; als z. B. im Februar 1799 siebzehn auf einmal im Canton Solothurn, wodurch sie nur die Auswanderung von tausend andern veranlaßten, welche zu der Schweizer Legion von Rovereaz übergingen, die man in Vorderösterreich errichtete.

Nach der Schwäche und gewöhnlichen Langsamkeit, womit die gute Sache fast immer betrieben wurde, hat man auch hier von außen gar nichts gethan, um diese Auswanderung anzupreisen, sonst hätten sich statt eines Tausend gewiß mehrere tausend Jünglinge versammelt.

Endlich brachen, wie bekannt, die Feindseligkeiten von Seiten der Franzosen im März 1799 wieder aus.*) Sie drangen durch Zureden des Ministers Perrochel mit Macht und Ungestüm auf die Erfüllung der Tractaten, und nöthigten die gesetzgebende Macht in Lucern, am vierten März, ein Decret herauszugeben, wodurch dem Directorio unumschränkte Macht gegeben wurde, soviel Truppen zu errichten, auszurüsten, zu erhalten und in Bewegung zu setzen, als es für die Vertheidigung des Vaterlandes nöthig finden würde. Doch obgleich oben erwähntes Directorium zweymal versuchte, diese Räthe zu einer Kriegserklärung gegen Oesterreich zu bringen, (welche in einem Manifest bereits abgefaßt war,) so wurde doch dieses Manifest zweymal mit großer Majorität im Rathe verworfen. Indessen gewannen die in Graubündten, im Engadin, bey Bormio und an

*) Durch einen, ohne Kriegserklärung (mit dreyfacher Macht) unvorhergesehenen Angriff auf Bündten, fingen die Franzosen den Krieg an, und brachten dadurch die Sachen (besonders in der Schweiz) mit Vortheil auf ihre Seite.

Tyrols Gränzen im Anfange des Krieges erfochtenen Vortheile der Franzosen dem Directorio einige schwache Gemüther, die immer gerne dem stärksten nachfolgen. Diese gaben denselben weiteren Anlaß durch Prahlereyen und dergleichen die Gutgesinnten zu unterdrücken, um dem Zwecke näher zu kommen.

Doch blieb die Volksstimme immer die nämliche; das Directorium zum Beyspiel verordnete eine allgemeine Erleuchtung der Häuser bey Gelegenheit der oben gemeldeten Vortheile der Franzosen: allein diese Beleuchtung fiel sehr karg aus; ja viele erleuchteten gar nicht, sondern schrieben an ihre Häuser satyrische Verse anstatt Lichter aufzustellen; da hingegen viele Fenster derer, welche sich zu sehr ausgezeichnet hatten, von dem gemeinen Volke (besonders in Bern) eingeworfen wurden.

Ein anderer Beweis der Gesinnungen des ganzen Landes war die gute Aufnahme, welche die kaiserlichen Gefangenen in der von Einquartirungen doch äußerst bedrückten Schweiz fast allerwegen (außer in Aarau und Stäfa) erhielten. Man ging selbst so weit, daß Hunderte von ihnen in den Dörfern verborgen, hernach verkleidet und endlich über die Gränze gebracht wurden, worüber man sich auf das Zeugniß des kaiserlichen Militärs selbst, und auf die Decrete des helvetischen Directorii berufen kann, indem man diejenigen mit Strafen bedrohete, welche die Entweichung feindlicher Kriegsgefangenen bewirkten.

Nach der Niederlage der Franzosen bey Feldkirch am 23sten März, und der darauf folgenden Schlacht bey Stockach, welche den französischen Rückzug nach sich zog, würde das siegreiche Heer (wäre es nicht durch Umstände aufgehalten worden, die hier nicht zu beschreiben sind) nicht allein wenigen Widerstand in der Schweiz gefunden haben, sondern es wäre gewiß von zehn bis zwanzig tausend Schweizern unterstützt und gleich in den Stand gesetzt worden, nicht allein Italien viel früher zu erobern, sondern vielleicht gar in Burgund einzudringen. Dieses beweisen die während zwey Monaten fast immer auf einander folgenden gewaltsamen Unruhen in allen Cantonen, welchen endlich der gänzliche Stillstand der feindlichen Heere und die Festsetzung einer Art von Schreckenssystem in der Schweiz ein Ende machte.

Es war schon am 27sten März 1799, als der französische Minister Perrochel eine dringende Note bekannt machen ließ; wo er die Specialconvention vom ersten December 1798 herholte und ausdrücklich auf die genaue Erfüllung des Allianztractates drang.

Das helvetische Directorium, welches sich nun bey Gelegenheit des Krieges durch zahlreiche französische Truppen unterstützt sah, gerieth in Wuth. Am 30sten März wurde unter andern die Beurtheilung aller sogenannten Staatsverbrechen (das heißt: derer, so den Franzosen nicht gut waren,) den gewöhnlichen

Gerichtshöfen entzogen*); und nebst Verdoppelung der bereits ungeheueren Auflagen, wurde eine monatliche Kriegssteuer etablirt, und wider alle diejenigen, welche nicht mit dem Eliten-Corps marschiren wollten, oder sich mit Worten und Handlungen für eine feindliche Macht erklären würden, so wie gegen alle Empörungen, Volksbewegungen u. dergl. wie oben erwähnt, die Todesstrafe ausgesprochen. Am folgenden Tage wurden alle vorhandene Lebensmittel zum Unterhalt der Kriegsvölker, ja sogar alles Privateigenthum, das zum Kriege brauchbar seyn konnte, in Requisition gesetzt; ja sogar unter dem Namen eines Kriegsraths in jedem Cantone eine Art von Revolutionsgericht (welches man unter seinem wahren Namen im Rathe mit Abscheu verworfen hatte,) etablirt.

Am zweyten April wurde noch ein Anlehn auf die sogenannten Nationalgüter und eine patriotische Steuer zur Ergänzung der 18,000 Mann Hülfstruppen gefordert, und ein Verkauf von Nationalgütern angeordnet. Die Statthalterstellen von Schafhausen,

---

*) Hier thaten die sogenannten Freyheitsstifter, gerade was im Ursprunge des Schweitzerischen Bundes den tyrannischen österreichischen Landvögten den Haß besonders der kleinen Cantons zuzog, nämlich: die Schweitzer ihrem natürlichen Richter zu entziehen, und außer ihrem Cantonsgebiet gefangen zu bringen. Man sehe Wilhelm Tells Geschichte, wie Geßler ihn darum einschiffen ließ.

Lugano, Freyburg und den Waldstädten, die Verwaltungskammer und Gerichte dieses Cantons wurden von dem Directorio willkürlich, so zu sagen, fremden, doch vor allen revolutionären Statthaltern gegeben, welche die junge Mannschaft, mit Hülfe der Franzosen oder der schon errichteten helvetischen Legion, mit aller Strenge unter die Waffen brachten. Da zu diesen Truppen auch Regierungs-Commissäre beygefügt wurden, welche den Französischen in allen Arten von Erpressungen nicht viel nachgaben, da sie auch keine weitern Instructionen hatten, als alles mögliche zu der Sache, die sie betrieben, beyzutragen, und in gar zu schweren Fällen um Erläuterungen an das Directorium zu schreiben, so veranlaßte dieses eine Menge Arrestationen, nach welchen unter andern viele Magistratspersonen als Geiseln in den Cantons Zürich, Bern, Schwyz, Glaris, Fryburg, Solothurn und Basel bis gar in die französischen Festungen fortgeschleppt wurden.

Ich berufe mich hier auf alle Augenzeugen, auch unter andern auf die Deportationsgeschichte des berühmten Pfarrers Lavater, und auf die Angabe, die der Deputirte Luthy selbst machte: daß 168 Gefangene aus den Cantonen Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug in den Casematten von Arburg, unverhört, fünf Wochen lang im Kerker geschmachtet hätten, wo sie auf verfaultem Stroh, ohne Luft und Raum, in ihrem eigenen Unrathe vielleicht umgekommen wären, wenn sie nicht der berühmte Billeter aus

Stäfa*), gegen erpreßte Geschenke losgelassen hätte.

Auf dem Schlosse Chillon war (nebst dreyßig andern Geiseln) ein Herr Gottrau von Fryburg ganz unschuldigerweise eingesperrt, und da man endlich seine Loslassung bewirkt hatte, so fanden sich statt eines, gar zwey von gleichem Namen in der Festung. Der Commissär, der darüber in Confusion oder Zweifel gerieth, ließ beyden das Loos ziehen, wer heraus kommen sollte. Hier konnte man mit Recht sagen, daß die Gerechtigkeit völlig blind geworden war.

Einige der Räthe und öffentlichen Beamten fühlten hierauf Gewissensangst oder Furcht für den Folgen. Der Kriegsminister nahm seine Dimission und konnte nach ziemlich langer Zeit erst ersetzt werden. Der Director Glaire machte auch ganz in der Stille, daß er nach Hause kam, und ließ in den öffentlichen Blättern zur Vorsorge einrücken, daß er seit dem 5sten März an keinen Verhandlungen mehr Antheil genommen hätte.

Bey allen diesen Schreckens-Maasregeln konnte man doch nicht hindern, daß hie und da ernsthafte Auftritte gegen die Regierung statt fanden, daß die Kriegssteuern nicht eingesammelt werden konnten,

---

*) Der Verfasser der Materialien, ein Blatt, das in Straßburg 1797 und anfangs 1798 die Revolution im Innern der Schweitz, mit Authorisation des französischen Directorii, vorbereiten mußte.

und daß von der requirirten Mannschaft von achtzehn bis fünf und vierzig Jahren, die man in der Schweiz auszuheben suchte, statt 100,000, die man zum wenigsten zu finden sich schmeichelte, nie vollzählig 15,000 Eliten auf den Beinen waren. Ja selbst bezeugten im April 1799 die officiellen Blätter des Directorii, daß überall ein mehr oder weniger offener Krieg gegen das Aufgebot für die Vertheidigung des Vaterlandes herrsche, und man daher selbst den bedroheten Gränzen die nöhigen Truppen habe entziehen müssen, um sie fast auf jedem Punkt des eigenen Gebietes zu Dämpfung der Unruhen zu gebrauchen.

Diese Unruhen fanden zuerst im Appenzellischen und Toggenburgischen statt, wo in dem letzten die helvetische Regierung sich schmeichelte, die meisten Anhänger der Revolution zu finden; dem ohngeachtet rottete sich das ganze Volk, welches gewiß weder Edle noch Priester unter sich zählte, gegen das Aufgeboth, vernichtete die Freyheitsbäume, verjagte die Beamten, und wurde endlich nur mit großer Mühe durch tausend Zürcher, fünf hundert Lemaner und vier hundert Franzosen mit Artillerie bezwungen.

In der Gegend von Olten, im Canton Solothurn, ereigneten sich fast ähnliche Auftritte. Die Leute verbargen sich in den Wäldern und Schluchten des Jura's zu Hunderten, um nur dem Elitencorps zu entgehen, und ungeachtet der häufigen französischen

Patrouillen, emigrirten sie in großer Anzahl nach dem Auslande. In dem Canton Glaris, wo man seit einem ganzen Jahre das Pflanzen eines Freyheitsbaumes noch nicht hatte bewirken, noch den Abgang eines Mannes nach dem Elitencorps hatte erzwingen können, bemächtigten sich die Landleute des Arsenals, befreyten die von dem Directorio verhafteten Bauern, und schlossen, als Gefangene, die von demselben aufgestellte Behörde ein, verjagten auch den Statthalter Haußi nach Schännis: aber aus Mangel an Unterstützung mußten diese Biedermänner auch unterliegen, bis die Ankunft der Oesterreicher ihnen endlich erlaubte, ihre Gesinnungen an den Tag zu legen; und merkwürdig ist es, daß Herr Müller von Friedberg, gewesener Landvogt in Toggenburg, sie abmahnte, ihr Vorhaben fortzusetzen, da er ihnen die Frickthaler zum Beyspiel vorstellte, welchen Kaiser Franz hatte sagen lassen, sich ruhig gegen die Franzosen zu verhalten, indem der Krieg für den Soldaten allein wäre.

Selbst im Züricher Gebiete zu Illnau und Kloten, auch im Canton Basel, wo man ganz das Gegentheil vermuthete, wollte das Elitencorps nicht vor sich gehen. Der Statthalter Tobler arretirte zwar einige zwanzig junge Leute, und Basel wurde gleich wie Bern in Belagerungsstand gesetzt; doch dadurch kam die Sache noch nicht zu Stande. Im Canton Lucern, in einer geringen Entfernung der wohl besetzten Stadt und des Sitzes der helvetischen Regierung, entstand ein weit ernsthafterer Aufruhr: da die Land-

leute die Stadt Lucern (welche sie den Sitz der Landesverräther nannten) durchaus in Asche legen wollten. Zwar wurde ein ziemlich starkes Corps von Zürchern und Lucernern unter Anführung des französischen Brigade-Chefs Giovanni gegen sie mit Artillerie geschickt; doch sie hielten hartnäckige Gefechte aus, welche mit dem Tode von ein Paar hunderten und der Gefangenschaft von zwey und zwanzig der Vornehmsten zu ihrem Nachtheil sich endigte. Ja sogar mußte am 22sten April der Brigade-General Nouvion mit einem starken Corps Franzosen zur Dekkung des Directorii in Lucern einrücken. Man sehe unter andern über diesen, sich ins Bernerische Argau erstreckenden Aufstand, Doldens Bericht im Schweitzer-Republikaner vom 24sten April 1799.

Im ganzen Bernerischen Oberlande war die Gesinnung der Einwohner (ohne daß man sie am mindesten gereizt oder geführt hätte) gänzlich die nämliche. Im Siebenthale ergriffen alle dienstfähige Leute die Waffen, zogen über Wimmis bis Reutigen, den wider ihnen gesandten französischen und helvetischen Truppen entgegen, wurden aber geschlagen, und diese Truppen vollends als Besatzung bey ihnen einquartirt; auch die Landleute des Frutigerthals, welche ebenfalls bis Thun ihren Brüdern zu Hülfe vorgerückt waren, capitulirten mit der Regierung, da sie dieser letzten Unglück vernahmen. Von einem und andern wurden einige Hunderte theils verwundet, theils todt geschossen und 200 Gefangene nach Thun gebracht, die

unter die 18,000 Mann vertheilt wurden. Die Einwohner des deutschen Theils vom Canton Fryburg waren ebenfalls ausmarschirt, und auch unterworfen worden; (Man sehe den Schweitzer Republikaner St. den 9ten May 1799).

Die muthigen Einwohner des Cantons Schwytz, wiewohl zweymahl schon entwaffnet, griffen (aller Anmahnungen ihrer Obrigkeit ungeachtet) am 28sten April zu den Waffen: tödteten an 40 Franzosen und nahmen derer über 200 in dem Flecken Schwytz gefangen, befreyten ihre eigenen Gefangenen und eroberten die französische Kriegskasse; schlugen hernach (kaum 3000 an der Zahl,) die ganze 76ste Halbbrigade, welche man gegen sie anführte. Endlich schrieben sie dem Directorio: „Ihr Entschluß sey fest gefaßt, keinen Mann außer Landes zu geben und „auch keine Besatzung mehr in ihrem Lande zu dulden.“ Sie forderten Vergessenheit für alles vorgefallene, Loslassung der weggeführten Geiseln von Ury, Schwytz, Unterwalden, Zug und andern Orten; Sicherheit für alle Flüchtige, und schlossen mit den für das Directorium bittern Worten: „Ueberlegt „doch wohl, daß die Abkömmlinge Tells die Frey„heit ihrer Väter nie gegen diesen Druck und Zwang, „dem man auch den Namen Freyheit geben will, „umtauschen können.“ (Man sehe lieber das ganze Schreiben dieser ehrlichen Männer nach.)

Einige Tage darauf kehrten sie (da sie keine Antwort bekamen,) zu ihren Arbeiten wieder zurück.

Aber in den letzten Tagen des Aprils ließ das mit den Franzosen einverstandene Directorium, in aller Stille und geheim, Truppen unter dem General Soult über den Zürcher See und Einsiedeln her gegen sie ziehen, und erst unter Drohungen, vermischt mit Schmeicheleyen, hernach unter beständigen Gefechten, zog er am 2ten May in Schwytz ein, wo er aber nichts als Greise, Weiber und Kinder antraf, die verschiedenen Theile des Cantons nach einander entwaffnete und die zurückgekehrten Beamten zwang, eine Proclamation zu erlassen, um die geflüchteten Schwytzer aus Ury her wieder heim zu rufen. In der That hatten sich die meisten nebst andern von Zug und aus dem Liviner-Thal nach Ury geflüchtet, und vertheidigten sich hartnäckig vom 4ten bis zum 12ten May, in verschiedenen blutigen Gefechten bey Fluelen, Wasen, Hospital und Airolo, gegen den General Soult, der ihnen eine Halbbrigade durch das Muttenthal im Rücken schickte und sie auch endlich bezwang. Man sehe hierüber die beyden Berichte der Regierungs-Commissäre Kayser und Koch; ferner des Regierungs-Commissärs Tschocke, der bey dieser Gelegenheit unter andern sagt: „Dort ist alles gestorben, als hätte die Pest über das unglückliche „Thal seit einem Jahrhundert geherrscht; kein Bauer, „kein Vieh, die zerstörten Hütten leer. Der Gotthard stellt jetzt mit seinen ungeheueren Klippen das „scheußlichste Bild dar; Blut und Leichname überall, „und der Hunger folgt den ins öde Thal von Altorf „einrückenden Oesterreichern.“

Am 2ten May entstand auch in Bündten, da die Regierungs-Commissärs die Urversammlungen organisiren sollten, ein gewaltiger Aufstand; indem ohngefähr 6000 zusammengerottete Bauern über Dissentis und Jlanz 144 Mann von der 103ten französischen Halbbrigarde theils gefangen, theils getödtet hatten, von wo aus die helvetischen Commissärs nebst dem Residenten Florent Guyot sich schleunig nach Ragatz retirirten; worauf ein blutiges Treffen am 3. May vom Morgen bis Abend mit den Franzosen folgte, in welchem die blos mit Aexten, Gabeln, Hacken und Sensen bewaffneten Bauern zu hunderten durch das Kartätschenfeuer auf dem Schlachtfelde niedergestreckt und endlich durch die Verstärkung, welche der General Chabran anführte, (nachdem sie über tausend Mann auf dem Platz gelassen hatten) gezwungen wurden, sich über Reichenau in das Urner Land zurück zu ziehen, wo noch weiter mit dem General Soult gestritten wurde. Diese braven Landleute hatten wohl Mittel gefunden, dem General Hotze Bericht von ihrem Aufstande zu schicken, der auch, um sie zu entsetzen, den Lucien Steig hatte angreifen lassen; doch die Hauptcolonne der Oesterreicher hatte einen verkehrten Weg eingeschlagen, und der ganze Angriff mislang für dieses Mal. Die schon vorher ausgeplünderten Oberwalliser ergriffen den nämlichen Zeitpunkt, um noch einmal zu versuchen, das Revolutionsjoch abzuwerfen. Mehrere Tausende von ihnen unter ihrem vorigen Chef, dem Grafen von Courten, drangen sechzehn Stunden weit bis Leuck herab, und

schlugen zuerst vom 1sten bis zum 15ten April die wider sie gesandten französischen und lemanischen Truppen; so daß der helvetische Commissär Buxtorf dem Directorio schrieb: er sehe kein Mittel mehr den Aufstand dämpfen zu können.

Doch am 28sten May und 1sten Juny wurden, durch die Uebermacht und die Kriegskunst ihrer Feinde, die Oberwalliser aus ihren starken Positionen von Leuck mit Verlust ihrer wenigen Kanonen vertrieben, und der französische General Xaintrailles rechnete ihren Verlust auf 1200 Mann. Zwar bekamen sie nach der Eroberung des Gotthards am 28. May durch den General Haddick etwas mehr Luft; doch da sie immer auf einen Uebergang desselben aus dem Aosterthal über den Sanct Bernhards Berg warteten, der leider contremandirt wurde, und endlich die Franzosen am 14ten August durch einen förmlichen Angriff alle Päsſe um sie herum eroberten, so wurden sie sich selbst überlassen, und endlich ihr Land in eine Wüsteney verwandelt. Man sehe, nebst dem Rapport des französischen Generals, den Bericht des Commissärs Buxtorf in dem Schweitzer Republikaner vom 25sten Juny 1799, wo er unter andern meldet: „In Flekken und Dörfern ist keine Seele zurück geblieben; „wir finden sie ganz verlassen, auch alle Haus- und „Lastthiere nahmen sie mit; in ganz Brieg konnten „wir noch keine lebendige Seele entdecken.“ Ueberdies wurden die Ermordungen der zerstreuten Detachements und einzelner Franzosen so häufig, daß Mas-

sena schon am 3ten April aus seinem Hauptquartier zu Sanct Gallen eine Proclamation erließ, wo er die Stimmung der Schweitzer nicht läugnen konnte, und nach einigen neufränkischen Schmeicheleyen und Zureden, sie endlich mit Feuer und Schwert bedrohte (man sehe dieselben in dem Schweitzer Republikaner vom 15ten April 1799). Ja selbst war er gezwungen, da die meisten Eliten (die Lemanischen und Zürcher ausgenommen) nach der Schlacht von Stockach häufig nach Hause kehrten, in den Cantons Bern, Lucern und Solothurn viele Truppen vom Rheinufer ab zu detachiren. Es äußerte sich sogar damals der Canton von Schafhausen, als hätten seine Einwohner, bis auf die höchsten Gewalten, so wenig Neigung für die neue Verfassung gezeigt, daß nur eine einzige Gemeinde sich zur Bewaffnung angebothen habe. (Man sehe die allgemeine Zeitung des 5. und 9. April 1799.)

Hingegen wurde die Proclamation des Erzherzogs Carl an die Schweitzer sorgfältig untergeschoben oder verborgen. Doch wo immer die Kaiserlichen einmarschirten, waren sie gleich Augenzeuge der wahren und wärmsten Freude; z. B. in Lugano, das doch vormalen ein Unterthan von zwölf Cantons gewesen war, wurde nicht sobald die Einnahme von Mayland vernommen, als die Einwohner mehrere Revolutionsmänner, unter andern den sogenannten Abbé Vanini, am Revolutionsbaum aufhingen, und keinen einzigen der sich Patrioten nennenden am Leben gelassen hätten, wenn nicht die bald darauf ange-

kommenen Kaiserlichen sie daran verhindert hätten.

Nach der Eroberung des Luciensteigs am 14ten May brachten bekanntlich die Bündtner selbst viele französische Gefangene ein, und hieben die Brücken ab, wodurch selbige nach dem Gotthardsberge retiriren konnten. Im Canton Glaris wurde die altschweitzerische Legion von Rovereaz mit solchem Jubel empfangen, daß man sich fast keinen Begriff davon machen kann. Ueber tausend Freywillige boten sich gleich dazu an, die der englische Commissär (Obrist Crawfurd) leider anzunehmen sich weigerte, weil er sie auf dem Fuß nicht behalten wollte, und auf andere Regimenter bedacht war, die lange wegen Mangel an Equipirungsbedürfnissen nicht zu Stande kamen. Mit rührender Freude und Zutraulichkeit wurden sie ebenfalls und die auf sie folgenden kaiserlichen Truppen bis zum 14ten August im unglücklichen Canton Schwytz, ohngeachtet des Elends der Einwohner, bewirthet.

Desgleichen war die Freude in Schafhausen sehr groß, da der Erzherzog Carl sich dieser Stadt bemächtigte: aber die Schonung, mit welcher er die Einwohner behandelte, ist auch wirklich lobenswerth. Dieser edelmüthige Fürst bewirkte sogar, daß die schöne Rheinbrücke vor der Stadt beybehalten wurde.

In dem Haupt-Flecken vom Canton Appenzell, Herisau, waren die Kaiserlichen noch nicht einmal angekommen, als die Municipalität schon verjagt, der

Freyheitsbaum abgehauen, und die Stücke davon den sogenannten Patrioten durch die Fenster in ihre Häuser hinein geworfen wurden. Nur die Oesterreicher konnten ihnen das Leben retten; so spricht selbst ein Bericht, im October 1799 nach der Zurückkunft der Franzosen abgefaßt und in den helvetischen Freyheitsfreund vom 16ten November eingerückt. Man sehe auch den umständlichen Rapport des Commissär Kühn über die Gesinnungen, welche die Einwohner des Thurgau und des Cantons Zürich ebenfalls zu Gunsten der Oesterreicher äußerten, welches im neuen helvetischen Tageblatt vom 7ten October 1799 zu finden ist. Endlich sehe man auch die Rapporte des Finanzministers Finsler und des Regierungscommissärs Haas.

Selbst der General Massena schrieb hierüber an das helvetische Directorium: „Ich sahe in „den Städten (ich sage besonders in Zürich) mit „Unwillen und Schmerzen, wie die verwundeten „Oesterreicher, von den Einwohnern umringt, den „schändlichen Tribut ihrer Theilnahme empfingen, „während sie unsre verwundeten Soldaten kaum eines „verächtlichen Blickes würdigten. Ist denn das der „Preiß, der ihnen für ihr Bestreben Helvetien zu „vertheidigen, und für die Großmuth, mit der sie ihr „Blut und Leben opferten, zu Theil wird?“

Worauf ein biederer Schweitzer in seinem Buche dieses zur Antwort giebt: „Ja, das ist der „Preiß für eure Gräuelthat, Helvetien unterjocht,

„ausgeplündert, zu Grunde gerichtet, und ihm noch „einen Krieg zugezogen zu haben, den es nie wollte „und ohne Euch nie gehabt hätte.“

Man müßte aber ein Augenzeuge der Ungeduld der Einwohner von Zürich gewesen seyn, um sich von der Freude einen Begriff zu machen, welche sich in dem Hauptorte selbst zeigte, als die Oesterreicher durch eine Art von Vergleich dahin kamen: „Kaum sechs „Personen (sagt einer unsrer wackern Mitbürger) „zogen mit den Franzosen ab, lauter Beamte, so durch „böses Gewissen geängstiget, sich vor Schande und „Strafe fürchteten, und wegen ihrer eigenen ausge„übten Gewaltthätigkeiten, selbst an die Schonung „des Siegers nicht glauben konnten. Die helveti„schen Cocarden wurden weggeschmissen, junge Kna„ben hieben den Freyheitsbaum um; sie schleppten „die darauf gehangene Narrenkappe im Koth herum „und brachten sie dem gewesenen Unterstatthalter „Tobler in sein Haus, der aber bereits mit den „Franzosen geflohen war. Erlösung! war das Wort, „welches in jedem Munde der übrigen Bürger wie„derhallte; man umarmte sich gegenseitig, gleich als „ob man in ein neues Leben, in eine neue Welt ein„gezogen wäre; man glaubte nun endlich das Ende „alles Jammers und aller Drangsale erreicht zu „haben.“

Ferner flüchtete das Directorium am 29sten May von Lucern nach Lausanne, und die Eliten

(außer die Lemanen*) liefen meistens nach Hause oder zu den Kaiserlichen über.

Das Verfahren dieser letzten war gerade das Gegentheil von dem der Franzosen in Zürich. Die Thorschlüssel wurden sogleich mit dem größten Zutrauen der Regierung überlassen, da sie die Franzosen immer behielten, und gar zum Theil mitgenommen hatten.

Hier wurden keine Contributionen, keine Requisitionen aufgelegt. Die Oesterreicher wurden theils casernirt, meistens aber um die Stadt herum campirt; blos wurden einige Fuhren und Arbeiter zu den Verschanzungen bey Bissingen gefordert, und niemand wurde, weder in dieser Hauptstadt, noch in dem ganzen Lande, für seine vorige Meynungen zur Rede gestellt. Leider wurden sogar die übrigbleibenden Mitglieder der vorigen Municipalität, als eine Art von provisorischer Regierung, beybehalten, welches allerdings ein großes Unglück und Uebel war.

---

*) Aus drey Ursachen waren die Lemaner den Franzosen noch immer anhängig; erstlich, aus Furcht, weil ihr Land, so zu sagen, durch Frankreich ganz umringt ist, und denselben an allen Orten offen stehet; zweytens: aus Noth, weil viele arme Bauernsöhne gerne als Soldaten dienten, und drittens aus Nationalhaß gegen die Deutschen, deren Sprache sie nicht verstehen.

Welcher gutgesinnte Schweitzer, welcher Freund der Menschlichkeit muß nicht bedauern, daß, da jetzt höchstens 22,000 Franzosen in der Schweitz, und 8 bis 10,000 um Basel herum rechts und links übrig blieben; da die Oesterreicher voll Zutrauen zu ihrem muthigen Oberhaupt und voll Feuer nach so vielen glänzenden Siegen waren, man durch einen fast dreymonatlichen unbegreiflichen Stillstand der Kriegsoperationen ihnen die Zeit gab, sich noch um 40,000 Mann nach und nach zu verstärken, da eine einzige glückliche Ueberfahrt von 20,000 Kaiserlichen ohnweit den Waldstädten, oder gar über die Aar zwischen Coblenz und der Stille, hernach ein bloßer Marsch auf Brugg (während daß ein Scheinangriff die Franzosen auf den Albis en Echéc gehalten), die Schweitz auf einmal bis auf das Waadland befreyet hätte. Dieses sind sicher Geheimnisse, welche blos die Häupter des damaligen Wiener Cabinets uns erklären könnten, und Wahrheiten, die der vortrefliche kaiserliche General, des Erzherzogs Carl Kön. Hoheit (der vermuthlich keine Vollmachten dazu hatte) vollkommen einsahe, und die ihm von sachkundigen, oder des Locales wohl bekannten Schweitzeroffizieren sowohl, als auch dem General von Hotze vor Augen gebracht worden sind: aber es war der Wille Gottes nicht, daß solches geschehen sollte.

Inzwischen bewiesen auch die Schweitzer, welche im Auslande waren, ihren Eifer, das Vaterland zu erlösen, und kamen in Menge, sich bey den Re-

gimentern, die man im englischen Sold in der Schweiß anwarb, gebrauchen zu lassen; wovon nach der Abreise des Obristen von Rovereaz, der seine schwache Gesundheit zu seiner Demission vorgab, der Obriste von Watteville das erste, der General von Bachmann das zweyte und der General von Salis das dritte bekam, wozu sich auch bald die nöthigen Rekruten fanden.

Die Schweitzer Bauern ihrerseits sagten, daß, ob sie gleich durch den Krieg viel gelitten hätten, sie doch nunmehro die Ruhe zu genießen und ihr Land wieder zu bauen die Hofnung hätten. Die Bürger faßten neuen Muth, Handel und Gewerbe schienen wieder aufzuleben, und der allgemeine Ruf war: „Wenn es nur Gottes Wille wäre, daß „bald die alte Ordnung hergestellet wür„de!“ In Winterthur und allen übrigen Städtchen des Zürcher Gebietes herrschte eine unglaubliche Freude bey der Wiedereinnahme der Hauptstadt; und selbst die sonst bekannten Seebewohner schickten Deputirte an die kaiserliche Generalität, ihre verbesserten Gesinnungen an den Tag zu legen. Man versprach ihnen, dem Handelzwang, der die Ursache ihrer vormaligen Irrungen mit der Stadt Zürich war, abzuhelfen; doch lag ihnen dieses im Grunde nicht so sehr am Herzen als man glaubte, besonders da in den vorigen Zeiten blos für Arbeitslohn wöchentlich 60,000 Gulden aus der Stadt nach dem Lande gingen. Hauptsächlich war es in der That die gute

Aufführung und Mannszucht der kaiserlichen Truppen und ihre bewiesene Bravour in den hartnäckigen Gefechten an der Toß bey Winterthur und vor Zürich, die allgemein die Herzen aller Einwohner, welche sie mit den Franzosen verglichen, für erstere eingenommen hatten. Es herrschte zwar unter den sogenannten Freyheitsaposteln keinesweges wahre Preßfreyheit, nun aber war sie ohne einigen Zwang, und doch erschienen nichts als freywillige Gegenrevolutions-Schriften, deren keine mehr mit den französischen Meynungen übereinstimmte.

Die Erklärung der zur Rettung ihres Vaterlandes vereinigten Schweitzer fand einen solchen Beyfall, daß das Volk in Schafhausen, Sanct Gallen, Zürich ꝛc. wirklich in Schaaren herbey strömte, um sie zu kaufen, welches gerade das Gegentheil mit den vorigen von dem Directorio ausgestreuten Schriften war, die niemand lesen wollte. Die Prediger dankten und priesen mit Freuden auf der Kanzel den Allmächtigen, der dem Lande seine Erlösung zuzubereiten schien, und mit Freuden hörte sie auch das Volk an; zumal die Predigten des würdigen Antistes Heß, des frommen Diakonen Geßner und des berühmten Lavaters, der sich während des Schreckenssystems der Franzosen nicht gefürchtet hatte, dem Director Rewbell in seinem allerwärts bekannten und gedruckten Briefe, gerade heraus und altschweitzerisch, in aller Wahrheit zu schreiben: man gehet infam mit der Schweitz um. Ewig Schade, daß dieser talent-

volle und höchst interessante Mann hernach im offenen Frieden durch einen Flintenschuß eines Republikaners, dem er Geld auf der Straße zu geben weigerte, das Leben einbüßen mußte. Man sehe auch die schöne Ode von J. J. Hegner von Winterthur: Ein Blättchen in den Lorbeerkranz des Helden und Menschenfreundes im August 1799.

Unzweifelhaft und unläugbar war noch die freudige Aufnahme der Kaiserlichen in allen Gegenden der Schweiß; die Einwohner von Toggenburg, das Sanct Gallische, Thürgau und Reinthal schossen aus eignem Antrieb, und ohne daß man etwas davon vermuthete, für die Kranken und Verwundeten der kaiserlichen Armee eine Summe von 7567 Gulden baar Geld zusammen, nebst 1084 Hemden, 3507 Ellen Leinwand, 568 Pfund Weißzeug und 196 Pfund Charpien; auch wurden aus Schafhausen beträchtliche Geschenke dahin geschickt.

Am 5ten August wurde zur Feyer der Einnahme von Mantua die prächtigste Illumination ohne das mindeste Gebot dazu in Zürich veranstaltet; da man hingegen auf förmlichen Befehl der Franzosen bey der Einnahme von Bündten nichts dergleichen thun wollte, und nichts kann mit der Traurigkeit der Einwohner verglichen werden, als zum Unglücke der Schweiß und der guten Sache der Erzherzog Carl mit seiner Armee nach Schwaben zog. Die Kaiserlichen gestanden selbst, niemals in ihrem Lande solche Theilnahme

angetroffen zu haben, und die meisten reisten bis zu Thränen gerührt ab.

Ewig Schade wird es aber bleiben, daß man diese Gesinnungen durch keine der erforderlichen Mittel, die man an der Hand hatte, zu dem Zwecke leiten wollte, indem in solchem Falle nie eine Kraft sich von selbst auf einmal dazu vereiniget, wenn sie nicht durch eine andere gehörig in Bewegung gesetzt und ordentlich geführt wird. Hätte man z. B. statt der Paar neu angeworbenen Regimenter, ein tüchtiges starkes Corps Schweitzer in englischem Sold bey der kaiserlichen Armee haben wollen, so hätte der Plan früher bearbeitet und die Anführer eher ernannt werden sollen. Eben so nothwendig war es, ein gewisses Corps unter dem Namen einer Schweitzerlegion oder etwas dergleichen, (mit allen dazu vorhandenen Equipirungsstücken) in einer schweitzerischen Stadt, als zum Beyspiel Schafhausen, zum Depot für die ganze Werbung zu etabliren; da hätte man gleich alle Schweitzer Offiziere, welche herbey strömten, und wovon es vielen an Gelde fehlte, placiren können. Wäre man im Anfange kräftiger verfahren, so hätte man bey der Einnahme von Zürich nicht über tausend Rekruten gehen lassen, die sich anboten unter der Legion von Rovereaz Dienste zu nehmen, und zwar deswegen, weil der englische Obriste Crawfurd ihren alten Sold zu hoch fand, und auch, wie er sagte, keinen Befehl hatte, diese Legion (die noch nicht einmal recht bewaffnet war) von 800 Mann bis 1500 zu bringen.

Mehrere tausend Freywillige mußte man ohnehin zurückweisen, die freywillig, ohne Handgeld sich anboten, so lange zu dienen, bis die Franzosen aus dem Lande vertrieben wären, und die durch eine ganz verschiedene Einrichtung, so wie hiervon oben die Rede war, alle hätten können gebraucht werden. Im Ganzen sind die Sachen so schön eingerichtet worden, daß man, ungeachtet mehrere hundert Schweitzer Offiziere, und Tausende von Soldaten an der Hand waren, doch solche Maasregeln nahm, daß die sämmtlichen Schweitzer Truppen in dem einzigen schon vorhin angeworbenen Regimente von Rovereaz (hernach von Watteville) bestanden, und daß beyde andere, als Bachmann und Salis, erst zu Stande kamen, wie die Russen aus der Schweitz vertrieben worden waren; folglich in Deutschlend ohne Nutzen für das Vaterland nach und nach durch die Unglücksfälle der Kaiserlichen zu Nichts schmelzen mußten.

Es fehlte dann ferner noch an einer gemeinsamen Regierung, welche mit der kaiserlichen Generalität und dem englischen Kriegs=Commissär verschiedene Hindernisse, die das heilsame Werk viele Wochen aufhielten, aus dem Wege zu schaffen im Stande gewesen wäre.

Aber hier ließ sich, wie in allen andern Vorfällen, der Mangel an einer wie vorhin bestellten Schweitzer=Verfassung und Regierung auf das empfindlichste fühlen. Man kann nicht denken, wie sehr in England ein Kriegs=Commissär immer einge=

schränkt ist, auch welche Verantwortungen und Weitläuftigkeiten allda mit allen Finanz-Sachen verknüpft sind; zudem hatten die Kaiserlichen kaum den dritten, und noch dazu den ärmsten, den meist ruinirten und wenigst bevölkerten Theil der Schweitz inne. Alles mußte durch eigenen Trieb oder guten Willen, ohne Vereinigungs-Punkt geschehen; und daß man die uralte Regierung nicht herstellte, war nicht allein ein Hinderniß an allem Guten, sondern auch ein äusserst kränkender und drückender Umstand für alle Wohldenkende in und außer Landes.

Gewiß ist, daß aus den Theilen der Schweitz, wo die Franzosen noch herrschten, mehrere Vorschläge von Tausenden der Landleute gethan wurden, welche Waffen und Munition, ja auch ihre geheimen Anführer hatten, im Fall daß man einen Uebergang über den Rhein, die Aar oder die Reuß hätte versuchen wollen: aber die Langsamkeit, die Ungewißheit und das Geheimniß, womit die kaiserlichen Kriegsoperationen in der Schweitz vorgenommen wurden, ließen diese vortheilhafte Dispositionen erkalten und erlöschen, da bekanntlich, wenn man die erste Gelegenheit nicht ganz frisch benutzt, man sie nicht immer so bald wieder findet.

Was die kleinen Cantone betrift, welche schon sehr gelitten hatten, auch an Mannschaft und Mitteln sehr entkräftet waren, so haben sich selbige doch äußerst exemplarisch gezeigt, als zum Beyspiel Glaris, wovon die Einwohner kaum auf 20,000 Seelen können

berechnet werden, stellte, so lange die Kaiserlichen im Lande waren, ein Contingent von 400 Mann auf, welche laut der Relation des Commandanten Zwicky und des Rapports des kaiserlichen Majors Etwoes (besonders am 4ten July, als die Franzosen Schwyz angriffen) sich sehr auszeichneten. Außer diesen hatte dieser Stand, im Anfange, einen Landsturm von 1500 Mann immer bereit, um mit den Oesterreichern gemeinschaftlich zu agiren.

Die Einwohner des nur gar zu sehr ruinirten Cantons Schwyz stunden, (ob sie gleich durch den Krieg schon hart mitgenommen waren) doch immer bis auf den letzten Mann bereit, den Kaiserlichen beyzuspringen. Bey letzterer Ankunft boten sich gleich 800 Scharfschützen dem Erzherzog Carl an, und hielten immer noch mehr als diese Zahl im Felde. Am dritten July haben sie vieles beygetragen, die Franzosen zurück zu schlagen, und nach dem vortheilhaften Rapport, welchen der Generalmajor von Jellachich darüber abstattete, empfingen sie von dem Erzherzog Carl ein in sehr schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßtes Danksagungsschreiben vom 6ten July aus dem Hauptquartier von Kloten.

Als am 14ten August die Franzosen einen Theil der kleinen Cantons wieder erobert hatten, hielten die Einwohner von dem Flecken Schwyz einen Angriff von 1500 Mann der auserlesensten französischen Truppen drey Stunden lang aus, und Keiner gab sich gefangen, sondern als die Franzosen den Posten be-

haupteten, blieben alle todt auf dem Platze. Man sehe den Bericht des Unterstatthalters De-Flüe vom 19ten August 1799. „Ueberall“ (sagte auch das officielle helvetische Tagblatt) „im Canton „Schwyz, fanden die Sieger einzelne „Häuser und ganze Dörfer öde und leer, „und die Einwohner haben sich in die „Berge geflüchtet; selbst in dem Flecken „Schwyz blieb der Rößli Wirth einzig „zurück.“ Und in einem andern acht Tage darnach über denselben Gegenstand geschriebenen Brief hieß es: „Heute sollte der Freyheitsbaum im Flecken „Schwyz wieder aufgerichtet werden; von ohngefähr „3500 Bürgern, die zu diesem Districte gehören, „sind zehn bis funfzehn Individuen anwesend, die „übrigen, Greise, Männer sammt Weibern und „Kindern haben sich beym Anrücken der Franzosen „über den Pregel nach Glaris, und von da nach „Wallenstadt geflüchtet.“ Man sehe das helvetische Tagblatt vom 28sten August 1799.

Daß dabey das ganze Land und selbst der Hauptflecken Schwyz eben wegen dieses hartnäckigen Volkswiderstands von den Franzosen auf das schrecklichste ausgeplündert und verheeret worden, ist überflüssig beyzufügen.

Der Canton Appenzell lieferte auch immer ein Contingent von 480 Mann, und Schafhausen etliche 50 zu der Armee. Der Canton Zürich aber, ungeachtet der Gegenwart der kaiserlichen Armee, nie über

600 Mann, weil die furchtsame Interims-Regierung, die man gegen alle Regeln der Politik größtentheils aus den Personen der vorigen Municipalität bestehen ließ, welche es entweder ins Geheim mit den Franzosen hielten, oder ihre Rückkunft befürchteten, indirecte alle heilsame Maasregeln, die man zu diesem Zwecke anwenden wollte, verhinderte.

Von den Oberwallisern habe ich schon vorhin gesagt, wie sie, zwischen 6 und 7000 Mann stark, den Franzosen so lange böse Geschäfte machten, daß man laut einer Bothschaft des helvetischen Directorii noch am 4ten November 1799 keine befriedigende Nachricht aus dieser Gegend hatte.

„Ein Strich Landes 17 Stunden lang," (sagte selbst Augustini, ein Revolutionsanhänger und Deputirter im neuen Senat,) „ist verwüstet; seine Einwohner seit Monathen in Wäldern „herumirrend, von den ersten Lebensbedürfnissen entblößet, alles ihres Eigenthums beraubt: alle Mobilien, alles „Eigenthum der Bewohner jener unglücklichen Gegenden ist weggeführt worden; „so wird die Republik geplündert, die „dann wieder unterstützet werden muß" u. so weiter. Man sehe das helvetische Tagblatt vom 30sten September. Ferner stattet der Commissär Wild den 3ten October folgenden Bericht ab: „Das „unglückliche Oberwallis, das bis letzthin „eine Einöde war, in der man zu Anfange

»Brachmonats über Leichname und todte »Thiere durch Brandstädte schaudernd her»streichen mußte, ist noch jetzt ein Anblick »des Schreckens und der Verheerung; das »große Dorf Varian, Vignerey, Magar, »Embs, Liegwurm, Bermen und Grenholz »sind auf dem Grund abgebrannt; Mund »ist halb in Asche verwandelt, häufige ein»zelne Häuser sind ebenfalls ein Raub »der Flammen geworden; was von Sin»ders das Thal hinauf noch stehet, ist kaum »besser; bis auf Fenster, Thüren, Fußbö»den, Dächer, alles ist weg. Die Ein»wohner kehren häufig zurück, aber wel»che gräßliche Ansicht! Ruinen und Stein»schutten, öde Mauern und wilde Felder! »Schon verbreitet der Winter seinen Nah»rungslosen und beißenden Einfluß aller »Orten mit Macht; aber noch ist keine »Schirmung gegen Kälte, keine Kleidung, »keine Decke, keine Nahrungsaussicht »vorhanden. Schon vor vierzehn Tagen »mußten sich arme Leute in Gombs mit Ho»lunderbeeren behelfen. Was müssen »Kranke nicht leiden? Ich habe selbst »ehemalige reiche Leute auf ihrem elenden »Krankenlager besucht, und sie beynahe »nackend in kalten offenen Gemächern an»getroffen; was für unbeschreibliches »Elend in Haushaltungen, wo viele Kin-

„der seyn müssen, lasse ich jedem selbst „überdenken.“ *) (Man sehe das helvetische Blatt, den Freyheitsfreund, vom 5ten November 1799).

Ja selbst nach der äußerst jämmerlichen Affaire vom 25ten September 1799 boten sich (als General Suwarow über den Gotthardsberg in die Schweiz einrückte) etwa zehntausend Bündtner Bauern an, sich, mit Waffen, Munition und Provision versehen, mit dem General von Auffenberg zu vereinigen und mit ihm bis an das Dorf Stäg den Franzosen entgegen zu gehen, und noch blieben sie bis zu dem unglücklichen Waffenstillstand vom 14ten Juny 1800 mit den Kaiserlichen unter den Waffen.

Nicht weniger bemühten sich die Schweizer, in allen wirklich befreyten Gegenden Helvetiens, ihre alte Verfassung wiederherzustellen; aber erst hätte man in denselben diese alte Verfassung wieder in volle Kraft setzen müssen, und nicht eine Interims-Regierung von Anhängern der Franzosen dulden sollen, da ihre Gewaltshierarchie von selbst mit der Abreise dieser Freyheitstyrannen ein Ende genommen hatte. Alles dieses läßt sich nicht anders erklären, als durch die Ungewißheit, Trägheit und das Unglück, welches

---

*) Man muß wissen, daß in ganz Oberwallis in diesem Kriege nie ein Kaiserlicher oder Russe war, und daß diese Verheerungen, nebst allen obengemeldeten, den menschenliebenden Franzosen allein zuzuschreiben sind.

beständig in allen Operationen herrschte, welche um der guten Sache die coalisirten Mächte willen gegen die thätigen, einigen und in allem Bösen vollkommen geübten oder gelehrten Franzosen, die keine Mittel scheueten und keine Mühe sparten, zu ihrem Zweck zu gelangen, unternommen haben. Nun aber, da in verschiedenen Theilen der Schweiz, wo die Oesterreicher eingerückt waren, weder das neue bestätiget, noch das alte hergestellt, noch jemand zu Anordnung einer zweckmäßigen Commission, die das Vorige herzustellen mitwirken konnte, beytragen wollte, so blieb alles zurück, und wollten auch die noch existirenden provisorischen Regierungen etwas ersinnen, was dem alten glich, so behaupteten diejenigen, denen es nicht gefiel, oder die wenigen übrigbleibenden Revolutions-Anhänger, daß alles wie vorher provisorisch bleiben müßte; ordnete man aber etwas neues an, das einige kräftige Maasregeln erforderte, oder den revolutionären Einrichtungen ähnlich werden konnte, so beklagten sich wieder die zahlreichen Freunde der alten Verfassung, wodurch nothwendig Schüchternheit, Langsamkeit und Schwierigkeiten entstehen mußten. Bald nach dem Einmarsche der Kaiserlichen wurden z. B. in dem Canton Glaris Ausschüsse von allen Gemeinden berufen, um die vorige Constitution wieder zu organisiren, und am 13ten Juny kam eine Deputation von einigen ihrer Mitglieder nach Zürich, um den Schultheiß Steiger, (von Bern) kraft eines Creditivschreibens ihres Cantons, um Rath und Mitwirkung zu der Wiedereinrichtung ihrer alten Regie-

rungsform zu bitten. Am 30sten Juny wurde eine förmliche Landesgemeinde nach dem alten Gebrauch gehalten, und am 10ten July alles nach Wunsch der Einwohner vollendet. Am Ende July that der Canton Schafhausen das Gleiche, und der Stand Appenzell, sowohl die innern als äußern Rhoden verlangten auch die Bewilligung des Erzherzogs Carls, um ihre alte Verfassung wieder herzustellen. Aber es fehlte doch Eintracht, gegenseitiges Vertrauen und das Exempel des Hauptorts Zürich, wo man zum wenigsten in der Nachbarschaft eine Tagsatzung von allen diesen Cantons um soviel mehr hätte berufen sollen, indem sie die Mehrheit der Schweitzer-Stände in der Zahl wirklich ausmachte, und von Bern selbst, welches noch unter der französischen Gewalt seufzete, der alte Schultheiß von Steiger und mehrere ehrwürdige Mitglieder der alten Schweitzerischen Regierung gegenwärtig waren. Aber was konnte das Volk denken, da solches gerade da, wo das kaiserliche Hauptquartier war, gänzlich unterblieb?

In dem Canton Schwyz sollte das nämliche auf vieles Begehren der Einwohner statt haben; doch wurde es von dem kaiserlichen Commandanten abgewiesen, und die Municipalität des Fleckens Schwyz mußte, laut folgender Ordre des Majors von Etwoës, als commandirenden Offiziers der kaiserlichen Truppen, als provisorische Regierung beybehalten werden. „Damit die Geschäfte nicht in Stockung kommen, so „hat die, bisher unter dem Namen Municipalität

„aufgestellt gewesene Regierung noch ferner unter „dem Namen, provisorische Regierung, zu Amtiren. „Sollten diese Herren noch einige Glieder nothwendig „haben, so wären selbige auf der alten Schweitzer „Art hinzuzuwählen, wovon aber dem Militär Com„mando Anzeige gemacht werden müßte. Schwytz, „den 8ten July 1799.

(war unterschrieben)

P. Etwoës, Commandant der kaiserl. Truppen in Schwytz.

Was hierin auch die Schafhäuser (obgleich sehr spät) thaten, geschah doch aus eigenem Triebe, und weit davon entfernt, daß die Oesterreicher sie dazu aufgemuntert hatten, da der Erzherzog selbst, als er nach Schafhausen kam, nichts davon hören wollte und dem Stande niemals weiter etwas davon merken ließ.

Als den 6ten Juny die kaiserlichen Truppen in den Hauptort Zürich einmarschirten und der verwundete General von Hotze hier das Commando übernahm, so waren von der Verwaltungs-Kammer noch der Präsident nebst einem Mitglied übrig, welche sich mit einigen Gliedern der Municipalität zu ihm begaben, um zu wissen, wie es mit der Regierung gehen sollte, und ob sie ihre Amts-Functionen noch beybehalten würden; worauf ihnen der General (nur flüchtig) die Antwort ertheilte: daß es nicht die Meynung des Durchlauchtigsten Erzherzoges wäre, daß Alles

eben im Augenblicke abgeändert würde, da der Gang der Justiz, die öffentliche Polizey und die erforderlichen Nothwendigkeiten der Armee die Fortdauer einer provisorischen Regierung erforderten. Worauf gleich am folgenden Tage diese alten Beamten dem General, ohne Vorwissen der Bürgerschaft, ein Memorial vorlegten, worin sie unter andern, nach vielen Weitläufigkeiten, vorschlugen, noch dreyzehn Personen (wovon drey von der Landschaft wären) ihnen beyzufügen, bis die neue oder vielmehr die uralte Constitution der Schweiß organisirt wäre. Der General, der, wie gesagt, an seiner Wunde krank lag, der keine bestimmten Befehle dazu hatte, der den Willen seiner Regierung zwar vermuthete, doch nicht genau wußte, genehmigte die Wahl derer, die ihm von den zurückgebliebenen Gliedern der Verwaltungs-Kammer zu dieser Interims-Regierung vorgeschlagen wurden, welche zwar durch Männer ersetzt blieb, gegen deren Moralität und Fähigkeiten nichts einzuwenden war; doch da zwölf der angesehensten alten Magistratspersonen von Zürich, sammt verschiedenen anderen der übrigen Cantone, als Geiseln nach Frankreich geführt worden waren, so fehlte es hier an Regenten, welche das allgemeine Zutrauen besaßen; indem ihre laue, zweydeutige oder verzagte Aufführung während des Aufenthalts der Oesterreicher und Russen deutlich bewies, daß sie ihrem Posten nicht völlig gewachsen waren. Und was hätten sie auch Gutes stiften können, da man ihnen den alten Präsidenten und die übriggebliebenen Mitglieder der Verwaltungs-Kammer oder Municipalität an die Spitze setzte?

Dieses zeigte sich auch gar bald in ihrer ersten Proclamation vom 18ten Juny, worin sie dem ganzen Lande von ihrer Einsetzung Nachricht gaben, und anstatt, wie die andern Cantons, die frohe Rettung des Vaterlandes den darüber erfreueten Einwohnern anzukündigen, blos „von Kriegsgefahren“ sprachen, „welche den Canton Zürich seit „Wochen und Monaten bedroheten, und „wodurch gleichwohl die gütige Vorsehung „ihn gnädig hindurch geleitet hätte, und „in Folge dessen von den kaiserlich. köni„glichen Truppen die Hauptstadt und der „größte Theil des Cantons auf die scho„nendste Weise in Besitz genommen wor„den sey u. s. w.“

Noch wurde zum Aerger aller Gutdenkenden durch diese Interims-Regierung die Municipalität von Zürich, unter dem Namen Stadtverwaltung, unter dem Vorwand beybehalten, daß sie für die Einquartierung und andere Verfügungen doch immer nöthig sey. Durch dieses Betragen und mehrere andere Kleinigkeiten, die zu langweilig sind, um sie hier zu erzählen, wurden sie bald in dem kaiserlichen Hauptquartier sehr übel angesehen, und die Bürger schmähten nicht nur im geheim, sondern auch öffentlich gegen sie. Was aber verhinderte, daß man sich von ihr losmachte, und die so sehr gewünschte alte Regierungsform herstellte, auch daß sie sich bis zum Ende in der Form erhalten konnte, sind Geheimnisse, welche die

damaligen Häupter des Wiener Cabinets vielleicht allein erklären könnten.

Dem sey nun wie ihm wolle, so schien das brittische Ministerium nicht von den nämlichen Gedanken beseelt zu seyn, und der englische Gesandte Wickham handelte hierinnen, wie er immer gethan hatte, mit vieler Consequenz; da er nämlich bey der schweitzerischen Eidgenossenschaft und Graubündten accreditirt war, so übergab er der Zürcher Regierung sein Creditiv ganz und gar nicht, sondern blos und allein den Ständen Schafhausen und Glaris, welche die Constitution wieder angenommen hatten. Dem Letzten ließ er tausend Louisd'or auszahlen, um die Contingente zu erhalten, oder den Bedürftigen zu helfen; und dem Landammann Weber von Schwytz ließ er ankündigen, daß er ebenfalls auf diese und mehrere Subsidien zählen könne, sobald sein Canton die alte Regierung würde hergestellt haben, indem er die durch den Major von Etwoës bestätigte provisorische Regierung (von welcher schon oben die Rede war) gar nicht anerkannte.

Nicht allein die Einwohner des Cantons Zürich haben in den Schlachten bey Winterthur und Zürich deutlich ihre Gesinnungen zu Gunsten der Oesterreicher an den Tag gelegt, sondern auch die Seebauern zeigten sich als ganz andere Männer wie vorhin; selbst bey dem Abmarsch und der Niederlage der Verbündeten.

Man wäre endlich nach aller Wunsch dazu geschritten, die alte Verfassung wieder herzustellen; ja

selbst nach den unglücklichen Ereignissen des 14ten August, wo der General Lecourbe einen Theil der kleinen Cantone, als Ury und Schwytz, wieder eroberte, war man gleichfalls noch entschlossen und der Tag dazu so gut als bestimmt: aber die Disharmonie, welche man sogleich zwischen den Russen und Kaiserlichen bemerkte, und der darauf erfolgte Abmarsch der Erzherzoglichen Armee, die Verstärkungen, welche man ruhig den Franzosen zukommen sah, und die selbst dem Unkundigsten auffallende Unfähigkeit des Ober-Commandanten und russischen Generals Korsakow machte, daß den Kühnsten der Muth zu fallen anfing.

Ehe der Erzherzog Carl aus der Schweitz mit seiner Armee abzog, wollte er doch aus seinem edelmüthigen großen Herzen noch etwas versuchen, welches die Befreyung der ganzen Schweitz bewirken konnte, als er am 7ten August die Ueberfahrt der Aar bey Dettingen, auf einer Höchstdemselben sehr vortheilhaften Stelle versuchte. Eine Ueberfahrt, die, da er hierauf gerade nach Brugg hätte marschiren können, und bey der ihm ohne Zweifel auch mit etwas Kriegsglück die Brücken von Aarau und Olten in die Hände gefallen wären, einen Flügel der französischen Truppen von den andern abgesondert, und sie unfehlbar gezwungen hätte, ihre vortrefliche Position von der Albis zu verlassen, um sich an ihre eigenen Gränzen am Jura-Gebirge zurückzuziehen; wenn nicht die kaiserlichen Pontonniers durch eine unbegreifliche Un-

geschicklichkeit, und obgleich ein dicker Nebel sie bis den andern Tag um 9 Uhr unter dem Feuer von 34 wohl placirten Kanonen begünstigte, nur die Hälfte einer Brücke und gar nichts von der andern fertig gebracht hätten, als die Generale Ney und Keudelet mit 10 bis 12,000 Mann, mit einer zahlreichen Artillerie, an dem entgegengesetzten Ufer erschienen und alle französische Reservecorps sich in Bewegung setzten. Auf diese Art hat, vermuthlich durch die Schuld dessen, der die Brücke bauen sollte, das Schicksal der Schweitz und hernach der ganze Krieg eine andere Wendung genommen. Als der Erzherzog Carl nach Schwaben mit seiner Armee marschirt war, so verloren gleich damals die Freunde der guten Sache in der Schweitz allen Muth. Massena seiner Seits war thätiger und glücklicher; die Zeit der Ankunft des Helden Suwarow war kein Geheimniß für ihn;*)

---

*) General Suwarow beklagte sich (wahrscheinlich mit vielem Recht), daß General Melas ihm nicht zur bestimmten Zeit die nöthige Anzahl Maulthiere verschafft hatte, um gleich über die Berge zu ziehen, wodurch die Passage über den Gotthard um mehrere Tage verspätet worden, wodurch Massena Zeit gewonnen hätte, den General Korsakow mit überlegener Macht auf den Leib zu fallen. Dieser Letzte behauptete, durch den gar zu schnellen Rückzug der Oesterreicher über den Zürcher-See zur Verlassung der Position bey Zürich genöthiget worden zu seyn, Oesterreichischer Seits wurde hingegen gemeldet, daß

Ferner war ihm nicht unbekannt, daß zwischen dem General Hoze und dem Commandanten der russischen Armee nicht immer das beste Einverständniß herrschte, und daß diesem letzten der Terrain (wo er eben nicht die besten Vorkehrungen getroffen hatte) noch ziemlich unbekannt war. Daher faßte der französische Feldherr natürlich den Entschluß, seinen Feinden zuvorzukommen, ehe sie alle vereiniget wären. Den kaiserlichen General Denisow hielt er mit dem rechten Flügel der Russen durch die Scheinbewegungen seines linken Flügels en Echec, und ließ vor dem Dorfe Dietikon beym Einbrechen der Nacht vom 24sten bis zum 25sten September in aller Stille die besten Vorkehrungen zu einem Uebergange treffen, der durch die Geschicklichkeit seiner Pontonniers und die Unerschrokkenheit seiner Truppen, auf die glänzendeste Weise, gerade dem kleinen Markoffschen Corps gegenüber, nach Wunsch reussirte. Der russische rechte Flügel wurde von der übrigen Armee getrennt, einige Bataillons waren sogar zur linken gegen Rapperswell detachirt worden, wohin auch Massena falsche Angriffe zur Täuschung der Russen beordert hatte. Un-

---

bey dem Rückzug der Russen bis auf das rechte Rheinufer, die Linie an der Linz nicht mehr haltbar gewesen wäre. Kurz, es herrschte seitdem ein offenes Mißverständniß zwischen beyden Höfen; sie wurden nicht mehr einig; der russische Kaiser zog seine Truppen wieder zurück, und die Schweitz blieb auf immer verlassen.

ter diesen günstigen Vorbereitungen war schon ein Corps von 18 bis 20,000 Franzosen, durch eine zahlreiche Artillerie unterstützt, am 25sten September in aller Frühe über die Limath gelangt. Die Vorposten außer Zürich wurden bis in die Stadt zurückgedrängt, und des andern Tages die Stadt selbst eingenommen, da der russische General, welcher, statt den Weg, der ihm noch offen war, einzuschlagen, gerade die Straße wählte, wo ihn die Franzosen im Hinterhalte erwarteten, und sich endlich nicht ohne sehr großen Verlust über den Rhein zurück zog.

Am linken Flügel, wo die Oesterreicher standen, wurde der General Hotze, welcher denselben anführte, unglücklicherweise, da er den Feind unbesorgt recognosciren wollte, von einigen im Hinterhalt liegenden französischen Jägern am frühen Morgen todt geschossen. Sein Nachfolger, der Generallieutenant Petrasch, retirirte sich sogleich auf das schleunigste; und General Suwarow, der bis in den Canton Glaris vorgerückt war, der die kaiserlichen Soutiens und detachirten Corps nicht da fand, wo er sie vermuthete, der nicht unterstützt oder secundirt wurde, mußte, wie bekannt, dahin zurück, wo er hergekommen war. Kurz also, die Schweitz fiel, bis auf Graubündten, durch eine Reihe von unglücklichen Kriegsbegebenheiten, wovon hier die umständliche Beschreibung zu weitläuftig würde, wieder in die Hände der Franzosen.

Bey dem abermaligen Einrücken der Franzosen in Zürich wurden nicht nur die umliegenden Gegenden nebst mehreren andern von ihnen ausgeplündert, sondern die Stadt selbst, welche von den Kaiserlichen so sehr geschont worden war, belegte Massena, ungeachtet des Bundes der helvetischen Republik mit Frankreich, mit einer Contribution von 300,000 Livres, und mit Requisitionen, die noch höher stiegen. Ja selbst die Artillerie der Stadt, welche ihr Eigenthum war, und die der Erzherzog Carl sorgfältig geschont hatte, wurde als erobert angesehen und nach Frankreich geführt. Die Glieder der Zürcher Interims-Regierung wurden sogar von dem Directorio in Arrest gesetzt und des Hochverraths angeklagt; weil sie (hieß es) ein Contingent gegen die Franzosen aufgestellt hatten. Dem Partheygeiste allein, welcher zwischen dem Directorio und den helvetischen Räthen herrschte, hatten sie es zu danken, daß dieser Prozeß ohne weitere Folgen blieb.

Von den übrigen Cantonen, als: Ury, Schwytz, Glaris, Bündten und Wallis, welche so lange ohne Unterstützung vor der Ankunft der Kaiserlichen in vollem Aufstand gegen die Franzosen gewesen waren, wurden zwar keine Contributionen erpreßt, aber sie litten um desto mehr durch die unvermeidlichen bösen Folgen des Kriegs von einem ziemlich raubsüchtigen und bekanntlich sehr rachgierigen Eroberer.

Während der Abwesenheit des Directorii von Lucern und dessen Aufenthalt in Lausanne war der be-

kannte Ochs*), dem die andern, als Dolder, Bay und Savary, ja selbst Laharpe nicht vergeben konnten, daß er die Franzosen so zu sagen ins Land gerufen hatte, von seinen Collegen gestürzt worden. Doch nun verdoppelten die Eroberer die Bedrückungen und das Unglück der Schweiß durch Contributionen, Requisitionen und Fuhrenleistungen; wobey vorzüglich das Argau und die Grafschaft Baden, durch welche die Franzosen immerwährend zogen, am meisten litten. Herzog, ein Kaufmann aus dem Argau, sagte daher öffentlich im Rathe: „Es scheine, die französischen Blut„igel hätten sich noch nicht alle vollgesogen, denn die „Bedrückungen dauerten täglich fort. Wo Ein Wa„gen hinlänglich wäre, da würden zehn requirirt, „und diese neune hätten keinen andern Zweck, als „die Säcke Einiger, die bey der Armee angestellet „seyen, zu füllen.“ Ein anderer qualificirte gar die neuen Handlungen der Franzosen seit ihren letzten Siegen, als „Scheußliche Ausschweifungen und

---

*) Wie Ochs vom Directorio gestürzt wurde, machte ein Bürger von Basel die folgenden Verse darüber:

„Von Gott getrennt, wie Uebelthäter
„und dem Gesetze reif zur Klag,
„dem Vaterland als ein Verräther
„erscheinet Ochs an diesem Tag.
„Er trau'rt der biedre Schweitzer Bürger,
„der durch Betrug das Elend fand;
„er ruft auf seine Freyheitswürger
„Verachtung, Strafe, Fluch und Schand.

„unerschwingliche Erpressungen, die man von barba„rischen und ungesitteten Völkern nicht unmenschlicher „erwarten könnte.“ (Ich behalte pünktlich die Ausdrücke dieser Redner bey.) In Rücksicht des politischen Zwanges über die Gesinnungen der Schweitzer hatte die Gegenwart der kaiserlichen Armeen in der Schweitz und hernach der Sturz des französischen Directorii die Folge, daß solcher größtentheils aufhörte, und man wenigstens im Lande ziemlich laut sprechen oder sich beklagen konnte, besonders unter dem Vorwand, als wäre es gegen die gestürzten Directoren. „Es muß“ (sagte unter andern damals ein gewisser Müller im Senat,) „zur Beruhigung eines jeden „Gutgesinnten nicht wenig beytragen, daß der Zeit„punkt endlich gekommen ist, wo man frey und öffent„lich, ohne Rapinat und seine Bajonette fürchten zu „müssen, über die Fehler dieser Constitution und „über die Verbrechen derjenigen, welche diese Consti„tution uns gaben, sprechen, und seine Gedanken „laut lassen werden kann. Sie alle, Bürger Re„präsentanten! wissen, wie gewaltsam man diese „Constitution dem helvetischen Volke anpassen und „aufzwingen mußte. Sie alle haben gesehen, wie „durch eben diesen Zwang und unter Rapinat und „seinen Bajonetten, der Mangel und das Elend des „helvetischen Volks nun schon anderthalb Jahre her „von Tag zu Tage stieg, und endlich den höchsten „Gipfel erreicht hat, und wir wollten zusehen, wie „eben diese Constitution dem Volke, und nicht etwa „(wie es sonst hieß) den gestürzten Regenten, den

„Schweiß von der Stirne und das Blut aus dem „Herzen drängt, nach und nach gleich einem schlei„chenden Fieber die Säfte des Lebens verzehrt, und „das Vaterland der Auflösung und dem Grabe (anstatt daß man sonst sagte der glorreichen Wiedergeburt) „entgegen bringt. Diejenigen (fuhr er fort), „die diese Constitution uns so gewaltsam aufdran„gen, und, gleich Blutigeln, uns die besten Lebens„säfte aussogen, indem sie uns die Ersparnisse vieler „Jahrhunderte stahlen, sind, zum Wohl der leiden„den Menschheit sey es gesagt, gestürzt; und werden, „wie ich zum Trost der gedrückten Unschuld hoffe, der „gerechten Strafe nicht entgehen. Darum laßt uns „diesen günstigen Augenblick benutzen, und diese Con„stitution nicht blos abändern, und unserm Volke, „unsern Sitten und Bedürfnissen anpassender ma„chen rc.“ (Allein keiner konnte solches zu Stande bringen.)

Merkwürdig ist es inzwischen, daß eben die kleinen Cantons, welche von vorigen Zeiten her den meisten Groll gegen Oesterreich haben sollten, diejenigen waren, welche im Allgemeinen die Franzosen am meisten haßten; und wenn man die Stimmung oder den Zustand der Schweitz (selbst nach dem Abzug der kaiserlichen und russischen Truppen) kennen will, so bemerke man nur die Bothschaft des Directorii an die beyden Räthe vom 9ten Septemb. 1799, und erwäge vor allem das darauf folgende: „Wir vernehmen von „allen Seiten, daß Banden von Deserteurs oder

„österreichischen Kriegsgefangenen Aufnahme und „Schutz in den Häusern der Bewohner des Landes „finden. Geld, Proclamationen, Waffen, Muni„tion werden im Ueberflusse ausgetheilt. Contra-Re„volutions-Prediger, Anhänger der alten Verfassung, „bald unter der Maske der Religion, bald unter der „des Patriotismus, durchlaufen die Cantone, halten „Reden in den Wirthshäusern, setzen alle Mittel in „Bewegung um das Volk zu verführen und sich An„hänger zu verschaffen; sie haben den größten Theil „des Volks auf die Gedanken gebracht, daß die Rus„sen und Oesterreicher ihnen Friede, Wohlstand und „Freyheit bringen werden.“ Wie sehr übertrieben nun diese Schilderung der Schweitz war, so siehet man doch wie ängstlich das Directorium über die Stimmung der Gemüther im Lande war; ja es sollte sogar Kettenstrafe gegen jeden verhängt werden, der die Desertion eines französischen Soldaten oder eines österreichischen Kriegsgefangenen begünstigte. Der würdige Schriftsteller einer auf den damaligen Zustand der Schweitz Bezug habenden interessanten Schrift macht folgende Bemerkungen über die Bothschaft des Directorii: „Diese Stimmung wurde noch durch tausend andere Vorfälle und Merkzeichen bestätiget. So wurden zum Beyspiel in Bern, im Angesicht der neuen Regenten, von der Kanzel herunter Philippinische Reden gegen die Revolutionen, deren Maximen und Folgen, gehalten, und antirevolutionäre Schriften aller Art öffentlich ausgebreitet. So sehr zum Beyspiel das Directorium die Proclamatio-

nen des Erzherzogs Carl zu verbergen suchte, so war doch kaum ein Haus, wo man dieselbige nun nicht besaß, und das Manifest der gegen die Franzosen streitenden Schweizer wurde zu mehr als 5000 Exemplaren nachgedruckt, in alle Dörfer und Gemeinden verbreitet, ja sogar den Ministern, Repräsentanten u. s. w. zugesandt, ohne daß ein einziger es gewagt hätte, gegen dasselbe aufzutreten, oder etwas zu seiner Widerlegung bekannt zu machen. In den öffentlichen Gesprächen herrschte jetzt eine solche Freyheit, daß kein Vorwurf, keine Bitterkeit zu erdenken war, die nicht den Franzosen und ihren Anhängern ins Gesicht gesagt worden wäre. Die neue Regierung aber war in einen solchen Grad von Verachtung gefallen, von dem man sich in Ländern, die zu ihrem Glück noch keine Revolution erlebt haben, kaum einen Begriff machen kann.*) Wenn die Repräsentanten nach geendigter Sitzung von dem Rathhause abtraten, so wurden sie von dem Pöbel beschimpft, und es erschallten ihnen oft die verächtlichsten Benennungen

*) Doch in den Ländern, wo die gesegnete Revolution statt gehabt hat, ist dieses durchgängig der Fall. Ich kann auf Ehre versichern, daß die nämliche allgemeine Verachtung z. B. in Holland, (was ich mit Augen gesehen habe) herrscht; ja sie erstreckt sich sogar bis auf die bey den neu organisirten Truppen der Batavischen Republik angestellten Revolutionär-Offiziers, die fast von keinem (eben wie die vorhin erwähnten helvetischen Offiziers) in ihre Häuser aufgenommen werden.

ins Ohr. Während sie vorher mit ihrem Amts-Costum prangten, so war jezt gewöhnlich ihre erste Sorge, solches sogleich nach der Versammlung wieder auszuziehen, damit nicht mit den Fingern auf sie gewiesen, oder sie auf der Straße verspottet würden. Sie lebten von dem übrigen Publico fast abgesondert, hatten ihre eigenen Zusammenkünfte; nur äußerst wenige, ihres Standes oder ihrer Gesinnungen wegen geschäzte Individuen wurden in den bessern Gesellschaften aufgenommen. Ihre Furcht war so groß, daß sie in jeder Gruppe von drey oder vier Personen, in jedem Wort, was sie etwa im Vorbeygehen hörten, eine Verschwörung gegen ihr Leben zu erblicken glaubten, und deswegen oft die Patrouillen verdoppeln ließen. Die Meisten von ihnen brachten den größten Theil ihrer Zeit in Kellern, Kaffeehäusern oder an noch schlechtern Orten zu, und überließen sich dabey so crapulösen Ausschweifungen, daß selbst der Pöbel sich darüber ärgerte und dadurch unwillkürlich zu lauten, für die alte Regierung vortheilhaften Vergleichungen veranlaßt ward.

„Den noch lebenden Mitgliedern dieser leztern wurden daher auf eine wirklich auffallende Weise, fast mehr als vor der Revolution, von allen Classen des Volks die unverkennbarsten Zeichen von Achtung und Verehrung gegeben. Jedermann gab ihnen den alten Ehrentitel; beobachtete gegen sie, und zwar mit Ausnahme der neuen Regenten, allen sonst gewöhnlichen äußerlichen Anstand; in Gesellschaften wurde ihnen,

noch wie vorhin, der ehemalige Rang eingeräumt, und tausend geheime Wünsche oder rührende Aeußerungen in ihren Schoos ausgeschüttet. Auf dem Lande wurden die Agenten, Distrikts-Richter und Municipalen häufig beschimpft und mishandelt; und man war nicht ohne Besorgniß, daß, bey dem ersten Wiedervorrücken der Oesterreicher, die Wuth des Volks sich auf eine schreckliche Art gegen alle sogenannte Patrioten und Franzosen-Freunde äußern würde."

Noch bekräftigt dieser wohlunterrichtete Geschichtsschreiber die Bereitwilligkeit aller Einwohner des Argaus, des Cantons Bern, Lucern, Solothurn und Fryburg, sich auf den ersten Wink, ja, selbst auf abgeredete Signale mit den einrükkenden Kaiserlichen oder Russen gegen die Franzosen durch einen generalen Aufstand zu vereinigen; wozu schon Deputationen im kaiserlichen Hauptquartier zu Kloten in Geheim abgesandt worden waren. Und in einer Note fügt er hinzu: „Es befanden sich zwar in den Räthen viele schätzbare Männer, die an dem geschehenen Uebel keinen Theil hatten, und auch dasselbe, wiewohl vergeblich, nach Möglichkeit zu mindern suchten; allein die meisten von ihnen konnten doch die Gewohnheiten ihres ehemaligen Standes oder Berufes natürlicherweise nicht verlassen, und andere waren in der That aus der Hefe des Volks hergeholt. Man kann es sich daher vorstellen, was es für einen Eindruck machen mußte, wenn in einer gebildeten Stadt, wo vor-

mals wenigstens Würde und Anstand herrschte, die Vornehmsten des Landes an der Spitze ihrer Mitbürger standen, und ein in jeder Rücksicht respectables Publikum wohnte, man nunmehr eine Menge von Bauern, Aderlassende Chirurgen, verschuldete Kaufleute u. dergl. die obersten Justiz- oder Finanz-Stellen bekeiden, auch akademische Räthe präsidiren und diejenigen, welche sich selbst Gesetzgeber nannten, öffentlich in Kellern, Winkelwirthschaften ꝛc. schwärmen sah. Ob es wohl möglich war, daß selbst das gemeine Volk für solche Obern einige Ehrfurcht haben konnte?“ Der Verfasser macht wohl eine kleine Ausnahme von den Gesinnungen der Einwohner des Pays de Vaud, welche die französische Sprache redeten, und auch fast mit gleichem Geiste beseelt waren: aber überhaupt ist es allgemein bekannt, daß seit der Revolution diese Gesinnungen merklich zum Nachtheil derselben sich verändert haben.

Die Franzosen haben mit Fleiß ausgestreuet, daß, als General Suwarow in dem Canton Ury einmarschirte, er die Einwohner umsonst bereden wollte, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Dieses ist aber grundfalsch, und vorgemeldeter General fand sogleich die Gegenden, die er vor sich hatte, von den kaiserlichen Corps, mit welchen er sich zu vereinigen dachte, verlassen; und da er bis in den Canton Glaris vorgerückt war, ohne die Kaiserlichen anzutreffen, so mußte er sich eiligst zu dem beschwerlichen Rückzug durch Bündten entschließen. Der österreichische Ge-

neral von Linken, der ebenfalls aus Chur bis Glaris avancirte, und schon 1700 Gefangene gemacht hatte, mußte aus gleichen Gründen (um nicht geschlagen zu werden) demselben Beyspiel folgen, und da Korsakow einige Tage noch seinen letzten Posten in der Schweiz behauptet und ein Paar feindliche Anfälle zurück geschlagen hatte, mußte er endlich auch ganz über den Rhein zurückgehen.

Während der Anwesenheit der österreichischen und russischen Truppen in einem Theile der Schweiz waren alle Einwohner ruhig im Lande geblieben, ja ihre Anzahl hatte sich sogar durch diejenigen, welche mit den Armeen wieder in ihre Heimath gezogen waren, vermehrt. Als die Franzosen aber wieder einrückten, sah man aus dem Appenzellischen, Glaris, Thürgau, Sanct Gallen und dem Zürichschen eine Menge Flüchtlinge nach Deutschland ziehen; blos aus dem Hauptorte dieses letzten Cantons wanderten sogleich 70 angesehene Personen aus, ohne die Weiber und Kinder, oder die 47 Offiziere vom Zürcher Contingente und diejenigen zu rechnen, welche unter die neuen Regimenter angestellt worden waren. Von Ury, Schwyz und Unterwalden waren schon die Einwohner durch die schrecklichen Begebenheiten des Krieges so geringe an der Zahl, daß nicht einmal genug zurück blieb, um diese sehr wilden und dürren Gegenden anzubauen. Demohngeachtet hatten die Franzosen mehr als vierzehn Tage in der östlichen Schweiz zu kämpfen, ehe sie darin Meister werden konnten,

und überall fanden sie Widerstand, Leichen, Trümmern und durch sie bewürkte Verwüstung.

Wie schon vorhin gesagt worden, war kaum Massena in Zürich, dem Hauptort der mit ihm verbundenen helvetischen Republik, eingezogen, als er demselben nebst unendlichen Lieferungen eine Kriegssteuer von 800,000 Livres mit der Bedrohung auflegte, daß, wenn sie nicht binnen vier und zwanzig Stunden herbey geschafft wären, die Stadt geplündert werden würde. Die sich noch daselbst befindende schweizerische Artillerie wurde weggeführt, und alle Orte, von denen der Ruf war, daß darinnen Geld zu finden wäre (nach Maßgabe der Vermuthung), eben so behandelt. Z. B. Winterthur mußte 400,000 Livres und Sanct Gallen eben soviel bezahlen. Der kleine Flecken Roschach und das Städtchen Herisau jeder 75000, und Basel, der Judas des ehemaligen Schweitzer-Bundes, das den Franzosen im Anfange behülflich gewesen war die neue Constitution zu etabliren, das sie (so zu sagen) im Anfange ihrer sogenannten Republik ernährte, mußte jetzt die ungeheuere Summe von 1600,000 Livres entrichten.

Als die helvetische Regierung über diese Erpressung ihrer sogenannten Freunde (die doch gerade das Gegentheil von dem Betragen der Oesterreicher war), ihre auf Allianz und Tractaten gestützte Klagen dem General Massena vorlegen wollte, wurde sie mit Spott und der Antwort abgefertigt: daß man Geld und keine Phrasen nöthig hätte. Ja

selbst der Gesandte Perrochel, welcher den Generalen die allianzmäßigen Verhältnisse zwischen beyden Nationen vorstellte, erhielt einen Befehl am 8ten November 1799, die Schweiz in vier und zwanzig Stunden zu verlassen. Ein ehemaliger vollkommen sachkundiger Regent eines großen Cantons der Schweiz liefert uns folgende Beyspiele der schrecklichen Behandlung dieses Landes: „Zuerst mußte die Landschaft Basel in zweyen Malen 4100 Zentner Waizzen, 1300 Zentner Roggen und 540 fette Ochsen liefern, was wenigstens eine Summe von 400,000 Livres erforderte. Dem Canton Sentis (nämlich Appenzell, St. Gallen, Rheinthal) wurden 3000 Zentner Heu, 6000 Metzen Hafer, 90 Ochsen und 80 vierspännige Wagen aufgelegt; seine gehabten Unkosten beliefen sich über 419,000 Gulden. Der Canton Thürgau erlitt für gleiche Gegenstände vom 27sten September bis zum 20sten December einen Schaden von einer Million 95,658 Gulden. Von dem kleinen District (ehemaligem Oberamte) Andelfingen, im nördlichen Theil des Cantons Zürich an der Thur, der im Winter von 1798 bis 1799 bereits den größten Theil der französischen Armee ernährt hatte, nachher im Frühling das Theater der blutigsten Schlachten gewesen war, ferner vier Monate lang die alliirte Armee bey sich gehabt und endlich den Rückzug der Russen erlitten hatte, haben selbst schweitzerische Berichte gemeldet, daß er gleichwohl in den drey letzten Monaten von 1799 die ungeheuere Quantität von 9860 Maltern Korn, 8779 Maltern Hafer, 59,550 Zentnern Heu, 50,761 Zent-

nern Stroh, 100,950 Pfunden Brod, 1187 Saumen Wein, 198,950 Pfunden Fleisch nebst 47 Ochsen an die Franzosen habe liefern müssen. Dazu wurden denn die durch Requisitionen herbeygeschaften Vorräthe nicht einmal zum Bedürfnisse der Truppen verwendet, sondern Fourage, Getraide-Ladungen und Schaaren von Ochsen wieder heimlich, oder sogar auf dem Markte, zum Besten der Commissärs verkauft, und auf diese Art der Soldat zur Plünderung des Einwohners genöthiget. Bald nachher wendete man sich, theils wegen obiger Contributionen, theils wegen aller übrigen allianzwidrigen Erpressungen, an den eben eingetretnen Consul Bonaparte; allein bey ihm waren die dießörtigen Beschwerden noch fruchtloser als bey dem Directorio. Vielmehr mußte die Schweitz, den so theuer erkauften Versprechungen zuwider, jetzt noch die französische Armee ernähren, die Last der Unterhaltung der Spitäler von neuem übernehmen; wofür insbesondere Lecourbe große Requisitionen auflegte. (Man sehe ferner die Schweitzerischen Zeitungen vom 2ten und 10ten April 1800.) Und dabey wurde zugleich die Ausfuhr des Getraides und aller Lebensmittel nach der verbündeten Schweitz verboten, während sie von der Seite Schwabens und Italiens ohnedem durch die Armeen gesperrt war; unter den drückendsten Lasten, bey einer aufs vierfache gestiegenen Theurung, wo ein Pfund Brod bis auf vier Batzen kostete, und bey dem gänzlichen Mangel an Verdienst mußte der harte Winter zugebracht werden. Mehrere Schiffsladungen von roher Baumwolle, Seide und andern

Waaren wurden zwar durch die großmüthige Begünstigung Sr. Königl. Hoheit des Erzherzogs Carl von dem gegenseitigen Ufer des Boden-Sees herüber gelassen, wodurch man den brodlosen Arbeitern einige Beschäftigung zu geben hoffte; die französischen Generale machten aber eine Finanz-Speculation, und ließen sich für ihre Einwilligung von jedem Zentner eine gewisse Summe bezahlen: so daß zum Beyspiel Lecourbe allein sich in wenigen Wochen von diesem Blutgeld über 100,000 Livres zusammen scharrte, und jeder der untergeordneten Platzcommandaten u. s. w. für die Erfüllung seiner Dienst- und Menschenpflicht noch besonders bezahlt werden mußte.

„Kaum war endlich der Winter vorbey, so rückte die ganze Bonapartische (sogenannte) Reserve-Armee durch die Schweiz, und nahm die Waad sowohl als das Unterwallis durch ungeheuere Requisitionen auf eine schreckliche Art mit. Ueber 40,000 Mann marschirten über das arme Walliser Thal, was bekanntlich über 9000 Ochsen und Kühe (das Vieh ist so zu sagen der einzige Reichthum der meisten Einwohner) geliefert hatte, und nun noch 60,000 Zentner Heu, nebst einer großen Anzahl Vieh und unzähligen andern Forderungen an Getraide, Wein, Transportmitteln u. s. w. hergeben mußte. Sämmtliche Mitglieder der Verwaltungs-Kammer gaben auch aus Verzweifelung ihre Stellen auf, weil sie unter der Last des Elends erlagen. Zu gleicher Zeit zogen gegen 25,000 Mann anderer Truppen (oder so hoch

wurden sie zum wenigsten in Absicht der Requisitionen angegeben,) über den bereits größtentheils von Menschen verlassenen Gotthard; und der helvetischen Regierung ward bedeutet, zu deren Unterhalt auf die schleunige Herbeyschaffung von 900,000 Rationen Fleisch und Brod, 50,000 Zentner Heu und 20,000 Säcke Hafer bedacht zu seyn. (man sehe den helvetischen Zuschauer vom 24sten May 1800). Das Uebrige war ohnedem bey den Einwohnern genommen, und alle Pferde, Maulesel und Wagen in dem Canton Waldstätten, so wie in den italiänischen Cantonen, ohne Ausnahme in Requisition gesetzt; von denen, wie man wenigstens zwey Monate nachher officiell meldete, keiner noch zurückgekommen war. Dabey durfte dann über dergleichen grausame Mißhandlungen eines bereits zu Grunde gerichteten Volks, aus Furcht den großen Helden zu beleidigen, nicht einmal geklagt werden; (was doch unter dem Directorio öffentlich in den helvetischen Räthen geschah:) sondern die Beklemmung und die traurigste Niedergeschlagenheit konnte sich nur schüchtern in geschlossener Sitzung äußern. Die öffentlichen Beamten konnten nicht einmal ihren Sold mehr erhalten. — Und doch marschirte wieder eine neue (sogenannte) Reservearmee in das Land. Allen Friedensverträgen und Allianzen zuwider, vermöge welcher die Schweitz keine französischen Truppen mehr erhalten sollte, wurde dieselbe am 6ten August 1800 durch einen neuen Tractat gezwungen, den Unterhalt dieser Reservearmee von angeblich 8000 Mann und 1500 Pferden zu übernehmen. Nicht besser war es

mit den politischen Verhältnissen gegen die sogenannte Mutterrepublik beschaffen. Nachdem die französische Regierung die Schweitz in namenloses Elend, und durch Ausplünderung in gänzliche Unbehülflichkeit versetzt hatte, so schien sie jetzt zwar dieselbe (was das Innere betrifft) ihrem Schicksal überlassen zu wollen; ja es wurden sogar die tröstlichsten Hofnungen insinuirt: die Brümaire-Revolution war daher kaum in Paris erfolgt, so wähnte die helvetische Regierung von dem Consul Bonaparte, und mittelst desselben auch von den übrigen Mächten, selbst während der Fortdauer des Krieges, die Neutralität für die Schweitz zu erhalten. Sie gab sich dafür alle mögliche Mühe, allein man machte (dies geschah im Januar und Februar 1800) den schweitzerischen Abgeordneten vorerst lächerliche, unmögliche Bedingungen; wie z. B. daß die Oesterreicher Schwaben verlassen und sich hinter den Lech zurück ziehen: daß die Schweitz allen Transport von Munition, Magazinen rc. bis auf die französischen Gränzen übernehmen, dazu auch neue Geldsummen bezahlen sollte u. s. w. Zuletzt aber wurde die ganze Sache, wie die helvetische Regierung es in einer eigenen Bothschaft vom 14ten März an die Räthe meldete, während des Krieges, daher so lange als man sie eben nöthig hatte, rein abgeschlagen, aber bey dem Frieden Hofnung dazu gemacht. (Man sehe diese Bothschaft in der allgemeinen Zeitung vom 16ten April 1800).

„Was übrigens eine Neutralität während des Friedens bedeuten sollte, ist zwar schwer zu begreifen,

und es scheint, man habe zu Paris die Schweitzer für dumm genug gehalten, um sich mit solchen albernen Worten abfertigen zu lassen. Die französische Regierung hielt sogar die Bemühungen, wodurch man auch in der Schweitz nach dem 7ten Januar sich einer bessern Verfassung annähern zu wollen schien, ihren Kriegs-Projekten gefährlich; und obgleich die Uneinigkeit nur in den Räthen herrschte und in dem Volke alles ruhig war, so erschien am 28sten May eine Weisung aus dem Hauptquartier der Reservearmee des Inhalts: „Der erste Consul könne in diesem Zeit„punkt, wo es von dem Entscheid der Waffen abhan„ge, ob Europa frey werden, oder in „Sklaverey versinken solle, durch keine an„deren Rücksichten geleitet werden, als durch solche, „die auf militärische Operationen Bezug haben; er „erwarte daher sehr zuversichtlich, daß die Schweitz „bis zu Ende des Feldzugs ruhig verbleibe, und alle „politischen Stürme verhüten werde, dagegen aber „die Regierung durch Einheit des Willens den Fran„zosen den Frieden erringen helfe.“ (Man sehe diese Note in dem Schweitzer Republikaner vom 24sten May 1800.)

„Alles mußte durch diesen Machtspruch verstummen. Es entstand zwar deswegen keine Einigkeit, aber wohl eine stillschweigende Verschlossenheit; bis dem Bonaparte sein, weniger durch die Schlacht, als durch die darauf im Schrecken zu bewirken gewußte Convention, entscheidender Streich von Marengo

gelang, wo denn bald neue Revolutionen erfolgten. Soll man das Elend beschreiben, welches durch jene vorgeblich zu rühmenden Siege der Franzosen in allen Theilen der Schweiß hervorgebracht worden, und sich erst jetzt in seiner fürchterlichen Gestalt zeigte, so lese man den Bericht, welchen die Kraft der Wahrheit selbst dem Regierungs-Commissär Tschocke*), einem Fremden und Anhänger der Revolution abgedrungen hat: „Wer sah? (ruft er darinnen aus,) die Gelände „des Cantons Waldstädten in ihrem Flor? wer kann„te dies prächtige Gebirgsland vor Jahr und Tagen „in seinem Wohlstand? Ach, er komme jetzt! es ist „eine Schaubühne mannigfaltiger Noth und schauer„licher Verwüstungen geworden. Wanderer! kann„test du den großen und reichen Flecken von Altorf, „wo Ueberfluß und Gastfreundschaft wohnten? Gehe „hin! du findest ihn nicht mehr. Eine schreckliche „Wildniß von Trümmern wird dich umringen; über „Schutt- und Aschenhügeln weinen bettelnd seine „meisten Einwohner und sprechen deine Hülfe an.

---

*) Dieser nämliche Tschocke wurde hernach zum Regierungs-Statthalter in Basel erwählt, weil in dieser sonst so französischgesinnten und revolutionären Stadt kein Mann sich befand, der diese Stelle annehmen wollte. Seine häufigen Schriften über die Schweiß, wo er alles unter einem den Franzosen und der Revolution günstigen Lichte betrachtet, können blos Fremde irre führen, die der Sache und des Landes unkundig sind.

„Zogest du jemals die schöne Straße zum Gotthard „hinauf, wo der Fleiß der Bergbewohner den kahlen „Felsen fruchtbar machte, und wo das wilde Thal „von Urseren Dich mit allen Bequemlichkeiten nach „deiner mühsamen Reise erquickte? Geh hin, Du „suchst es vergebens! eine unwirthbare Wüstenen „wirst Du finden, wo um ausgeplünderte, zerschla„gene Hütten, Menschen mit Kummer und Ver„zweiflung schleichen und nach dem letzten Erdapfel „scharren, den ihnen der Soldat ließ. Wandeltest „Du einst mit Freuden durch die fruchtbaren Gefilde „von Schwyz? Sie sind Schlachtfelder geworden. „Die reichsten Familien flüchteten ins Ausland; „Kummer und Furcht wohnen in dem Flecken selbst; „von den wüthenden Armeen sind die Häuser ausge„plündert; manche Familie ist ohne Bett, manche „kaufte sich von den Räubern von ihrem Hausgeräthe „nur das nöthigste mit Geld und bittern Thränen zu„rück. Es ist unmöglich (fährt er fort), die Größe „der allgemeinen Noth zu beschreiben; ich erreiche sie „mit Worten nicht. Tausend sonst wohlhabende Fa„milien wissen nicht mehr, womit sie ihre Kinder im „Winter vor der Kälte schützen, vor dem grimmigen „Hunger retten sollen. O! wären wir umgekommen „im Kriege mit unsern armen Kindern, so würde uns „geholfen seyn. Dies sagte mir weinend mehr als „ein Vater, mehr als eine Mutter.“ Höret aus dem Munde der Vorgesetzten und Municipalitäten die Klage selbst. So schreibt z. B. Urseren: „Von der „Natur schon in eine ungünstige Lage versetzt, ver-

„loren wir nur noch das Wenige, so sie uns sparsam „gegönnet hat. Zwey Drittheile unserer (sonst so „wohlhabenden) Einwohner sind schon an den Bettel„stab gebracht; ihre Häuser sind geplündert, ihr Vieh „ist getödtet, ihre Ställe sind niedergerissen, ihr Heu „ist weggeraubt; nur Wenigen bleibt mehr als eine „zahlreiche Familie unerzogener Kinder.“ Nicht minder ist die Klage von Altorf: „Als ich die Liste von „allen bettelarmen Familien in diesem Districte auf„nehmen ließ, zählte der zerstörte Flecken von Altorf „allein 600 bettelarme Greise, Männer, Weiber „und Kinder.“ Höret die Klage vom Ausschuß aller Municipalitäten dieses Bezirks (Cantons) Schwyz: „Als wir den Krieg und dessen schlimme Folgen noch „nicht kannten, lebten wir in ländlicher Zufrieden„heit, in ungestörter Ruhe; vergnügt mit demjeni„gen, was unsere Berge und Thäler uns verschafften, „fremd waren uns alle weitere Bedürfnisse. Nun „aber hat es mit uns Armen ein ganz anderes Ver„hältniß; diese selige Zufriedenheit ist zerstört, die „glückliche Ruhe von uns gewichen, die Früchte unse„rer Berge und Thäler sind nicht mehr; es mangelt „uns alles! Unsere Hütten sind ausgeplündert; nichts „bleibt uns zurück, als unbrauchbare Stücken; unse„re Scheunen sind von dem gesammelten Futter, wo„mit wir unser Vieh zu ernähren gesinnt waren, ge„leeret; der Eigenthümer ist dadurch vom Hause ge„trieben, der Gläubiger in Armuth gestürzt. In „dem kleinen Flecken Schwyz allein sind anderthalb „hundert Hülfsbedürftige, die Nichts mehr haben,

„im rauhen Murtenthale sechs bis sieben hundert „u. s. w.“

Dann folgt eine Berechnung, wie das einzige Dorf Andermatt im Ursernthal in Zeit von einem Jahre, nämlich vom 16ten October 1798 bis dahin 1799, an Franzosen, schweizerischen Insurgenten, Kaiserlichen, Directorial-Helvetiern, Russen und wieder Franzosen in allem 681,700 Mann, oder im Durchschnitt jeden Tag 1868 Mann (mehr als die ganze Zahl der Einwohner) einquartirt und ernähret hat; auch noch dazu den Transport von Stäg bis Airolo allein besorgen, über 15,000 Klaftern an Holz und viele tausend Zentner Heu liefern mußte.

„Noch mehrere (sagten die Vorsteher selbst) sind „von den Russen und Franzosen verderbt worden; „von unserm Vieh haben wir kaum noch ein Drittel; „wenigstens 300 Stück haben wir geliefert, und ohn„gefähr 200 sind uns gestohlen worden; alle Käse „sind uns genommen, die Haus-Mobilien sind zu „Grunde gerichtet; die Franzosen haben das Bessere, „die Russen das Schlechte. Von 220 Zaumpferden „haben wir noch 40 brauchbare, von 40 Bergochsen „sind noch 3 übrig geblieben.“ (Sehet die helvetische Chronik vom 24sten October 1799.)

„Noch ist zu bemerken, daß in dieser ganzen Beschreibung kein Wort zu Ungunsten der Kaiserlichen gesagt wird, und daß hier abermals die verbündeten Franzosen sich am schlechtesten müssen

aufgeführt haben, zumal da blos von ihnen gemeldet wird, daß sie auf Execution gelebt hätten, oder sonst nahmen, was sie fanden, und forderten, was sie nicht fanden.

Von dem schon erwähnten Oberwallis schrieb man noch im December 1799: „Dieses ganze Thal „ist ebenfalls zu einer Wüsteney geworden; die mei„sten Dörfer sind von den Franzosen abgebrannt, die „übrigen bleiben öde, mit den bloßen Mauern, ohne „Thüren und Fenster: die Erndten sind auf dem Fel„de verfault, das Vieh ist getödtet oder weggeführt, „und die Einwohner selbst sind ausgewandert; so daß „zum Beyspiel in Vispach (einem sehr großen Dorfe) „kaum zwanzig bis dreyßig Personen sich befanden.“

Hierauf folgt eine Liste von 2367 Ausgewanderten aus dem Canton Appenzell, den Landschaften Toggenburg, March, Utznach, Gastern und Rheinthal, und eine Berechnung, wie viele unglückliche Walliser von den Cantonen Zürich, Argau, Baden, Basel, Bern und Solothurn aufgenommen wurden.

Selbst von den äußersten Gränzen der Schweitz, dem Thürgau und den italiänischen Vogteyen wurden die nämlichen Klagen eingereicht. „Sollen wir,“ (sagten die Behörden des Cantons Thürgau in einer Addresse an die Regierung,) „sollen wir Euch sagen, „wie unser Canton, der Willkühr des Militärs Preis „gegeben, unter dem Druck desselben leidet? Euch „schildern die Noth und das Elend, welches von dem

„Mangel an Verdienst und den hohen Preißen der „Lebensmittel herrühret? Sollen wir Euch die Ar„muth, die Erschöpfung und alle den nahmenlosen „Jammer, der auf uns liegt und weit in die Zukunft „sich auszudehnen scheint, vor Augen stellen? Ihr „würdet erschrecken über dem Gemälde, würdet euch „wundern, daß ein armes verlassenes Völklein diese „Drangsale und dieses Elend so lange aushalten konn„te." (Man sehe den helvetischen Zuschauer vom 15 May 1800). So meldete auch ein Beamter von Lugano im Julius des nämlichen Jahres:

„Ein unseliger Dämon waltet jetzt über uns „und verwickelt und verschlimmert unser Schicksal „täglich mehr; Armuth, Viehpest, Krieg, Zerrüt„tung, Lähmung im Innern, elendes Kabalenwesen! „wenn das noch lange so fortgeht, so haben wir bald „eine Republik von Bettlern und Schuldnern." (Man sehe den Schweitzer Republikaner vom 19ten July 1800.)

Aus diesem kläglichen Zustande des Landes mußte natürlich folgen, daß Laharpe, der, als ein Oberhaupt der schweitzer-französischen Parthey, selbst der Mehrheit der übrigen Räthe um so mehr zum Abscheu wurde, als er nach der Pariser Revolution vom 18ten Brumaire einen Plan, der hernach bekannt wurde, entworfen hatte, um gerade die besten Glieder der Regierung, die nicht von seiner Meynung waren, verabschieden zu lassen, um sich mit ein Paar gleichdenkenden Collegen (wahrscheinlich unter den Namen Consuls) dabey anzustellen.

Dieses Projekt wurde in beyden Räthen als eine Verrätherey angesehen, und die der Revolution, auch den Franzosen günstigen Directoren, nämlich Laharpe selbst, der unfähige Oberlin und Secretan (der kleine Robespierre der Schweiz) abgesetzt, ihre Gegner aber alle behalten, welches unter lautem Jubel des Volks, ohne Zwang und Bajonette, geschah; und die Wahl fiel auf solche Männer, die den Ruf hatten, der Revolution ganz abgeneigt zu seyn, oder vorhin schon alte Magistraten waren; als zum Beyspiel Dierler, als Schultheiß von Lucern, Frisching, ehemaliger Seckelmeister von Bern, Müller, ehemaliger Landammann von Zug (der es abschlug), und Gschwand, vordem Canzler des Abts von St. Gallen. Indessen war die Verachtung so groß, daß sowohl die drey obengemeldeten Personen als auch viele andere Räthe ihre Stellen nur auf dringende Bitten von allen Seiten annahmen. Diese neue Regierung, ob sie gleich das Gute nicht ganz bewirken konnte, bewirkte doch sehr vieles; als zum Beyspiel die Aufhebung der ehemaligen Interims-Regierung in Zürich während der Anwesenheit der Kaiserlichen, das Decretiren einer generalen Amnestie und die Befreyung aller Staatsgefangenen, die wegen politischer Meynungen und ihres ehemaligen Betragens arretirt wurden. Wobey sie viele revolutionäre Beamte absetzte.

Es wäre der Verheerer des Landes, nämlich der Franzosen oder ihrer Regierung, Pflicht gewesen, der Noth in der Schweiz, wovon sie allein die Ursache war,

zu steuern und dem Nothleidenden zu helfen; aber diese Sorge wurde den gutdenkenden Schweitzern überlassen, und es bildete sich im ganzen Lande freywillig eine schweitzerische Hülfs-Gesellschaft, die freylich nicht für Alle hinlänglich war, indessen doch noch sehr viel zu helfen wußte.

Allgemein wünschte man und suchte an um die Ernennung einer Vollziehungs-Commission, welche nicht allein die Constitution für die ganze Schweitz festsetze, sondern auch die Zehenden und Bodenzinsen (ohne welche der Staat nicht bestehen konnte,) herstellen möchte. Man sehe darüber die Addressen der Städte Bern, Fryburg, der Landschaft Appenzell, der Kirchenräthe von Bern und dem Waadland. (M. s. die allgemeine Zeitung vom 16ten Januar 1800). Eine dieser letzten in Burglen und fünf andere Landgemeinden des Cantons Bern sprachen sogar in einem spöttischen Ton: (sie verlangten) „daß zur Ehre, Lob und Preiß des vor „ihren Augen stehenden Freyheitsbaumes, der in allen „Publicationen ausgeposaunten Gleichheit, der be„zahlten zwey von tausend, so wie zur Ehre des vä„terlichen Bandes, das von Seiten des Vaters im „Geben mehr als im Nehmen bestehe, ihnen die Bo„denzinsen von 1798 und 1799 ferner gelassen wür„den.“ (Dato den 15ten October 1800.)

In der Bittschrift des Cantons-Gerichts, der District-Gerichten und fast aller Municipalitäten des ganzen Thürgaus sagten sie dem gesetzgebenden Rathe

in Bern gerade heraus im Namen des Volks: Sie sollten Rechnung von ihrer Haushaltung geben; und die Addresse der Mehrheit der Activ-Bürger des Cantons Baden an die gesetzgebenden Räthe führte das Motto an der Spitze: „Fort mit „denen, die nur rathen; wir brauchen sol-„che, welche helfen.“ Die zahlreichen Gesuche, welche die Herstellung der Zehenden und Bodenzinsen begehrten, waren in keinen minder starken Ausdrük-ken abgefaßt; unter diesen waren die vorzüglichsten: der größte Theil der Stadt Zürich, die dortige Hülfs-Gesellschaft im Namen von 40,000 Armen: die waad-ländischen Städte Iferten, Losannen und Vevey: der Kirchenrath und die Gemeinde-Kammer von Bern: die Kirchen und Schulen des neuen Cantons Argau: auch die Geistlichen von Thürgau und Sentis: das Cantons-Gericht des Oberlandes, die Dorfgemeinden von Bümplitz, Wangen und anderer Orte im Canton Bern. Unter andern sagte die Municipalität von Stanz: „Es sey Zeit, daß jetzt endlich allen den „traurigen Ursachen, der täglich zunehmenden Unzu-„friedenheit des Volks, der immer höher steigenden „Erbitterung der Gemüther und des nahen unaus-„bleiblichen Sturzes der Republik ein Ende gemacht „werde; sie wünschten deswegen, daß jeder bey sei-„nem Recht und Eigenthum geschützt bleibe, daß „keinem genommen und dem andern gegeben, keiner „unter der Last der Abgaben gedrückt und der andere „mit fremden Gut gemästet werde; mit einem „Wort, das Jedem das Seinige bleibe; dem Va-

„terlande, was des Vaterlandes ist, und Gott, was „Gott gehört.“

Noch verdienet die Addresse des Sanenlandes in dem Schweitzer Republikaner vom 21sten May 1800 bemerkt zu werden, welche über den Artikel der Abfassung einer neuen Constitution sich also ausdrückt: „Es sey Unsinn, metaphysischen Abstractionen „zu Liebe, welche die große Menge des Volks nicht „verstehe, die Schweitz noch einmal desorganisiren, „und unserm Nationalcharakter ganz zuwider durch „abermalige Versuche und durch philosophische Theo„rien zum politischen Glücke gelangen zu wollen, „während dieses Glück nur in einer einfachen, gerech„ten und auf durch die Erfahrung ruhenden Grund„lagen erprobten Verfassung gefunden werden könne: „in einer unsern Localitäten, unserer Unwissenheit, „unserer Armuth, unsern Sitten und selbst unsern „Erinnerungen angemessenen Verfassung; einer Ver„fassung endlich, (wir scheuen uns nicht es zu sagen,) „die sich jenen alten und geliebten Formen nähert, „bey denen sich unsere Nation in den Jahrhunderten „ihres Wohlstandes so gut befand.“

So durfte man in Gegenwart der neuen Regierung die alte glückliche Verfassung wieder laut herbey rufen; besonders bemerkungswerth aber war, in Rücksicht des moralischen und sittlichen Zustandes der Schweitz, die Addresse des, keinesweges aus sogenannten steifen Orthodoxen, sondern aus Männern von sehr heller Einsicht bestehenden Kirchenraths von

Bern, welche folgende war: „Die Freunde der Reli„gion“ (sagten sie am 7ten August) „unter einem „Volke, das beständig den Ruf der Religiosität be„hauptet hat, harren jezt zutraulich der Heilung der „Wunden entgegen, welche ihr, und damit der Mo„ralität und Zucht, der allgemeinen häuslichen Wohl„fahrt und Ruhe, bald von der Unwissenheit und „Rohheit, bald von den geheimen Machinationen „einer mit Zerstöhrungsplanen umgehenden Afterphi„losophie geschlagen worden sind.“

Sie schilderten sodann „wie die neue Verfassung, „unter der Helvetien seufze, unter dem schön tönen„den Namen der Religions-Duldung eine Religi„ons-Gleichgültigkeit aufgestellt habe, vor welcher „das reine, Sittlichkeit befördernde Christenthum, „mit dem ungereimtesten Aberglauben, mit dem zer„stöhrenden Unglauben und mit jeder Unruhe und Un„ordnung gebährenden Empfindung fanatischer Köpfe „in einer Linie stehe. Wie die Handhaber jener Con„stitution, die Kirche, diese moralisch-religiöse Ge„sellschaft, in jeder Rücksicht aufzulösen gesucht, ihren „Einfluß auf Sittlichkeit und Volksglück abgegraben, „und damit, zu allen die Revolution begleitenden „Uebeln, das Uebel der Aufhebung aller Zucht und „der Lähmung aller moralischen Hülfsmittel hinzuge„than hätten.“ Und sie schlossen am Ende so: „Die Erhaltung der regiliösen Institute werde gewiß „zur Beruhigung des an dem Glauben seiner Väter „hängenden Volks gereichen; dieses Volks, gegen

„dessen überwiegende Mehrzahl einzelne Anhänger „einer wider Christenthum, wider alle bürgerliche „Ordnung und alles Eigenthum verschworner Sekte „in keine Betrachtung kommen können.“ (Man sehe die allgemeine Zeitung vom 30sten Septemb. 1800.)

Viele andere würdige Geistliche der Schweitz erklärten sich herzlich und aufrichtig über den nämlichen Gegenstand; man kennt Lavaters Brief darüber an das helvetische Directorium vom December 1799. (den man nicht mit dem Schreiben verwechseln muß, wo er dem Director Rewbell gerade ins Gesicht sagt: man gehe infam mit der Schweitz um ꝛc.) So ist „der Entwurf eines Memorials an die Voll„ziehungs-Commission und die helvetische Regierung 1800“, von dem Pfarrer Schweitzer von Embrach; endlich „der Zuruf an alle Vaterlands„freunde,“ von dem nämlichen, worinnen er die ganze Revolution in jeder Hinsicht aufs stärkste angriff. Ferner: „der Versuch eines Constitutions-Entwurfes,“ von dem Pfarrer Christoph Zimmermann, vom Monat May 1800. Es sind Schriften, welche den innern Zustand des Landes auf alle mögliche Weise schildern, und die man in dieser Rücksicht dem Leser als Meisterstücke empfehlen darf.

Ingleichen gab fast ein Jeder seinen Abscheu gegen die Franzosen als Urheber dieses Elends öffentlich zu erkennen. Ein Augenzeuge bemerkt dabey: daß, als Lecourbe im Winter von 1799 bis 1800 einen

Ball zu Zürich geben wollte, sich niemand dabey einfand, und die Gesellschaften, ja sogar die öffentlichen Conzerte wurden seinen Offizieren verschlossen. (Man sehe die allgemeine Zeitung vom 29sten April 1800.) „In Bern, wo doch die neue Regierung ihren Sitz hatte, durfte ebenfalls kein französischer und kein helvetischer Offizier in eine Gesellschaft kommen; die Einladungen des französischen Ministers oder seiner Frau wurden ausgeschlagen; selbst unter den mittlern Ständen gab es Vereinigungen, wo keiner, der nur im mindesten der neuen Ordnung günstig war, hinzugelassen wurde. Zu Stadt und Land trugen beyde Geschlechter die alten Schweitzer Farben auf ihren Kleidern, Mobilien, Thee-Geschirren u. s. w. Der 5te März 1800, als der Tag, wo vor zwey Jahren die Franzosen in Bern eingezogen waren, glich daselbst einem religiösen Trauerfest. Ohne alle Verordnung, blos aus einem moralischen Gefühl, das alle Classen der Einwohner theilten, zog sich jeder ins Innere seines Hauses zurück, um sich mit seiner Familie den schmerzlichsten Erinnerungen zu überlassen; fast Niemand ließ sich außer dem Hause sehen, alle Gesellschaften wurden auf diesen Tag abgesagt, und des Abends war es so öde und leer, als ob die Stadt ausgestorben wäre.“

Aus den italiänischen Cantonen berichtete auch der Commissär Tschocke selbst nach dem Wiedereinzug der Franzosen: „daß er nirgends, selbst nicht einmal in Bündten, den Parthеygeist, das heißt: den Op-

positionsgeist, gegen die dermalige Verfassung (denn sonst heißt der Partheygeist Patriotismus,) heftiger als da angetroffen habe.“

Bey allen diesen Uebeln seufzte die unglückliche und verheerte Schweiz ärger als jemals unter schrecklichen Abgaben; eine Wohlthat, welche, mit der Revolution, in allen der großen Mutterrepublik unterwürfigen kleinen Freystaaten herrscht. „Gutes „und Besseres (sagt ein vornehmes Mitglied der alten Regierung in seiner merkwürdigen Schrift:) wird durch den Mangel an Geld unmöglich gemacht: denn von der Regierung bis zur untersten Gemeinde hat alles mit dem Elend zu ringen. Staats-, Kirchen-, Armen- und Gemeinde-Güter, Magazine, Millionen von Zinsschriften, alles ist in einem Zeitraume von zwey Jahren verschleudert worden, und dagegen noch der neue Staat in einen Abgrund von Schulden und Unordnung gerathen, dessen Umfang und Tiefe man weder zu fassen, noch zu ergründen vermag. Blos zur Bezahlung rückständiger Besoldungen, unnützer Functionen, und sogar ohne Rücksicht auf das im Streit liegende Eigenthumsrecht werden nun alle Domainen, die schönsten Gebäude, Felder, Wiesen, Rebberge, Wälder, Mühlwerke u. s. w. in dem Augenblick der allgemeinen Gelderschöpfung um einen Spott-Preis verkauft; diese Domainen, deren jährlicher Ertrag vormals allen Beamten reichliche Besoldungen gab, deren fortdauerndes, sich immer erhöhendes Capital zugleich das Zeichen und die Stütze des

öffentlichen Wohlstandes war, und deren Verwaltung dem Lande zur Zierde, dem Ackerbau zum Muster diente; während sie jetzt allbereits von habsüchtigen Pächtern ausgenützet und zu Grunde gerichtet sind. Dagegen werden Auflagen ausgeschrieben, deren Größe schauderhaft und ohne Beyspiel ist, aber sie reichen gleichwohl nicht hin; denn die Revolution verschlingt alles, und vermag sich doch nie zu sättigen. Beamte, Arbeiter, alles schreyet vergeblich um Bezahlung! Straßen, Dämme, Gebäude, Bergwerke, öffentliche Erziehungs- und andere Institute müssen durch gänzliche Vernachlässigung zu Grunde gehen. Die schönen Früchte der menschlichen Gesellschaft, die Stiftungen, welche die Frömmigkeit errichtet hat, die Anstalten, wodurch Menschen sich entweder wechselseitig die Uebel der Natur erleichtern, oder ihre Wohlthaten zu gemeinsamen Vortheilen benutzen und das Leben einander angenehm und reitzend machen, sind verschwunden und in den Abgrund der Vernichtung herabgestürzt. Spitäler wurden durch Beraubung zu Grunde gerichtet; Kranke und Geistesverirrte müssen aus den ehemaligen liebreichen Zufluchtsörtern verdrängt werden, und wo der Arme sonst Hülfe und Unterstützung fand, da ist man jetzt genöthiget, ihn brod- und verdienstlos hinweg zu weisen. Wo ist sie hin, jene öffentliche Reinlichkeit, Ordnung und Bequemlichkeit, deren Anblick eine sanfte Stimmung über das Gemüth verbreitete, die Sitten veredelte, und in der verschönerten Gestalt der Natur, gleichwie in einem erfreulichen Spiegel, die Vortheile

der geselligen Verbindung erblicken ließ? Ach! ach! sie werden jetzt vergebens gesucht! Zerstörung und Verwilderung sind an ihren Platz getreten. Das Gras wächst auf den Straßen, Brunnen stehen durch Vernachlässigung ab, Gebäude werden zu Ruinen, Tempel sind zu Casernen und Spaziergänge zu Wüsteneyen oder Kloaken umgewandelt. So scheint der Himmel seinen Zorn über Unverstand und Wahnsinn in der umgebenden Schöpfung zu offenbaren, die Natur sich an der Verachtung ihrer Gesetze zu rächen, und wo Gründe nichts fruchteten, da wird jetzt durch alle Sinnen Entsetzen und Belehrung in die menschliche Seele gebracht. Ich mag von dem Privat-Elend nicht reden, welches das Gemälde des jetzigen Zustandes der Schweitz vollendet; genug und nur zu viel hat meine Feder bereits davon geschrieben, und dann ist dieses Jammers jetzt in aller Welt soviel, daß das Gefühl dafür fast ganz abgestumpft ist, und die schauderhaftesten Beschreibungen desselben kaum den geringsten Eindruck mehr machen. Mir ist unbegreiflich, wie die Menge unglücklicher Menschen noch existiren kann, denn alle Verhältnisse sind umgestürzt; alle Zweige des Verdienstes zu Boden getreten; dem Hirten wurde sein Vieh geraubt, die Alpen bringen ihm zwar die nämlichen balsamischen Pflanzen, aber er ist nicht im Stande dieselben zu benutzen, viel weniger darauf das Gebäude seines Wohlstandes zu gründen; dem Weinbauer wurden seine Reben zertreten, seine Weinstöcke verbrannt, der Ackerbau findet keine Vorschüsse mehr und seine Früchte werden von raub-

gierigen Soldaten, oder erdrückenden Auflagen aufgezehrt. Manufakturen und Fabriken bleiben leer und unbeschäftigt; Handel und Verdienst sind fast gänzlich vernichtet; Zutrauen und Credit sind von dem Lande der Revolution geflohen, nur unsittliche Gewerbe finden noch von Soldaten und Revolutions-Creaturen einen reichlichen Gewinn. Dem, der durch Aeltern-Fleiß und Sparsamkeit ein reiches Capital gesammelt hatte, sind seine Häuser und Güter entwerthet, Concurse und Banquerotte rauben ihm das übrige, die wenigen noch bleibenden Schuldner können nicht bezahlen, die Noth treibt die Gläubiger zu grausamen Executionen, und der Ueberrest des väterlichen Erbtheils muß zur kümmerlichen Fristung des Lebens dienen. Wer ehemals reich war, darf jetzt nicht ohne Schrecken in die Zukunft blicken; auch nimmt die Bevölkerung aller Orten ab, eine Heirath ist in den Städten zur Seltenheit worden, aus Ueberlegung wird keine mehr getroffen, denn der Tag, der dem rechtschaffenen Mann eine Gattinn gegeben, oder ein Kind gebohren hat, muß jetzt von ihm als ein Tag des Unglücks betrachtet werden u. s. w."

Man hätte vielleicht erwarten können, daß das Verfahren der Consular-Regierung in Frankreich die Wunden der unglücklichen Schweitz in etwas hätte heilen können; doch weit entfernt. Die Märsche verschiedener französischer Heere, und endlich der sogenannten Reserve-Armee vollendeten das Maaß des Unglücks und Elends im äußersten Grade, und brach-

ten die Cantone Schwyz, Ury und Unterwalden allererst dahin, sich von dem helvetischen Bunde losreißen zu wollen, da sie öffentlich verlangten, man sollte von repräsentativen Demokratien mit ihnen nicht mehr sprechen, und sie, gleich ihren Vorfahren, selbst in ihre unterm freyen Himmel gehaltenen Landesgemeinden repräsentiren lassen. Eine Regierungsform, die zwar allein für Hirten-Völker paßte, doch so viele Jahrhunderte lang das Glück derselben gestiftet hatte. Das erste Unglück der Schweiz unter Frankreichs neuer Regierungsform war dieses: daß gerade der erste Consul diesen Minister der auswärtigen Geschäfte beybehielt, der den Umsturz der vorigen schweizerischen Verfassung und des Landes gerathen und vollbracht hatte. Auch beharrten zum Unglücke des guten Schweizervolks die neuen Regenten des Landes bey dem Systeme, alle Cantonal-Constitutionen gleichförmig zu machen, ungeachtet der förmlichen Abneigung der obengemeldeten Stände dawider. Was die größern und andern Cantone anging, so waren selbige darin ziemlich gleichgültig, und noch weit mehr ihren alten Regenten als der vorigen Regierungsform zugethan. Die meisten Patricier und Städter aber kamen darin ziemlich überein: daß, wenn man nur die Aristokratie des Vermögens statt der Aristokratie der Familien einführte, die schweizerische Republik doch bestehen und von dem Abgrunde gerettet werden könne.

In der Darstellung der französischen Republik vom 22sten November 1801 machte man unter an-

dern dem Ober-Consul ein Verdienst aus den Rathschlägen, die er an Helvetien gegeben hatte und aus seiner Ehrfurcht für die Unabhängigkeit dieses Bundesgenossen von Frankreich. „Erinnert Euch an die „Tugenden Eurer Väter“ (sagte er der ersten Deputation aus diesem Lande, die ihm zugesandt wurde), „ihr habt eine Organisation, so einfach als eure Sitten! „Denkt an jene verschiedenen Religionen und Sprachen, die ihre bestimmten Gränzen haben! an jene „Thäler, an jene Berge, die Euch trennen, und behaltet von allem dem ein Gepräge in eurer Organisation. Besonders erhaltet, zum Beyspiele für die „Völker Europens die Freyheit und Gleichheit jener „Nation, die Euch zuerst unabhängig und frey zu „seyn gelehret hat.“

Diese glücklichen Hoffnungen waren um so natürlicher, da durch den 11ten Artikel des bald darauf gefolgten Lüneviller Friedens, den Schweitzern die Befugniß verbürgt wurde, jede Regierungsform anzunehmen, die sie für dienlich halten würden; und ganz natürlich fiel ihnen zuerst ein, ihre alten würdigen, von dem Directorio gewaltsam abgesetzten Magistraten wieder herzustellen; und man konnte mit Recht sagen, daß, wenn etwas noch zu den Hoffnungen der ganzen Schweitz beytragen konnte, solches gewiß der Entschluß der Regierung war, einen höchsten Magistratsposten zu Ehren dieses nämlichen Aloys Reding zu errichten, der sich mit so viel Ruhm und

Ehre, als die kleinen Cantons angegriffen waren, gezeigt hatte.

Sein erstes Bestreben ging auch gleich dahin, die durch den Lüneviller Tractat den Schweitzern verbürgte Befugniß geltend zu machen, die von den Schweitzern best beliebte und ihnen best angemessene Constitution wieder so viel als möglich herzustellen. Da nun die Central-Regierung in Bern am 7ten September 1801 eine allgemeine Tagsatzung zu diesem Zwecke eröfnete und derselben den definitiven Organisations-Plan zu ihrer Beystimmung vorlegen wollte, so erklärte Reding: daß, da eine unwiederstehliche Gewalt allein die demokratischen Cantone zur Annahme einer ihnen höchst widrigen Constitution gezwungen hätte, sie nun, kraft der ihnen von Frankreich selbst zugesicherten Befugniß, ihre alte Freyheit zu genießen verlangten, welches eine conditio sine qua non zur Vollendung der föderativen Regierung wäre.

Die revolutionären Mitglieder der Regierung erwiederten hierauf: daß diese Bedingung das große Princip absoluter Einheit umstürze. Reding blieb unerschütterlich, und gründete sich auf das Princip der localen Erfordernisse, die Herrschaft der alten Gewohnheiten und die Aufträge seiner Committenten; und da seine vorläufige Bedingung ihm abgeschlagen wurde, so reisete er am 12ten October 1801 mit den Deputirten von Ury und Unterwalden ab; dreyzehn andere Freunde der Unabhängigkeit Helvetiens thaten

das gleiche, und erklärten: daß, da die Deputirten der drey ältesten Cantons (welche sie die Wiege der helvetischen Freyheit nannten) abgereiset wären, die Versammlung unvollzählig und incompetent sey. In wenig Tagen kam die Mehrheit an die abgetretenen, die sich zur Errichtung einer aus einem Senate und Vollziehungs-Rathe bestehenden Central-Regierung entschlossen, welches zur allgemeinen Freude der alten Cantons auch statt fand: so daß unter andern die protestantische Synode zu Zürich der Tagsatzung eine Dankadresse dafür zusandte: daß Sie das Ruder des Staats denen in die Hände gegeben hätte, die alle ihre Hoffnung auf das höchste Wesen setzten. Frankreich ließ inzwischen zwey Monate vergehen, ehe es sich im Geringsten über diese neuerrichtete Regierung erklärte; und Reding, diesem Zweifel ein Ende zu machen, begab sich selbst nach Paris, um hierüber die categorische Meynung des Consuls zu verlangen.

Der Ober-Consul konnte diesem seltenen und verdienstvollen Mann seine Hochachtung nicht verweigern, und da dieses auch in der Schweitz eines jeden Aufmerksamkeit erregte, so waren viele alte Magistratspersonen in der Schweitz, die nicht allein ihre Freude öffentlich darüber bezeigten, sondern auch sich bereitwillig fanden, die Last der Geschäfte wieder zu übernehmen. Der Ober-Consul, welcher davon unterrichtet wurde, schrieb und ließ in dem officiellen Blatte folgenden Brief an Reding abdrucken, der in eigenen Worten lautet, wie folgt:

Paris, d. 16. Nivose (6. Jan. 1802.)

Bürger Reding!

„Seit zwey Jahren haben Ihre Mitbürger mich „zuweilen über ihre Angelegenheiten zu Rathe gezo„gen; ich habe mit ihnen gesprochen, wie die erste „Magistratsperson Galliens in den Zeiten gethan ha„ben würde, da Helvetien einen Theil desselben aus„machte. Die Rathschläge, die ich ihnen gegeben „habe, konnten sie zum Guten führen und ihnen eine „zweyjährige Angst ersparen; sie haben dieselbe we„nig benutzt. Sie scheinen mir von dem Verlangen „nach dem Glücke Ihres Vaterlandes belebt; mögen „Ihre Landsleute Sie unterstützen, und möge Helve„tien einmal wiederum seine Stelle unter den Mäch„ten Europas einnehmen! Die Umstände des Krieges „haben die französischen Armeen auf Ihr Gebiet ge„führt; das Verlangen nach Freyheit hat Ihre Völ„ker, besonders auf dem platten Lande, gegen die „Privilegirten bewaffnet. Ereignisse anderer Art „sind seitdem erfolgt. Ihr habt große Unfälle erlit„ten; ein großes Resultat bleibt Euch übrig: die „Gleichheit und Freyheit *) Eurer Mitbürger. Wo „auch jetzt ein Schweitzer geboren wird, an den Ufern „des Lemans, oder der Aar, er ist frey. Dieß ist „das Einzige, was ich gegenwärtig in Ihrer politi-

*) Hier lehret man die Freyheit und Gleichheit einem Deputirten von Schwytz kennen, wo alle Bürger Mitglieder des großen Raths geboren sind.

„schen Lage deutlich sehe. Die Grundlage des Euro„päischen Staatsrechts ist jetzt die: In jedem Lande „die bestehende Ordnung zu erhalten. Alle Mächte „haben diesen Grundsatz angenommen, weil sie alle „des Friedens und der Rückkehr der diplomatischen „und commerciellen Verhältnisse bedürfen. Das „französische Volk kann demnach nur eine Regierung „anerkennen, die auf die Principe gegründet ist, die „jetzt Euch beherrschen. Ihr seyd ohne Organisation, „ohne Regierung, ohne National-Willen. . . Warum sollten Ihre Landsleute nicht einen angestrengten „Versuch machen? Möchten Sie die patriotischen Tu„genden Ihrer Väter aufrufen! Möchten Sie den „Systems- und Factions-Geist der Liebe zum Glücke „und zur öffentlichen Freyheit aufopfern! Dann „werdet Ihr Euch nicht davor fürchten Autoritäten „zu haben, die das Erzeugniß der Kunst, keine „Usurpation einer Faction sind; Ihr werdet eine Re„gierung besitzen, weil sie die Meynung für sich ha„ben und das Resultat des National-Willens seyn „wird. Ganz Europa wird seine Verhältnisse mit „Euch erneuern; Frankreich wird sich durch keine Be„rechnung von Privatinteresse beschränken lassen; es „wird alle Opfer darbringen, die Eure Constitution, „die Gleichheit und Freyheit Eurer Mitbürger noch „mehr sichern können. Es wird Euch dadurch auch „ferner jene liebevollen und väterlichen Gesinnungen „zeigen, die seit so vielen Jahrhunderten die Bande „dieser beyden unabhängigen Theile eines und dessel„ben Volkes ausmachen. Bonaparte.“

Ich will keinen Commentar über diesen offiziellen Brief machen, da man nur die folgenden Begebenheiten damit zu vergleichen braucht, um urtheilen zu können, wie weit dessen Inhalt gegründet war.

Es sey nun dieses eben wie es wolle, so hatte bald darnach der Ober-Consul eine Conferenz mit dem Landammann Reding, um ihm selbst darüber eine Art von Commentar zu geben, wo er ihm unter andern wichtigen Dingen erklärte: daß ihm die Rückkehr von mehreren Patriciern oder Berner Oligarchen in das föderative Corps nicht gefiele; daß Er, (Reding) wegen der allgemeinen Hochachtung, welche die ganze Schweiz und besonders die kleinen Cantone für Ihn hätten, das Präsidium behalten könne; jedoch unter der Bedingung (sine qua non), daß auch sechs bekannte Häupter der revolutionären Parthey, die er mit Namen nannte, in den Senat und von da in den Vollziehungs-Rath kommen müßten, um gewisse bezeichnete Minister zu ersetzen. Dagegen erklärte der Ober-Consul unter andern, nicht ungerne zu sehen, daß die kleinen Cantons zu einer ihren Sitten und Gewohnheiten angemessenen Regierungsform zurückkehrten; und dieser letzte Punkt machte den 9ten und 10ten Artikel einer Art von Convention aus, die Reding am 20sten December in Gegenwart des ersten Consuls entwarf; welche jedoch von diesem letzten, der Hoffnung ohngeachtet, so er dazu gab, niemals mit seinem Siegel bekräftiget wurde; und als man darauf drang, gab er

dem Bürger Hauterive den Auftrag, ihm zu bemerken, daß, da dergleichen Clausuln nur ein Gegenstand eines Beschlusses der helvetischen Regierung seyn könnten, Frankreich diese nicht der Ehre berauben wolle, sie selbst abgefaßt zu haben.

Mit diesen Worten kehrte Reding nach der Schweiz zurück, und seine Collegen, welche in diesen gegenseitigen Vertrag alles Zutrauen setzten, gaben ihre Stellen zu Gunsten derer von dem Ober-Consul bezeichneten Personen auf, und baten den Landammann seinen Posten zu behalten, welcher, wiewohl ungern, auch einwilligte, um die Central-Regierung auf den zu Paris verabredeten Plan wieder herzustellen. Unter andern wurden die Bürger Dolder und Rüttiman beygezogen, die sich hernach so bereitwillig zeigten, die französischen Truppen wieder ins Land zu rufen. Nachdem diese Arbeit ohngefähr drey Monate gedauert hatte, und Reding durch sein Ansehen und seinen Vermittelungsgeist das Uebergewicht immer darin behalten hatte, so ging der Senat wegen des Osterfestes aus einander.

Kaum war Reding während dieser Zeit auf dem Rückwege nach seinem Canton, so versammelten sich die von ihm selbst angestellten Minister am 17. April des Nachts, um den in Frankreich eben passirten Vorfall nach ihrer Manier in der Schweiz zu erneuern, und setzten Reding mit den übrigen seiner Anhänger, ohne Prozeßform, ab, errichteten sich zu

einem Wohlfahrts-Ausschusse, vernichteten die zwischen ihnen und Reding abgefaßte Constitution, beriefen Notablen zur Entwerfung einer andern, und schon am folgenden Morgen wurde ihnen von dem französischen Minister Verninac in folgenden Worten dazu Glück gewünscht; als nämlich: „Daß Sie die „Vollmacht, die durch das Ajourniren in ihre Hän„de gekommen wäre, mit so vieler Klugheit gebraucht „hätten rc.“ (Ferner:) „Daß seine Regierung ohne „Zweifel mit Vergnügen eine Maaßregel sehen werde, „die darauf abzwecke, die Wiedervereinigung der „Partheyen zu vollenden rc.“ (Endlich:) „Daß das „helvetische Volk gewiß der Weisheit ihrer Gesinnun„gen, die sich eben so sehr dem Zwecke als der Wahl „der Mittel nach empföhlen, Gerechtigkeit wieder„fahren lassen würde.“

Diese unerwartete Gewaltthätigkeit gab zu dem folgenden Brief Anlaß, den Reding an den ersten Consul Bonaparte schrieb:

„Bürger, Ober-Consul!

„Zu der Zeit, da der reinste Patriotismus und die allgemeine Bewunderung für die erste obrigkeitliche Person Frankreichs mich nach Paris führten, um mit derselben die zweckmäßigsten Mittel zu verabreden, der unglücklichen Schweitz wiederum eine des Vertrauens würdige Regierung zu geben, glaubten Sie, Bürger, Ober-Consul! daß ein Amalgama der Partheyen diesen Zweck erreichen würde.

„Es ist mir gelungen, dasselbe in Betracht der Vortheile, die Sie sich davon versprachen, zu bewerkstelligen, und ich muß Ihnen jetzt das Gemälde der Folgen dieser Maaßregel entwerfen.

„Nach einer schwierigen Arbeit von drey Monaten kam man endlich zur Verfertigung einer Constitution, die auf die von Ihnen angerathenen Principe gegründet wurde. Sie wurde von der Majorität der Cantone angenommen, und in der Erwartung der Annahme einiger Cantone, die sich noch nicht erklärt hatten, glaubte der helvetische Senat, voll Vertrauen auf die Biederkeit der Mitglieder des kleinen Raths, seine Sitzungen während der Oster-Ferien unterbrechen zu dürfen.

„Kaum hatte ich mich nach Schwytz in den Schoos meiner Familie begeben, als sechs Mitglieder des kleinen Raths (deren fünf vom Amalgama waren,) meine kurze Abwesenheit dazu benutzten, die bewaffnete Macht an sich zu reißen, eine Notablen-Versammlung nach ihrem Gefallen zu berufen, um die höchste helvetische Autorität aus eigner Macht-Vollkommenheit zu ajourniren.

„Unwillig über diesen empörenden Mißbrauch von Vertrauen gegen den Senat und gegen mich, komme ich in aller Geschwindigkeit an, versammle den kleinen Rath, und da ich die Auflösung dieses unrechtmäßigen und Constitutionswidrigen Decrets nicht bewirken konnte, beschränke ich mich, um alle Unordnungen zu vermeiden, darauf: die sechs stim-

menden Mitglieder für die Folgen verantwortlich zu machen, und in das Protocoll meine förmliche Protestation gegen die usurpirte Autorität eintragen zu lassen, die vermöge des Misbrauchs des Vertrauens, der Wahl des Zeitpunkts, und der Mittel zur Vollziehung, in den Augen aller rechtlichen Menschen den Charakter der ärgerlichsten Irreligion und Immoralität an sich trägt.

„Ich kann nicht glauben, Bürger, Ober-Consul! daß dies das Resultat der großmüthigen Absichten sey, die Sie mir geäußert hatten, und halte es für meine Pflicht, Ihnen das Betragen zu denunciren, das der Bürger Verninac, Ihr Minister, bey dieser Gelegenheit beobachtet hat, da er durch den beyliegenden Brief die usurpatorische Autorität des kleinen Raths anzuerkennen scheint. So hat er sich ein Vergnügen daraus gemacht, öffentlich eine Intrigue zu begünstigen, die darauf abzweckt, mit Gewalt eine Regierung umzustürzen, die Sie haben errichten helfen, und die von der französischen Regierung anerkannt worden ist. Ich appellire an Ihre Biederkeit. Dato den 22sten April 1802.

(unterzeichnet)

A. Reding,

erster Landammann der helvet. Republik.

Dieser Brief blieb unbeantwortet; doch es wurde dem französischen Gesetzgeber von dem ersten Consul kurz darauf folgende darauf Bezug habende Erklärung gemacht:

„Die helvetische Republik, von außen anerkannt, wird im Innern von Factionen beunruhiget, die sich um die Macht streiten; die Regierung, getreu den Grundsätzen, hat auf eine unabhängige Nation keinen andern Einfluß ausüben dürfen, als den der Rathschläge. Noch hoft sie, daß die Stimme der Weisheit und Mäßigung Gehör finden werde, und daß sich die benachbarten Mächte Helvetiens nicht werden (genöthiget sehen, dazwischen zu treten, um Unruhen zu ersticken, deren Fortdauer ihre eigene Ruhe bedrohen würde.)“

Herr d'Ivernois behauptet in seinem Werke des 5 Promesses etc. daß diese letzten in der Parenthesis eingeschlossenen Worte ganz aus einer alten Depesche des Kriegsministers von Vergennes an die Schweitzer Cantons abgeschrieben sey; so wie, daß, was man von der Note selbst, die der Ober-Consul damals den Schweitzern als seine freundschaftlichen Rathschläge zukommen ließ, denken solle, nicht leicht zu bestimmen sey. Hier ist sie:

„Der Ober-Consul hat sich begnügt, den Deputirten Helvetiens, den Bürgern Glaire und Stapfer, die einzige Bemerkung zu machen: daß der beste Constitutions-Entwurf für die Schweitz der seyn würde, der den Hauptcharakter hätte, nur auf sie anwendbar zu seyn, und in welchem man die besonderen Umstände des Territoriums, des Climas und der Sitten Helvetiens, als eines Staates, der keinem an-

dern Europäischen gleicht, wieder erkenne; daß übrigens die französische Regierung keineswegs auf ihre Berathschlagungen Einfluß haben, oder ihre Gedanken leiten wolle.“

Wahrlich! (sagt Herr d'Ivernois hierüber:) das Delphische Orakel war weniger räthselhaft, und die Schweitzer Cantone würden nur zu glücklich gewesen seyn, wenn sie einen Oedipe gefunden hätten, der fähig gewesen wäre, die Meynung des Sphinx des 19ten Jahrhunderts zu errathen. — Etwa fünf Wochen nach diesem äußerte die französische Regierung gegen die mit Gewalt in der Schweitz eingedrungene Parthey ihren Wunsch, den Codex ausführen zu sehen, der letzterer vielleicht wohl von Hauterive aus Paris zugeschickt wurde, und wo die Central-Regierung eine allgemeine Oberherrschaft über die Justitz, die Polizey, den öffentlichen Unterricht und die kirchliche Disciplin erhielt. Auch verwarfen die kleinen Cantons (unter andern Schwytz, Ury und Unterwalden) diesen Codex mit Unwillen, da sie seit der Errichtung des Schweitzer-Bundes, den man ihnen zu danken hatte, in ihrem Lande Meister und Souverains zu seyn gewohnt waren.

Die größern oder aristokratischen Cantons gaben ziemlich laut zu erkennen, daß sie diese Constitution blos annähmen, um die französischen Kriegsvölker los zu werden; ja selbst im Waadlande, das man als französisch gesinnt beschuldigte, wurde die Constitution blos mit 21,000 gegen 14,000 Stimmen an-

genommen. Die Cantonal-Tagsatzung ließ noch in ihrem Protokoll einrücken: daß sie solche blos angenommen hätte, aus Furcht sich der Gefahr auszusetzen, eine vielleicht weniger liberale zu erhalten. Und was sie und die ganze Schweitz in dieser Meynung noch mehr bekräftigte, war, daß man in Frankreich wirklich auf die Annahme dieser Constitution mit dem Zurückmarsch der französischen Truppen wartete, welches hernach von den Franzosen mit vielem Großsprechen folgendermaßen proclamirt wurde: „Die französischen Truppen“ (hieß es in dem officiellen Blatte vom 27sten July) „haben Befehl erhalten, die Schweitz zu räumen; auf diese Art werden die Wünsche dieses Volks erfüllt, das seit langer Zeit nach seiner gänzlichen Unabhängigkeit seufzete.“ Doch um diese Unabhängigkeit desto besser zu sichern, behielten die Franzosen die Schlüssel der Schweitz, nämlich Genf und das Bißthum Basel, in ihren Händen, und behielten sich noch überdieß „den freyen und beständigen Gebrauch einer commerciellen und militärischen Straße durch das Walliser Land bevor.“ „Doch (hieß es in dem 7ten Artikel der Constitution:) sollte dieses Land nicht verpflichtet seyn, die Pässe zu bewachen. Die französische Republik übernähme allein das Geschäft sie zu vertheidigen u. s. w.“ Auch hatte man dem General Turreau den Befehl gegeben, mit Gewalt einzudringen und dort die helvetischen Waffen wegzunehmen, ohne sich durch die Beschwerden der Walliser, oder durch die Vorstellungen der Eidgenossenschaft,

noch durch den Lüneviller Friedensvertrag davon abwenden zu lassen.

Da nun der Moniteur unterm 7ten October eine Depeche bekannt machte, wodurch der neue Staatsrath der neuen Walliser Republik dem Ober-Consul mit Enthusiasmus die Huldigung seines ehrfurchsvollen und aufrichtigsten Danks für die Trennung von der Schweiß darbringt; so scheinen dieser gezwungenen Schmeicheley die folgenden Thatsachen wohl in etwas zu widersprechen, als nämlich:

Erstens: Daß schon vorher die Truppen des Directorii das Walliserland in einen solchen Zustand von Elend herabgebracht hatten, daß, wenn nicht die vorzüglichsten Städte Europens Collecten veranstaltet hätten, um die Walliser wieder in Stand zu setzen, ihre eingeäscherten Hütten aufzubauen und einiges Vieh zu kaufen, die Reste dieses Volks vor Hunger und Kälte hätten umkommen oder die Gebirge verlassen müssen.

Zweytens: Daß am 25sten December 1801 eine andere französische Armee in ihrem Lande unter dem General Turreau einzog, der sich gerade darinnen so benahm, wie er vorhin in der Vendee gethan hatte, worüber zwar die ganze Schweiß laut schrie; doch wendeten die Walliser ihre Augen davon weg, um sich nur damit zu beschäftigen, das letzte Uebel, nämlich, die Trennung von der Schweiß, zu verhüten.

Drittens: Daß, weit davon entfernt, sich durch die fürchterlichen Drohungen des oben erwähn-

ten Generals abschrecken zu lassen, sich an hundert Gemeinden versammelten, um gegen diese Trennung zu protestiren; auch daß ihre Deputirten die darüber abgefaßte feyerliche Protestations-Akte nach Bern brachten.

„Wir erklären euch förmlich (sagten sie darinnen), daß unser Wille, unser eifriges Verlangen immer seyn wird, einen integrirenden Theil der Schweitz auszumachen, uns von ihr weder in dem Zustande des Glücks, noch in den Zeiten der Noth zu trennen, sondern beydes mit ihr zu theilen.“ Ferner noch: „Wir nehmen davon den Fall der Uebermacht aus, gegen den wir förmlich protestiren, mit der Erklärung, daß wir zu dieser Trennung die Hände nur dann reichen werden, wenn man uns zum Gehorsam zwingt. Unser Loos ist jetzt allerdings hart, und das Gewicht der Leiden ruht schwer auf unsern Köpfen; aber möge unsere Noth sich verdoppeln, möge sie uns niederdrücken, möge sie uns vernichten; wenn uns nur der so theure Nahme Schweitzer bleibt, so ist jedes andere Opfer Kleinigkeit für uns.“ Endlich: „Wir schwören, daß was auch geschehen möge, die Treue unserer Gemeinden nicht erschüttert werden soll, und daß sie sich, so langwierig auch die sichtbare Unterbrechung der helvetischen Regierung seyn möge, doch immer mit dem ganzen Canton des Walliser Landes als einen integrirenden Theil der helvetischen Republik betrachten werden.“

Noch habe ich zu bemerken vergessen, daß hierwider zu protestiren einer der Hauptzwecke von Re-

dings Reise nach Paris gewesen war; doch es wurde ihm deutlich zu verstehen gegeben, daß davon nicht mehr die Rede seyn sollte, und dabey zugleich dem General Turreau aufgetragen, die Sache völlig mit den Waffen in der Hand zu erzwingen.

Hierauf erließen Redings Minister, überzeugt, daß der Landammann nichts dagegen haben würde, am 25sten December folgenden Brief an den General Turreau:

„Das Walliser Land macht einen Theil Helveciens aus, und darf nur der helvetischen Autorität unterthan seyn; wenn Sie sich über dieselbe erheben, so treten Sie die Rechte der helvetischen Regierung, das Völkerrecht und alle Tractate unter die Füße. Frankreich ist mit uns in Frieden, es nennt sich unsern Freund; dem ungeachtet sind die Handlungen vom 25sten December feindselige Acten. Sie bekriegen uns, ohne uns den Krieg zu erklären; sie bemächtigen sich unsers Gebiets mitten im Frieden; sie bringen ein Volk, das nichts verlangt hat, als im Schooße der Regierung, welche es liebt, zu ruhen, und sich aus dem Zustande des Elends zu erheben, in welches die Revolution überhaupt die Schweitz gestürzt hat, in Verzweiflung. Hören Sie unsere gerechten Klagen, und helfen Sie ihnen dadurch ab, daß Sie die Sachen wieder auf den Fuß herstellen, wie sie sich vor Ihrer Ankunft befanden. Wir verlangen dies von Ihnen im Namen der Gerechtigkeit, der den Bündnissen gebührenden Treue, der Achtung, welche die Nationen sich gegenseitig schuldig sind; kurz, im

Namen der Ehre Ihrer Regierung und Ihres eigenen guten Namens. Wir senden einen Courier nach Paris, um dem Ober-Consul das Gefühl unsers lebhaften Schmerzes auszudrücken; wird unser Geschrey nicht gehört, so werden wir gezwungen seyn, geduldig jene Mißbräuche von Autorität zu leiden, und unsre Rechte der ewigen Gerechtigkeit zu empfehlen. Aber wir erklären, daß durch jene Acten unsere Autorität in dem Walliserlande beleidiget und die Souveränität unsrer Republik verletzt worden ist."

Inzwischen schrieb Turreau damals dem Vollziehungs-Rath: „Bürger! so groß auch meine ehrfurchtsvolle Achtung für Sie ist, so ist es mir doch unmöglich, Ihrer Aufforderung zu willfahren, ohne mich von den erhaltenen Befehlen zu entfernen. Ich bin mir meiner Ansprüche auf Ihre Achtung bewußt, da ich immer unveränderlich in den Gränzen meiner Pflichten bleiben werde ꝛc." Und ungeachtet Redings Vorstellungen in Paris fuhr General Turreau fort, sich immer noch auf die vorige Art im Lande zu betragen, und behauptete ganz unverschämt, alles was er thäte, geschehe zum Besten und nach dem Wunsche des Volks, welches seines Theils doch als das letzte Hülfsmittel den Entschluß faßte, gegen diesen Frevel auf die schon oben erwähnte Art zu protestiren.

Nach Verdiensten empfing auch Reding die unglücklichen Deputirten, und schloß seine Rede an dieselben mit folgenden Worten: „Hoffet indessen mit unsern Magistraten, daß der erste Consul der französi-

schen Republik nicht unempfindlich gegen die Beweise der patriotischen Tugend seyn werde, die Ihr in den verflossenen Zeiten schriftlich gegeben habt. Hoffet, daß er, eben so gerecht und großmüthig als groß, Eure Rechte, die Euer Unglück und Eure Schwäche noch ehrwürdiger gemacht haben, respectiren werde." Auch gab er den Befehl: „daß die Erklärung der Walliser in den Archiven aller Cantone, als ein dauerhaftes Denkmahl der Treue des Walliser-Landes gegen seine alten Bündnisse, niedergelegt werden sollte; und sein Minister in Paris mußte dem ersten Consul eine Abschrift davon mittheilen. Der nämliche Minister Talleyrand, der schon an allen Ränken, welche die arme Schweitz dulden mußte, einen so lebhaften Antheil hatte, nahm noch das Geschäfte über sich, dieser gerechten Sache auf die gewöhnliche Art ein Ende zu verschaffen, und machte den Schweitzer Abgeordneten in Paris die schrecklichsten Vorwürfe über das, was er für Prahlerey einiger Individuen des Walliser-Landes, die sich selbst Depupirte nennten, und frech genug wären, sich gegen die französischen Autoritäten zu setzen, erklärte. Und diese Note schloß er mit den Worten: „Daß der Ober-Consul keine helvetische Eidgenossenschaft kenne." Nachdem sie unverrichteter Sache von Paris zurückgekommen waren, befahl ihnen General Turreau, sich innerhalb vier und zwanzig Stunden nach Sitten zu begeben, und dort bis auf weitern Befehl unter der Aufsicht der bürgerlichen Autoritäten zu bleiben. Ferner mußten sie meistens die Last der außerordentlichen Contribution

tragen, um den freyen Wallisern die Freyheit ihrer Unabhängigkeit, wegen der Sendung der Deputirten nach Paris, auf immer zu benehmen. Was den Bürger Stapfer, accreditirten Bevollmächtigten der Eidgenossenschaft in Paris, betraf, den man sonst auch als einen Anhänger der Revolution ansahe, so antwortete solcher dem Minister Talleyrand auf eine männliche Weise: „Ist es nicht Ihre Regierung, Bürger Minister! die durch die Macht der Bajonette die Walliser, so wie die übrigen helvetischen Staaten, in eine gemeinschaftliche Masse zusammen gedrängt hat? Sind es nicht Ihre Krieger, die zu verschiedenen Malen mit Feuer und Schwert nach dem Walliser Lande kamen, um dessen Einwohner zu dringen, sich durch die, ganz Helvetien gemeinschaftlichen, Gesetze regieren zu lassen? Sind Sie es nicht, Bürger Minister! der den Allianz-Tractat ihrer Nation mit der einen und untheilbaren helvetischen Republik unterzeichnet hat? Machte nicht damals das Walliser-Land einen wesentlichen Theil dieser Republik aus, und bestätigte nicht der Lüneviller Friedens-Tractat feyerlich den ganzen Umfang unseres Gebiets, wie er beym Abschlusse desselben war?“

Was diesen und mehreren andern dringenden Vorstellungen ein Ende machte, war, daß Reding gerade zwanzig Tage darnach (wie schon oben gesagt) in Bern abgesetzt wurde. Man könnte nach den Tagen und Umständen vermuthen, daß dieser Kunststreich gerade von Talleyrand herkäme. Es ist auch

noch zu bemerken, daß die Kreaturen Frankreichs in der Schweitz, denen die vollziehende Macht durch Gewalt und Usurpation übertragen wurde, sogleich ihre Erkenntlichkeit dafür durch die Genehmigung aller Absichten auf das Walliser-Land öffentlich bezeigten, und noch dazu sich gemeinschaftlich dafür verbürgten; ja daß sie den Wallisern zu ihrer Trennung von der Schweitz Glück wünschten. Um aber dieselbe zum Scheine für das, wegen der Communication mit Italien und der Vertheidigung der Schweitz sehr wichtige, große Ober- und Unter-Walliserland zu entschädigen, wurde das kleine unnützliche und arme Frikthal auch mit Gewalt Helvetien einverleibt; obgleich dessen Einwohner am 15. April hiergegen, wie folgt, förmlich protestirten: „Geben Sie nicht zu, (sagten ihre Deputirten) daß das friedliche Volk, das wir unter Ihren Auspicien regieren, auf jenem Kampfsplatz unendlicher Unruhen und Leidenschaften stürze. Lassen Sie uns lieber unter dem Schutze Frankreichs bleiben und uns nach der Constitution regieren, die unser Land angenommen hat.“ Doch diese Vorstellungen konnten so wenig als die der Walliser helfen, und in beyden Fällen galt nur das französische Sprüchwort: La raison du plus fort est toujours la meilleure.

So wie die Walliser nun gewaltsam gezwungen wurden sich von dem so geliebten Schweitzer-Bunde loszureißen, so wurden andrerseits die drey Cantone Ury, Schwytz und Unterwalden (die Stifter der

helvetischen Freyheit) durch einen andern Zwang genöthiget, sich, so wie die andern Schweitzer, ganz neuen Gesetzen zu unterwerfen, welche ihnen nicht anders vorkommen konnten, als würde diese alte Freyheit ganz und gar vernichtet; nur mit dem Unterschiede, daß die Walliser, ihrer Lage wegen, ohne einigen Widerstand unterliegen mußten, während Tell's Söhne zum wenigsten noch die Waffen dagegen zu ergreifen versuchen durften; ob sie gleich vermuthen konnten, daß bey dem unglücklichen Zustand, in dem sich schon leider damals ganz Europa befand, die Mächte, welche sie zu unterstützen die meiste Ursache hatten, sich bey diesem unglücklichen Kampfe als bloße Zuschauer halten würden.

Man kann zwar sagen, es wäre Thorheit von ihnen gewesen, da sie die Beschaffenheit der Dinge im unglücklichen Europa auch wußten, einen solchen Kampf nur versucht zu haben; aber man bedenke, daß die Abneigung des ganzen Volks wider die neue Ordnung der Dinge äußerst stark war, und daß die Macht selbst, welche sie ihnen zuerst aufgedrungen, sich durch die feyerlichsten Tractaten verbürgt hatte, sie zu der alten Verfassung zurückkehren zu lassen, auch deswegen ihre Armee zurückberufen zu haben äußerlich schien. Um aus diesem Labyrinthe zu kommen, wollen viele dieses Problem folgenderweise aufschließen: nämlich, daß die Regierung zu Paris eben einen Aufstand und sogar einen Bürgerkrieg als das einzige Mittel wünschte, dasjenige widerrufen

zu können, was vor den Augen der ganzen Welt so feyerlich versprochen wurde. Was die übrigen Zuschauer von Europa, welche die Sache nicht im Grunde kannten, oder en detail gefolgt waren, noch mehr verblenden konnte, und was den Versicherungen, sich in die Schweitzer-Angelegenheiten nicht einzulassen, noch mehr Wahrscheinlichkeit gab, war, daß gerade in dem Augenblicke die Franzosen ihre Truppen zurückzogen, wo man eine gewaltsame Crisis zu erwarten hatte, die Gelegenheit geben möchte, sie in größerer Menge wieder dahin zu senden.

Doch hatte Talleyrand in seinem schönen Plan wohl seinen Genius erschöpft, da er nicht voraus sah, daß noch eine Alternative übrig geblieben war, nämlich: daß die edle Schweitzerische Nation, durch das Beyspiel der alten Orte elektrisirt, in Masse aufstehen und ein einstimmiges Votum gegen die neu eingedrungene Regierung und Constitution geben würden, wodurch der Minister sein eigenes Oberhaupt so zu sagen in einem doppelten Lichte erscheinen ließ, als wenn er seine Versprechungen zurücknehmen wolle. Es scheint aber, daß dieser Gedanke den ersten Minister keineswegs erschreckte, da die Aufklärungen vom 18ten July, die er dem Congresse auf seine Bitte gegeben hatte, folgendermaßen lauteten:

„Sie ersuchen mich, einige Aufklärungen über die Gründe des von dem Ober-Consul gefaßten und angekündigten Beschlusses zu geben, die französischen Bataillone, die er seit dem Frieden in Helvetien zu

lassen eingewilliget hatte, unverzüglich zurück zu rufen, und fordern mich auf den Ober-Consul zu bitten, die Wirkung dieser Verfügung zu adjourniren, bis der helvetische Minister zu Paris ihnen darüber die Erkundigungen mitgetheilt habe, die er Ihrem Auftrage zufolge einziehen soll. Der Ober-Consul hat geglaubt, Bürger Landammann und Statthalter! daß die helvetische Regierung in den Tugenden des jetzt über die Grundsätze seiner politischen Organisation mehr einstimmigen helvetischen Volks hinreichende Hülfsquellen finden würde, um die öffentliche Ordnung und die Ruhe in Helvetien zu erhalten. Dieß sind die Gründe, die den Ober-Consul bestimmt haben; Sie dürfen also seinen Beschluß als ein Pfand seines Vertrauens in die Weisheit des helvetischen Volks und in die Plane der Regierung desselben, so wie seines Widerwillens, sich in die innere Angelegenheit anderer Nationen zu mischen, betrachten."

Wie nun der Minister merkte, daß, statt hier und da in der Schweitz einen kleinen Aufruhr oder Rebellion zu erregen, eine allgemeine Landes-Insurrection statt gefunden habe, so schien er keinesweges zu zweifeln, daß die vornehmsten Anhänger Frankreichs und die [illegible]ersten der sich eingedrungenen neuen Regierung entweder verjagt oder gar niedergemacht wären. Also konnte man das Unheil allenfalls auf ihre Rechnung bringen. So that er auch, und schrieb dem Bürger Stapfer den 9ten September: „Es ist sehr zu beklagen, daß Sie noch vor kurzem

glaubten, Helvetien fände sich im Stande, die Anwesenheit der französischen Truppen zu entbehren, da doch der Ober-Consul die wohlwollende Absicht hatte, sie dort wenigstens noch ein Jahr zu lassen, wenn Ihre Regierung ihn darum ersucht und ihm vorgestellt hätte, daß diese Verlängerung ihres Aufenthalts zur Erhaltung der Ruhe nöthig sey. Aber es ist unnütz, auf die Ursachen davon zurück zu kommen, das Uebel ist geschehen ꝛc."

Was der Minister mit diesen letzten Worten meynte, wollten viele recht gut verstanden haben; und was die Ursachen von allen dem (so der Minister Talleyrand zu wiederholen unnütz findet) betrift, so sind es diese, nämlich: daß man Reding in Paris den Abmarsch der französischen Truppen aus der Schweitz zwar versprochen hatte, aber solches, etwa eben deswegen, weil man ihn stürzen wollte, nicht erfolgt war. Sein Nachfolger aber mußte, er mochte wollen oder nicht, (weil dieses Versprechen bekannt war) seiner ganzen Parthey wegen, welche die Franzosen im Lande durchaus müde war, das nämliche Begehren äußern, und in dieser Bitte förmlich beharren. Sobald er aber überzeugt war, daß die Franzosen ihn beym Worte nahmen, so bat er sie, diese großmüthige Entschließung zu verschieben. Man lachte dazu; Frankreich zog seine Truppen zurück, um seinem bekannten Versprechen gegen Reding (der nichts mehr war) sich treu zu zeigen; die ganze Schweitz erhob sich sogleich, um die sich eingedrängte usurpatorische Regierung abzusetzen;

und nun, da das Uebel geschehen ist, wirft die Hauptperson, so die neue Regierung eindrang, die Schuld auf sie, und protestirt: „das Uebel „hätte nie statt gefunden, wenn sie ihm „nur vorgestellt hätten, daß eine Verlän„gerung des Aufenthalts der Franzosen „in der Schweiz, zur Erhaltung der Ruhe „und der öffentlichen Ordnung, nöthig ge„wesen wäre.“

Hier muß noch bemerkt werden, daß bald nach der Absetzung Redings, die Bauern der französischen Schweiz, die durch einige jacobinische Waadländer geleitet und durch Redings Namen nicht mehr im Zaum gehalten wurden, die Schlösser ihrer ehemaligen Herren bestürmten, um dort die Urkunden der Lehnrechte und Zinsen zu verbrennen. Diese Empörung hätte schreckliche Folgen haben können, wenn sie nicht die noch gegenwärtigen französischen Truppen, jedoch nur unter dem Versprechen, ihren gefangenen Häuptern eine Amnestie zu vergönnen, gestillet hätten, welche gerade in dem Augenblicke ausbrach, als die französischen Truppen abmarschirten. Nun wurden die von französisch-gesinnten Deputirten beherrschten, oder in der Tagsatzung vorgestellten Cantons belehrt, die Mehrheit ihrer Stimme statt Truppen-Gewalt zu gebrauchen, und die kleinen Cantons zu nöthigen, den Codex, den sie verworfen hatten, gegen ihren einstimmigen Willen anzunehmen. Hierauf erstattete Reding einen officiellen Bericht über seine

Verrichtungen in Paris, und vor allem über das erhaltene Versprechen, den demokratischen Cantons ihre alten Gesetze lassen zu wollen. Die drey alten Orte oder Cantone wollten eine Waldtstätter Republik nach dem Beyfall bilden, welchen einmal selbst der Minister Talleyrand in Paris geäußert hatte, da er aus der Schweiz noch zwey Republiken mehr, unter andern eine Rhodanische, ehedem zu formiren trachtete. Als aber die drey Cantone solches in gehöriger Form dem Congresse vorschlugen, wurde ihnen blos geantwortet: „Daß bereits die nöthigen Befehle „gegeben wären, über jeden Widerstand „zu triumphiren.“ Mag jeder rechtlich denkende Mann selbst über das Ende dieser nämlichen Proklamation urtheilen, wo es heißt: „Werfet einen Blick auf Eure verwüsteten Thäler; sehet die noch rauchenden Trümmer Eurer Wohnungen eingeäschert. Diese Uebel waren das Werk unwürdiger Führer, deren Leitung Ihr euch überlassen hattet. Die Fackeln der Zwietracht, die sie jetzt von neuem anzuzünden sich bemühen, leuchten zu Euerem Ruin.“ Nur will ich noch hinzufügen, daß dieses der Verwüstung, welche die Schweitzerische Directorial-Armee in diesen Thälern zum zweytenmal anlegte, anpassend seyn kann. Doch ehe dessen Einwohner einmüthig zu ihrem letzten Rettungsmittel, dem Glück der Waffen, ihre Zuflucht nahmen, bezeugten sie feyerlich: daß sie, wenn man wolle, die alten Bünde auch bereitwillig knüpfen würden. „Wir trennen uns nicht als Feinde, oder in der Bos-

heit," (sagten diese biedern rechtschaffenen Schweizer in dem an das ganze gute Volk der Schweiß gerichteten Manifest,) „wir werden uns sogar weiter mit jeder Central-Regierung verbinden, die unsere Rechte und unsere Freyheit wird anerkennen wollen, die unsern Besorgnissen in Rücksicht unserer heiligen Religion ein Ende machen, jedem Canton das unbestreitbare Recht, eine ihm zuträgliche Regierung zu haben, bewilligen wird." Ferner: „Unser Widerstand ist folglich nichts weniger als eine Empörung gegen eine Constitution oder anerkannte Regierung. Da unsere drey Cantone sich nicht das Recht anmaßen, die übrigen zu zwingen, eine ihnen unerträgliche Regierung anzunehmen, so sollten diese es eben so wenig gegen uns versuchen. Wir wollen uns nicht in ihre innere Regierung mischen; wir wollen niemand unterdrükken; wir wollen weder die Rechte eines Andern angreifen, noch sein Glück vergiften. Seyd also gerecht und billig, Freunde, Brüder, Nachbarn und Eidgenossen! betrachtet unsern Entschluß aus seinem wahren Gesichtspunkte, und Ihr werdet gestehen, daß wir nur gethan haben, was uns durch dringendes Bedürfniß und durch das heiligste Recht geboten wurde."

Zugleich schickten diese von ihrem geheiligten Rechte fest überzeugte Schweißer an das Oberhaupt der französischen Republik ein sehr gemäßigtes Schreiben ab, um ihn zu erinnern, daß ihre Forderungen blos und allein die nämlichen wären, die in dem 9ten und

10ten Artikel des Entwurfs sich fänden, der von Reding seiner völligen Genehmigung wegen vorgelegt worden war. Dieses Schreiben vom 6ten August wurde blos durch einen unfreundlichen Artikel vom 2. September im Moniteur beantwortet, wo es selbst für ungegründet erklärt wurde, daß der Ober-Consul jemals einen solchen Brief empfangen habe. „Der Publicist (so lautete dieser Artikel,) hat vorgebliche Briefe eines Schweitzer Cantons an den Ober-Consul bekannt gemacht; die französische Regierung erkennt nur eine einzige Regierung in der helvetischen Republik; ein Theil dieses Volks hat folglich nicht an ihn schreiben können, ohne gegen seine eigene Regierung zu rebelliren."

Eben so ging es ihnen beynahe, als sie sich an den Minister Verninac wendeten, gegen den sie sich folgendermaßen äußerten:

„Wir glauben uns an keine bessere Autorität wenden zu können, als an die, die uns vor vier Jahren mit der helvetischen Republik wieder vereiniget hat; eine Wiedervereinigung, die mit so vielem unschuldigen Blute gefärbt wurde, und vielleicht das schrecklichste Beyspiel von Zwang ist, das die Geschichte aufzeigen kann." Ferner: „Man muß alle Hofnung aufgeben, daß die drey Cantone je gutwillig eine andere Constitution annehmen werden, als die, so von jeher als die einzige zuträgliche für sie angesehen wurde."

Demungeachtet wünschte Verninac fünf Tage hernach der helvetischen Regierung Glück, daß die

Administrirten jetzt einstimmiger wären, und daß sie jetzt hinreichende Hülfsquellen hätten, um die neue politische Organisation aufrecht zu erhalten. Ferner drang der Gesandte besonders bey dem Congreß darauf, „daß dieser sich des Bündnisses mit dem großen Volk, durch die schnelle Züchtigung dieser Meuterer, würdig zeigen solle.“ Kaum war aber die Avantgarde der Truppen, welche der helvetische Congreß gegen sie schickte, auf dessen Gebiet vorgerückt, als sie durch die Miliz von Unterwalden niedergehauen wurde, worauf gleich Zug, Glaris, Appenzell und selbst die Graubündtner an die drey kleinen Cantons Deputirte schickten, um mit ihnen den Eyd zu erneuern, Alle für Einen, und Einer für Alle zu sterben.

Der Canton von Zürich (der erste von allen) verschloß hingegen seine Thore den Truppen des Congresses, wofür diese schöne Stadt von der Grausamkeit des alten Generals vom Congresse das erste Bombardement ausstehen mußte, von dem in der Schweitz je in einem Bürgerkriege gehört wurde. Dadurch wurde die bis dahin schon verachtete helvetische Regierung nun völlig jeder edeldenkenden Schweitzer-Seele zum Abscheu; und wie am 8ten September Zürich diesem tyrannischen Heere seine Thore verschloß, öffnete Bern seinem Erretter die seinigen am 18ten. Am 20sten war die usurpatorische Regierung aus der ganzen Schweitz vertrieben, und am 29sten öffnete man unter dem Präsidio des ewig berühmten Redings die wahre Tagsatzung zu Schwytz, und die Niederlage

der Usurpatoren war dabey so schnell, daß die kleinen Cantone, die ihnen, ohne es selbst zu wissen, das Zeichen dazu gegeben hatten, nur bey dem Sieg an der Reng Theil nahmen; ein Sieg, der, wiewohl unbedeutend, als ein Vorzeichen der übrigen Begebenheiten angesehen werden konnte, da er ihnen nur einen Mann, und den Congreß-Truppen 72 Todte und Blessirte kostete, auch dem so lange mißvergnügten Canton Bern das Zeichen gab, dem so lange unter der Asche versteckten Feuer endlich eine Oefnung zu machen. Was aber den Ausbruch desselben beschleunigte, war die thörichte Grausamkeit des Congresses gegen die Stadt Zürich, da schon in der Nacht vom 12ten auf den 13ten September drey von den ein und dreyßig Compagnien (meist waadländischer Miliz), welche der Congreß zu seiner Sicherheit und dem Fortsetzen seiner Gewaltthätigkeiten ausgehoben hatte, im Siggithal (Canton Baden) durch jene Landleute der Gegend überfallen und zersprengt wurden, welche sich auch gleich hernach der Stadt Baden durch Uebereinkunft bemeisterten.

Am 13ten des Abends hatten sich ferner etwa 1500 bis 2000 Landleute des Argaus, ohne Chef noch Artillerie, des Städtchens Brugg durch Capitulation bemeistert. Sie fanden daselbst vier kleine Kanonen mit etwas Munition, auch einige Waffen; und gegen Mitternacht langte der gewesene Landvogt von Erlach, ehemaliger Officier im Regimente dieses Namens in Frankreich, von Burgdorf an, um sie anzuführen.

Am 14ten vereinigte sich fast der ganze Argauer Landsturm bey diesem Oberhaupte, und marschirte auf Lenzburg, wo die in allen Zeitungen bekannte erste Proclamation dieser wahren Freyheitssöhne erlassen wurde; worauf die Mannschaft in zwey Theilen, nämlich der erste, unter Herrn Kirchmeyer, nach dem Canton Zürich, dem General Steiner zu Hülfe zog, und der andere, vereinigt mit dem Unterargauer Landsturm, durch Herrn May von Schöftland angeführt, den andern Tag Aarau mit Capitulation einnahm; wo eine Menge Waffen mit etwas Artillerie und Ammunition sich befand. Herr May hielt unter den Bauern, die ihn herzlich liebten, so gute Mannszucht, daß, ohngeachtet sie den Arauern gewiß nicht gut waren, gar nicht die mindeste Unordnung statt hatte; wiewohl das ganze Land gegen die allda residirenden Autoritäten auf das äußerste erbittert war. Diese zwey Häupter der strohmweise herbeyeilenden Bauern beschäftigten sich den 15ten damit, selbige etwas zu organisiren, die alten Verheuratheten und Unbewaffneten aber wieder nach Hause zu schicken.

Am 16ten Nachmittags brach Herr von Erlach mit seinem unterhabenden Theile der Freywilligen vom Argau nach Olten auf und drang in den Canton Solothurn ein, wo sich bey jedem seiner Schritte Bauern von dem Solothurner Landsturm an den seinigen anschlossen. In Solothurn selbst langte er des andern Morgens, nämlich den 17ten, ohne Widerstand an, und fand da eine Menge Kanonen sammt Munition, doch wenig Gewehre.

An demselben Tage war der alte helvetische General Andermatt (der nämliche, der Solothurn vor diesem den Franzosen übergegeben hatte), nach Aufhebung der Blokade und des Bombardements vor Zürich, bis Lenzburg mit ohngefähr 1500 Mann angekommen, weil man dem Befehl des Herrn von Erlach nicht gefolgt hatte, die Brücken von der Reuß abzutragen. Herr May von Schöftland, der nur etwa 500 bewaffnete Bauern (den übrigen Landsturm nicht mitgerechnet) bey sich hatte, faßte dem ohngeachtet Posto bey Suhr, auf der Landstraße von Zürich nach Bern, um diesen General soviel möglich von letzterer Stadt abzuwenden. Doch Ersterer konnte sich, wegen seiner sehr ungleichen Macht, nicht mit der geringsten Wahrscheinlichkeit versprechen, einen dreydoppelten starken Feind in einem offenen Lande aufhalten zu können, und letzterem war unendlich viel daran gelegen, Bern zu erreichen. Es wurde daher sehr bald eine Uebereinkunft zwischen beyden geschlossen; zufolge welcher Andermatten zugelassen wurde, ungehindert auf der großen Straße nach Bern seinen Weg fortzusetzen; wogegen er sich jedoch verpflichtete, nichts feindliches indessen gegen die Argauer zu unternehmen.

Inzwischen war in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten September 1802 Herr von Erlach aus Solothurn gegen Bern aufgebrochen. Sein Vortrab bestand aus 230 Mann (worunter 40 alte Soldaten waren) mit zwey Kanonen, und hatte Herrn Effinger von Wildegg (Würmser beygenannt) zum Anführer.

Er stieß im Grauholze auf eine aus Infanterie und Cavallerie bestehende Patroulle, unter dem General-Adjutant Laharpe, einem Verwandten des verstorbenen französischen Divisions-Generals dieses Namens, welche sogleich durch Effingers Plänkler zurückgetrieben wurde; und wie die zwey Corps sich zubereiteten, auf einander zu stoßen, so erfolgte von Seiten Laharpes, der viel schwächer war, eine Unterredung mit seinem Gegner, nach welcher er sich, laut Abrede, hinter die Worblen, nur eine Stunde von Bern, zurückziehen mußte, um einem helvetischen Officiere Zeit zu lassen, seiner Regierung Capitulations-Vorschläge wegen Uebergabe der Stadt Bern zu bringen. Nach anderthalb Stunden kam der Obrist Dolder zurück, und brachte schriftlich, daß die Regierung sich zu einer Capitulation verstünde, und dazu einen Officier von den angreifenden Truppen verlangte; welches auch kein anderer als der Obrist Effinger selbst war, der eben deswegen das Commando seiner Avantgarde dem Obristlieutenant Wagner anvertrauete.

Herr Effinger wartete beynahe eine Stunde auf die Antwort der helvetischen Regierung. Da aber seine Vorschläge nicht annehmbar gefunden worden waren, so entfernte er sich sogleich, um zu seinen Truppen zu eilen; und faßte (weil er Andermattens Ankunft alle Stunden erwartete) den herzhaften Entschluß, mit seinem kleinen Haufen die Stadt zu brüskiren. Er wurde noch mehr in diesem Vorhaben bekräftigt, da ihm unterwegs ein helvetischer Officier mit der Ver-

sicherung nachkam, daß die Regierung von neuem eine Unterhandlung anknüpfen wollte. Doch diese schlug auch zum zweytenmal fehl; da Herr Effinger durchaus verlangte, daß die Regierung sogleich ihre Aemter und Stellen niederlegen sollte.

Inzwischen avancirte die 230 Mann starke Avantgarde bis fast an das untere Thor der Stadt Bern, wo die Herren von Werdt, Kirchberger, von Sanct Johansen und mehrere andere, mit einem Vierpfünder bis wenig Schritte weit von demselben, sich muthig, ungeachtet des kleinen Gewehrfeuers der Besatzung durch die Schießscharten der Mauern und Thürme, näherten. Herr von Werdt wurde zwar tödtlich verwundet, die andern aber behielten ihre Posten unverzagt, und die ängstliche Regierung steckte bald darauf die weiße Fahne aus und schloß eine Capitulation für sich selbst. Die Armee des Generals von Andermatt und ihre eigene tausend Mann starke Besatzung, welche sich im Grunde blos an 230 Mann übergab; denn ein Theil des Corps von Erlach war dem Andermatt entgegen gezogen, und nur der kleinste Theil kam lange darnach erst an.

Am 19ten reisete die obengemeldete helvetische Regierung sammt dem Minister Verninac von Bern nach Lausanne ab, und der Landes-Fähndrich von Schwyz, Herr Auf der Maur, ein gedienter und talentvoller Officier, langte am folgenden Tage (als die helvetische Besatzung ausmarschirte) mit den 1600 Mann starken Contingenten von Ury, Schwyz, Un-

terwalden und Glaris in Bern an, welche in 62 Stunden Zeit 33 starke Stunden über Gebirge und Seen zurückgelegt hatten.

Am 20sten waren auch einige bernerische Truppen unter dem Herrn von Erlach in Bern einmarschirt, und die ganze Stadt wurde noch am Abend, durch ein freywilliges Uebereinkommen der Einwohner, prächtig erleuchtet.

Am 21sten des Morgens wurde die alte bernerische Regierung der Zweyhunderte, unter Vorsitz des alten Schultheißen Herrn von Mülinen, hergestellt. Sie ernannte zum Oberbefehlshaber der Truppen den Herrn Emanuel von Watteville, einen gedientrn jungen Officier von Verdienst, legte aber zugleich ihre Gewalt in die Hände eines Ausschusses von zehn unter ihnen nieder. Dabey muß ich zur Steuer der Wahrheit bemerken, daß die Freude der Einwohner und ihre Ehrfurcht für die wieder neueingesetzte Regierung, so wie ihr Abscheu gegen die jüngst vertriebene, unbeschreiblich und ohne Schranken war, und man weiß sich nicht zu erinnern, daß je eine usurpatorische Regierung so öffentliche Zeichen der allgemeinen Verachtung leiden mußte.

Da General Auf der Maur vernahm, daß die helvetische Besatzung von Lucern (welche wie die übrigen Truppen der Regierung meistens aus wälschen Schweitzern bestand,) sich ungehindert nach ihrer Heimath zurückzog, da sie laut Capitulation von den

Bernern nichts zu besorgen hatte, so beschloß er ihr entgegen zu marschiren, ihr eine Schlacht zu liefern, oder sie gefangen zu nehmen. Das letzte gelang ihm ohne Schwertstreich bey Burgdorf, und die französischen Blätter schrien laut über diese vermeynte Schändung des Völkerrechts, welches im Grunde eine um so mehr natürliche Kriegs-Begebenheit war, da Auf der Maur den Auftrag von seiner Regierung hatte, die helvetischen Autoritäten und Truppen aus dem bernerischen Gebiete zu vertreiben. Es ziert aber den Verheerer der friedlichen Schweiz, über Völkerrecht, Treue und Redlichkeit so genau zu seyn.

Inzwischen organisirte der Canton Bern die Civil-Gewalten, seinen Generalstab und seine Truppen; und ließ am 25sten Abends 1800 Mann sammt 800 Bundesgenossen unterm General Auf der Mauer nach Fryburg marschiren, um diese Stadt wo möglich in Besitz zu nehmen; doch das gute Einverständniß, so man daselbst hatte, wurde durch die Anstrengung der Garnison vereitelt. Und weil man gar nicht gesinnt war, der Stadt Schaden zuzufügen, so zog sich das Berner Corps am 26sten Abends wieder zurück, und am andern Tage, gerade da Herr von Watteville sein Hauptquartier nach Güminen verlegte, wurden an der Brücke bey Salavaux von dem Divisionscorps des Herrn Majors Kirchberger einige wenige von dem Nachtrab gefangen genommen. Diesen zwey Ereignissen wurde in dem lächerlichen Bulletin des alten Generals Andermatt mit einem prahlenden Ton viel

Gewicht gegeben; doch sie flößten seinen Truppen kein Zutrauen ein, wie man in der Folge sehen wird.

Am 28sten wurde das Hauptquartier der Berner und Eidgenossen nach Gempenach verlegt. Am 29sten bemeisterte der Hauptmann Kirchberger von Wyl mit einigen avancirten Truppen sich des Städtchens Murten, an welche sich auch der rechte Flügel der bernerischen Armee anschloß. An demselben Abend kam Herr von Bachmann, Bruder des ermordeten Marechal de camp und Majors der Schweitzergarde, ehemaliger Obrister in französischen und piemontesischen Diensten, auch Inhaber eines Schweitzerregiments im englischen Solde, bey der schweitzerischen Armee an, wo er sogleich das Commando übernahm.

Am 30sten wurde das Hauptquartier nach Leuenberg verlegt, und das Auf der Mauersche Corps rückte bis Liebistorf, am andern Tage den 1sten October aber bis Salvenacht vor. Den Nachmittag desselben Tages musterte der neue Feldherr seine kleine Armee, und am 2ten wurden die Befehlshaber der Corps und die Ober-Officiers zum Obergeneral berufen, welcher ihnen die Dispositionen zu dem am folgenden Tag bestimmten Angriff mittheilte. Laut diesen mußte die Stellung des 2000 Mann starken Feindes, von einer Batterie von sechs Stücken schweres Geschützes unterstützt, den andern Tag angegriffen und turnirt werden, welches um soviel leichter war, da er zwischen Pfauen (Faoug) und Greng mit seinem rechten Flügel ganz en l'air stand, und noch dazu wegen der busch-

igten Anhöhen leicht und unbemerkt umgegangen werden konnte, auch die angreifende Armee ihm an Mannschaft und gutem Geist weit überlegen war.

Laut sachkundigen Officiers-Berichten war diese letzte stark, wie folgt:

1 Bataillon Berner, welches den Namen Rovereaz führte, da es meist aus darin alt gedienten Leuten bestand	200 Mann
— — aus Ueberläufern der Helvetier formirt, Kirchberger	250 —
— — — von Watteville	550 —
— — — von Gimmoens	750 —
— — — von Tscharner	400 —
— — — von Getschet	500 —
— — — von Grafenriedt	600 —
Artilleristen u. einige Ordonnanz-Drag.	100 —
(An schwerer Artillerie ein 12 Pfünder zwey 6 Pf. und zwey Haubitzen).	
Total	3350 Mann

1 Contingent von Schwytz	450 Mann
— — von Glaris	370 —
— — von Ury	360 —
— — von Ober- u. Unterwalden	450 —
— — von Solothurn	250 —
in Salvenacht waren zurückgeblieben	200 —
übrige Artilleristen und Ordonnanzen	100 —
An Artill. zwey 4 Pf., zwey 2 Pf. u. 2 Haub.	
Zum Angriff bestimmte Truppen	5530 Mann

Als Reserve blieben in Murten stehen oder stießen erst des andern Tages zu der Armee:		
1 Bataillon	Glarner, Schwytzer und Appenzeller, unterm Obristen Hauser	800 —
— —	Zürcher, unterm Obrist Ziegler	600 —
Um die Garnison von Fryburg zu beobachten, blieben in Laupen ein Bataillon Unterwalder unterm Obrist de Flue		400 —
in Neuenegg die Berner Bataillons von Wagner und Wurstenberger		700 —
Vom 3ten October bis zum 12ten, wo die Armee aus einander ging, kamen dazu:		
1 Bataillon	Berner von Steiger	400 —
— —	Bündtner	790 —
— —	Appenzeller	500 —
— —	Basler 60 und Zuger 400; zusammen	460 —
— —	Schafhauser	500 —
— —	Berner, May v. Brandis	300 —
In Bern blieben als Besatzung Brienzer und Müntziger		150 —

In den Cantonen Fryburg, Bern, Solothurn, Basel, Argau, Lucern, Zürich, Thürgau blieben, um die Ruhe

zu erhalten, ohngefähr an bewaffneten und organisirten Leuten 2000 —

Also war die Eidgenössische Armee bey dem Abdanken stark 13130 Mann

Hier folgt nun die officielle Relation dieses Treffens:

„In sechs Colonnen brachen am 3ten November die eidgenössischen Truppen zum Angriff gegen das Waadland in folgender Ordnung auf:

„Die 1ste Colonne, unter dem Obristlieutenant May von Brandis, vertrieb den Feind aus Sugis schon des Morgens um 10 Uhr mit einigen Kanonenschüssen und folgte ihm sehr schnell durch das Wißelach nach.

„Die 2te und 3te Colonne, unter dem Obristlieutenant Kirchberger und Obristlieutenant von Watteville von Montbeney, marschirten rechts und links der Landstraße nach Wiflisburg gegen Greng und Pfauen vor; sie sollte den Feind in der Fronte angreifen.

„Die 4te (die Hauptstärke der Berner Truppen), unter dem General von Watteville, in ihrer linken Flanke von der 5ten Colonne unter dem Obristen Gatschet gedeckt, richtete ihren Marsch auf die Eisgrube von Greng, einer mit Geschütz besetzten Anhöhe. Der Angriff dieser drey Colonnen geschah beynah in dem nämlichen Augenblick, und ungeachtet des heftigen feindlichen Kanonenfeuers mit solchem großen Muth und solcher Lebhaftigkeit, daß nicht nur die

Stellung des Feindes nebst zwey Stücken Geschütz sogleich genommen, sondern auch derselbe unaufhaltsam geworfen und aus dem Dorfe Pfauen verjagt wurde, wodurch diese drey Colonnen den, laut Dispositionen der 5ten und 6ten Colonne ertheilten Auftrag, mit erfüllten.

„Letztere trafen jedoch zu spät auf dem Kampfplatze ein, die 5te nahm gar keinen Antheil am Gefecht. Die 6te Colonne, aus dem Corps des Generals Auf der Maur bestehend, war bestimmt, den Feind in der Flanke und im Rücken zu fassen, das Dorf Pfauen wegzunehmen und wo möglich den Rückzug der helvetischen Truppen gänzlich zu vereiteln; sie sollte zu Erreichung dieses Endzwecks eine Abtheilung von 400 Mann auf der Straße nach Wiflisburg aufstellen. Dieses Detachement aber kam nicht an den Ort seiner Bestimmung, weil die Leute aus zu großer Hitze sich auf dem Marsch mit dem Feind einließen. Diesem Umstande, dem Mangel an Cavallerie und dem spätern Eintreffen der 5ten und 6ten Colonne überhaupt hatten die helvetischen Truppen ihre Rettung zu verdanken.

„Als diese 6te Colonne den ihr ertheilten Auftrag durch das rasche Vordringen der Berner Truppen größtentheils ausgeführt sah, warf sie sich nun links, um den Rückzug des Feindes noch möglichst zu erschweren, und nahm zu dem Ende von dem Pfauen-Holz (einer waldigten Anhöhe, welche zu Deckung desselben stark besetzt war) nach hartnäckigem Widerstand Besitz.

„Der Verlust an Todten und Blessirten war sehr gering; auf beyden Seiten zusammen kaum 150 Mann, doch wenigstens die Hälfte der Eidgenossen war nicht zum Schuß gekommen. Nach diesem wurden in der Ebene bey Wifflisburg die Leute, welche zerstreuet waren, wieder gesammelt; da der Feind seine Reuterey, die zwar nicht zahlreich war, nun in der Ebene gegen die Eidgenossen, so keine hatten, agiren lassen konnte, so wurden von dahin ein Paar Bataillons unter den Obristen Hedlinger und Getschet von Schwyz und Bern in der linken Flanke des Feindes detachirt, während Obrist Müller von dem Generalstab sie auf der Landstraße verfolgte. Der Feind verließ Wifflisburg ganz und gar; zwar machte er Miene, sich diesseits Dompierre auf einer vortheilhaften Höhe den Eidgenossen noch entgegen zu setzen: doch dieses dauerte nur so lange, bis die beyden Obristen Getschet und Hedlinger sich auf einer benachbarten Anhöhe zeigten, wo nach Wechselung einiger Kanonenschüsse der Feind sogleich nach Petterlingen retirirte, wo dessen Generalstab sein Hauptquartier hatte zubereiten lassen. Doch nicht sobald erschien die eidgenössische Avantgarde vor dem Thor des Abends um 8 Uhr, als alles sich über Hals und Kopf wegmachte und zwey Bataillons Berner in die Stadt gelegt wurden; die übrige eidgenossische Macht um die Stadt herum bivouackirte, und das Auf der Mauersche Corps zur Arriergarde in dem Dorfe Dompierre zurückblieb. Zum Lob der eidgenössischen Truppen muß man bemerken, daß sie in und um eine bey Nacht eroberte

Stadt auf der offenen Straße blieben, ohne daß daselbst ein einziges Haus geplündert wurde; ein seltsames Exempel selbst für disciplinirte Truppen, und um so mehr bemerkungswerth, weil dieser Ort als für sehr patriotisch-gesinnt angesehen war; auch macht dieses einen vollkommenen Contrast mit der sogenannten loyalen und den Hütten friedwollenden Franzosen, bey der ersten Eroberung von Bern und ihren fernern Kriegshandlungen in der Schweitz, wo meines Wissens gar keine Palläste weder gewesen sind, noch angetroffen werden. Hier aber wurde im Gegentheil von allen andern Bürgerkriegen, mit denjenigen Menschen, welche ein so überschwengliches Maaß von Leiden über ihr Vaterland hatten bringen helfen, sehr schonend umgegangen, und es fand keine Reaction von Bedrückung statt.

„Den 4ten rückten die Eidgenossen bis nach Milden (Moudon) vor, ohne eine Spur vom Feinde anzutreffen: hier fand man zehn Kanonen, Haubitzen ꝛc. nebst eben soviel Munitionswagen, die er auf seiner Flucht hatte stehen lassen. Den folgenden Tag sollte nach Lausanne marschirt werden; die nöthigen Befehle dazu waren auch bereits gegeben, als ein unvorhergesehenes Hinderniß mit einem Male alle Operationen der Eidgenossen hemmte: dieses war die Ankunft des Aide de camp des Ober-Consuls, des Obristen Rapp, welcher die zu St. Cloud erlassene und in dem Moniteur bekannt gemachte Proklamation vom 8ten Vendemiäre mitbrachte.

„Die Ankunft dieses französischen Staabsofficiers sowohl als der Ton, Styl und Inhalt seiner Depeche waren so unerwartet als befremdend, und seine Reise nach Bern mit derselben gab natürlicher Weise Anlaß zum Waffenstillstand, der gleich darauf geschlossen wurde; denn einer Seits blieb unerklärlich, warum der erste Consul sich der helvetischen Regierung, die er bisher keineswegs oder sehr unbedeutend unterstützt hatte, nun gerade jetzt, da sie keinerley Mittel, oder Anhang mehr besaß, annehmen wolle. Andrerseits wußte man sich nicht zu deuten, warum er die helvetische Regierung der Schweitzer Nation gegen ihren Willen aufzubürden gesonnen sey; einer Nation, die gleich ihm durch Kriegsthaten auf den Gipfel des Ruhms gelangt war, und durch Weisheit und Festigkeit das Glück so lange gefesselt hatte: folglich in mehr als einer Rücksicht ihm nahe verwandt und werth seyn mußte.

„Den 5ten Morgens erhielt General Auf der Mauer den Auftrag, in die Gegend von Fryburg zu marschiren, und auf der Straße dahin seine Truppen allmählig in Cantonnirungsquartiere zu verlegen; er ließ daher einen Theil derselben in Montagny, l'Echelle, Groley, und rückte mit dem Ueberrest bis Belfaux, einem Dorfe dreyviertel Stunden von Fryburg, vor. Kaum hatte er hier Posto gefaßt, als man sehr unvermutheter Weise in der Gegend von Fryburg lebhaft kanoniren hörte. Aus der hierauf vorgegangenen Recognoscirung ergab sich, daß die Stadt von einem bernerischen Corps (aus den Bataillonen Wagner,

Wurstemberger und einigen Fryburger Landleuten bestehend, welches von Neuenegg vorgerückt war, beschossen wurde, und das Feuer lebhaft erwiederte, indem der Feind, herwärts keinen Angriff vermuthend, zur Vertheidigung keine außerordentlichen Maaßregeln ergriffen hatte.

„Der General Auf der Maur beschloß diese günstigen Umstände zu nutzen, rückte demnach sogleich mit seinen Truppen auf eine die Stadt völlig beherrschende Anhöhe (den Galgenberg genannt) vor, zog die zurückgelassenen Truppen wieder an sich, und ließ den Ort auffordern.

„Die aus 520 Mann bestehende Garnison, welche bey dem weiten Umkreis der Stadt keine wirksame Gegenwehr zu leisten hoffen konnte, und weder von ihrer Regierung noch von dem Befehlshaber der helvetischen Truppen seit acht und vierzig Stunden Nachricht hatte, unterwarf sich der angebotenen Capitulation und wurde kriegsgefangen.

„Der neulich zum Commando der helvetischen Truppen getretene General von der Weidt ließ mittlerweile im Lauf dieses Tages Stabsofficiere von der eidgenössischen Armee zu einer Unterredung und Schließung eines Waffenstillstandes mit dem Beyfügen einladen, der französische Minister hätte ihm zugleich den Auftrag gegeben, anzuzeigen: daß die mindeste gegen die Auxiliär-Brigade unternommene Feindseligkeit, oder das weitere Vorrücken der conföderir-

ten Armee, von Seiten Frankreichs als eine Kriegserklärung würde angesehen werden.

„Der Obrist von Herrenschwand, dem nebst den nöthigen Vollmachten der Befehl zugegangen war, der Einladung eine Genüge zu leisten, bestimmte nun Abends in Mompreveyre mit dem General von der Weidt die Demarkations-Linie, und schloß den Waffenstillstand, der das Ziel aller ferneren eidgenössischen Operationen genannt werden kann, indem von da an alle Feindseligkeiten aufhörten.

„Ohne die Dazwischenkunft Frankreichs war es unwidersprechlich um die helvetische Regierung gethan, und zwar sehr wahrscheinlich ohne Thätigkeit; denn schon standen die Wagen dieser saubern Herren in Bereitschaft, um Lausanne zu verlassen, ihre Sachen und Papiere waren eingepackt, und der alte Andermatt, dem gleich hernach das Commando abgenommen wurde, hatte die seinigen in solcher Eile und Menge, im goldnen Löwen, ins Feuer geworfen, daß dadurch das Kamin in Brand gerieth; wodurch die Confusion in der Stadt, wo alle Augenblicke die eidgenössische Avantgarde erwartet wurde, nicht wenig vermehrt ward. Ferner waren die meisten der waadländischen Miliz, welche einen großen Theil der Congreß-Truppen ausmachten, schon nach Hause geflüchtet, indem von allen Ecken der Schweiß Alles zu den Eidgenossen herbey strömte; und um sich einen Begriff von der wenigen der helvetischen Regierung übrig gebliebenen Kriegsmacht zu machen, mag man nur den folgenden Etat vor Augen haben.

Ueberrest der Truppen des helvetischen Congresses:

1 Bataillon von der Weidt	300 Mann
— — — Müller	100 —
Jäger zu Pferde	70 —
Die am 4ten aus Frankreich eingetroffene Auxiliär-Brigade, welche sich laut erklärte, nicht gegen Schweitzer zu fechten	700 —
An Miliz	1000 —
Total	2170 Mann

Ob es der Regierung wohl möglich gewesen wäre, noch 1000 Mann Landmiliz auszuheben, läßt sich mit Nein beantworten. — Ich denke, jeder Leser wird gerne einen Auszug von Redings letzter Rede in der Tagsatzung am 29sten September mit der Depesche des Ober-Consuls vom 30sten des nämlichen Monats vergleichen.

(Redings Rede:)

„Ich lese auf allen Stirnen den großen Ent„schluß: das Vaterland zu retten, es aus seinen Rui„nen, aus der Verzweiflung und der Gewaltsamkeit, „unter welcher die Usurpatoren es begraben haben, „hervorzuziehen ꝛc. Erwache mein Vaterland! die „Stunde deiner Rettung hat geschlagen. Während „deine Söhne das Schwert über das Haupt deiner „Feinde halten, vergnügen sich die Väter, deine „Fesseln zu zerbrechen, und neue Grundsteine der

„Freyheit und Billigkeit, der Ordnung und des „Wohlstandes zu legen ꝛc. Seyd willkommen, auf „dem Gebiete, in der Schule der Freyheit! in einem „der Cantone, wo sie im Jahre 1308 geboren und „auferweckt wurde. Die ersten Schritte waren die „schwersten. Ein kleines Hirtenvolk, das keine an„dern Waffen hatte, als seinen Muth und Patriotis„mus, hat sie versucht, und mit Gottes Beystande „und der Hülfe der andern Cantone vollbracht. Jetzt „laßt uns auf den Altar des Vaterlandes alle Opfer „zu tragen wissen, die nöthig seyn werden, um die „gerechten Wünsche des Volks zu befriedigen, dessen „Zufriedenheit unsere wahre und einzige Stärke aus„macht; laßt uns zur Grundlage der Central-Consti„tution die Gleichheit der Rechte annehmen, und das „Volk wird die Rechte des Vaterlandes als seine eige„nen betrachten.“

Dagegen lautete unter andern des Ober-Consuls Manifest, wie folgt:

„Einwohner Helvetiens! drey Jahre lang habt „Ihr Euch gestritten, ohne Euch zu verstehen. Wenn „man Euch länger Euch selbst überläßt, so werdet Ihr „euch drey Jahre länger tödten, ohne Euch zu verste„hen. Zwar hatte ich den Entschluß gefaßt, mich „keineswegs in Eure Angelegenheiten zu mischen; „aber ich kann und darf nicht unempfindlich gegen das „Unglück bleiben, dem Ihr Preis gegeben seyd. Ich „gehe von meinem Entschlusse ab: ich werde der Ver„mittler Eurer Zwistigkeiten seyn; aber meine Ver-

„mittlung soll wirksam seyn, wie es dem großen Vol„ke gebührt, in dessen Namen ich spreche. Ein„wohner Helvetiens! lebt wieder in der Hofnung :c. Ferner sollten sich die Präfecten auf ihren Posten begeben, die Autoritäten, die schon errichtet waren, sich nicht mehr versammeln, und die bewaffneten Verbindungen sich innerhalb acht Tagen zerstreuen. (Wonach doch eben die Eidgenossen sich nicht so genau zu richten für gut fanden.)

Was aber den Hauptpunkt des Manifests betraf, die Gallo-Helvetischen Regierungen wieder einzusetzen, so erklärte die Tagsatzung:

„Daß ihre Gewaltthätigkeiten und der Bürger„krieg, den sie organisirt hätten, um ihren Zweck zu „erreichen, ein eben so gerechtes als allgemeines Mis„vergnügen, und den deutlichen Entschluß hervorge„bracht hätten, sich diesem unerträglichen Joche zu „entziehen.“ Dabey war jedoch der Widerwille der helvetischen Autoritäten, sich diesem Zwang zu unterwerfen, in ehrfurchtsvoller Form gegen den ersten Magistrat der allermächtigsten Republik abgefaßt.

Dieses muß aber das Cabinet der Thuillerien als eine Art von Feigheit angesehen haben, da kurz nach dessen Empfang Talleyrand den Befehl erhielt, dem ganzen diplomatischen Corps unterm 15ten October bekannt zu machen: „daß der Consul als Ver„mittler, als Freund gesprochen habe, und in Helve„tien die Ruhe hergestellt sey.“

Wirklich hatten die Eidgenossen der überlegenen Macht Frankreichs nachgeben müssen, und um das unschuldige Blut in diesem ungleichen Kampfe zu ersparen, und ihre Fesseln nicht noch mehr zu erschweren, hatten sie sich in Erwartung günstiger Umstände in ihr Schicksal ergeben. Hierüber schrieben sie den Eidgenossen unter andern in folgenden Worten:

„Lieben Freunde und Eidgenossen! Wir glauben „in allen Schweitzer Cantonen folgende zwey diplomatische Actenstücke" (des Consuls Manifest und die darauf erlassene Antwort der Tagsatzung) „bekannt machen „zu müssen. In der einmüthig angenommenen Abfassung unserer Antwort haben wir blos die Absicht „gehabt, die Gesinnungen der wahren Freunde des „Vaterlandes und insonderheit derer zu äußern, welche die Waffen zur Rettung desselben ergriffen haben. „Wir werden es als geheiligte Verpflichtung betrachten, uns bey diesen Umständen in den National-„Willen mit derselben Treue und demselben Eifer zu „fügen, den wir bis jetzt der guten Sache geweiht „haben." Schwytz den 8ten October 1802.

Hierdurch gab die Tagsatzung den meist ausgesetzten Cantonen, wo etwa der National-Wille von der Besorgniß, durch einen vergeblichen Widerstand das Uebel noch größer zu machen, zurückgehalten wurde, die Freyheit, die Waffen niederzulegen. Die Berner Regierung war, wie natürlich, die erste, welche die Erlaubniß benutzte, und die Eidgenossen zogen ihre Contingente nun auch nach Hause zurück.

Was diesen Schritt noch mehr rechtfertigte, war die gegründete Meinung einiger der aufgeklärtesten Politiker der Schweitz, welchen das Geschehene ziemlich wahrscheinlich vermuthen ließ, daß der großmüthige Entschluß Frankreichs, seine Truppen aus der Schweitz zurück zu ziehen, den Vorwand zubereiten würde, sie in größerer Menge wieder dahin zu beordern, und das Maaß des Unglücks dieses armen Landes dadurch voll zu machen, daß es ein gleiches Schicksal mit Genf und dem Piemont haben würde. Seit beynahe acht Monaten hatten officielle Schriften aus der Consular-Druckerey sich über die Einverleibung der Schweitz mit Frankreich ohngefähr in folgenden Worten geäußert:

„Daß sie (die Schweitz) außer Stande sey, sich selbst zu regieren, und daß sie jetzt, da die Ereignisse sie in den politischen Strudel Europens geschleudert hätte, einmal durch den Krieg beunruhigt, in Zukunft nicht mehr damit verschont bleiben werde.“ Hierbey fügte in dem Mercure de France der Verfasser dieses Aufsatzes hinzu: „daß die innern Unruhen Helvetiens weder ohne Wichtigkeit für die Ruhe Frankreichs, noch selbst ohne Gefahr für die allgemeine Ruhe Europens wären.“ Er forderte nach diesem ferner die Schweitzer auf: „die Rathschläge der National-Eitelkeit oder des fremden Hasses zurück zu weisen, und zu bedenken, daß der Zustand, in welchem sie sich befänden, alle Nachtheile der Unterwürfigkeit ohne deren Vortheile habe.“ Hier kann man sagen: Wer Ohren hat, der höre!

Ein neuerer Schriftsteller, der gewiß nicht unter der Zahl der oben erwähnten begriffen ist, bemerkt darüber: „daß von dem 18ten Brumaire an, die Schweitzer unwiderruflich dazu verurtheilt waren, sich mit ihren eigenen Händen zu zerfleischen, und in Aengsten zu leben, so wie ohne Organisation zu bleiben, bis sie sich darein ergäben, das Schicksal Cisalpiniens als eine Gnade zu erflehen, um sich vom ersten Consul sagen zu lassen, daß er sich in ihre Wünsche füge, und sich mit dem großen Gedanken ihrer Angelegenheiten belaste; weil er kein anderes Individuum kenne, daß der ersten Magistratur würdig sey." In der That war die Cisalpiner Sache so ruhig in Europa abgelaufen, daß Bonaparte, wenn er wollte, ohne mehr zu befürchten, das nämliche mit der Schweitz anfangen konnte.

Doch „wehe den deutschen Fürsten! (bemerkt der nämliche Verfasser,) „wenn Bonaparte, um der Schweitz desto leichter wiederum eine Stelle unter den Mächten Europens zu verschaffen, jemals dahin gelangt, sie Frankreich einzuverleiben, oder wenn er sich auch nur darauf beschränkt, einen der seinigen zum Präsidium derselben proklamiren zu lassen, und seine neuen Unterthanen berechtigt, sich zu einer germanischen Republik zu proklamiren."

Zum Glück für Europa ist der biedere Schweizzer noch nicht zu dem Grade der Niederträchtigkeit gekommen, daß er hundert Notablen nach Lion schickt, dem ersten Consul zu berichten: daß sich unter den Abkömmlingen des Wilhelm Tells, Arnold von

Winkelried und Rudolph von Erlach kein Regierungsfähiger Mann befände, und sie sich dazu einen Herrn jenseits des mittelländischen Meeres, der schon über eine, ihnen ganz unähnliche Nation, die uneingeschränkteste Obermacht führt, ausbäten. Nein! die Söhne von Fürst, Staufacher und Melchthal insbesondere verabscheuen die Revolution und Alles, was daraus entstanden ist; sie haben es mit ihrem Heldenblut genug versiegelt. In den aristokratischen Cantons hängen einige Landläufer, Glücksjäger, zurückgekehrte, verbannte Staatsverbrecher und etliche wenige reiche Bauern (als von dem Bernerischen Ober- oder Seeland und von dem Zürcher-See) an der Revolution, weil ihnen die Ehre, oder der Geiz, der Kitzel im Senate zu stehen und ihre ärmern Mitbürger oder vorige Herren, als Präfekten und Gerichtspräsidenten, zu unterdrücken, in die Augen sticht; außerdem noch ein kleiner Theil von Kleinstädtern, welche aus ihren merkantilischen, einfachen Beschäftigungen herauszutreten wünschen. Endlich ein Ueberrest der Weltverbesserer, deren närrische oder schädliche Träume keine Erfahrung umzuändern vermag. Es kann meinen Lesern vielleicht sehr interessant seyn, diese Landesverderber bey ihrer Rückkunft mit den Franzosen in Bern weiter zu beobachten. Von ihnen war in der That der letzte Schein von Ansehen gewichen, und wirklich trat in diesem Zeitpunkte hauptsächlich in dem, was Justiz und Polizey betraf, eine eigentliche Anarchie ein.

General Ney, der die Franzosen commandirte, war zwar einige Zeit der Proconsul, welcher die öf-

fentliche Gewalt über die freye Nation der Schweizer ausübte, obgleich die Mitglieder des Congresses in Schwytz bey ihrer Auflösung erklärt hatten, daß sie nur der Uebermacht wichen. Inzwischen ließ Ney den General Auf der Maur, Aloys Reding, Hirzel von Zürich und Hollweger von Appenzell auf die Festung Arburg führen; er ließ sich auch die Berner Zeitungen bringen, und den Redakteur (Höpfner) der allgemeinnützigen Schweizernachrichten auf die Hauptwache bringen und mit Stockschlägen bedrohen, weil er sich als ein aufrichtiger Schweizer ausdrückte.*) So regierte mit dem Stock in der Hand ein gewesener Husaren-Unterofficier die Preßfreyheit des schweizerischen Volkes, nachdem dessen Abhängigkeit von seiner eigenen Regierung vor ganz Europa bey dem Lüneviller Frieden diesem Staate war zugesichert worden.

Es ist auch nur wider Willen, daß ich meinen Lesern diese, der Schweiz gegenwärtig von Frankreich aufgedrungene Constitution vorlege. Haben jemals diejenigen, welche sie nach französischem Zuschnitt in Paris zubereitet haben, einen Augenblik bedacht: ob selbige für die Schweiz passend, oder ihren Einwohnern angenehm seyn würde oder könnte? Nein! Sie sollte nur die Schweiz von Frankreich ganz abhängig machen und die Schweizer außer Stand setzen, Frankreich jemals widerstehen zu können, sobald selbiges

*) Der Redakteur Höpfner wurde im December 1802 vom General Ney in den Kerker geworfen, ohne daß es ihm erlaubt war, Frau und Kinder zu sprechen.

für gut finden würde, Helvetien als eine Vorpostenkette oder eine Durchfahrt zu ihren fast immerwährenden Kriegen zu gebrauchen. Nun betrachte man einen Augenblick diese neue Constitution: 1tens Die helvetische Republik ist eine 2c. (heißt es zum Anfange). Meynet man etwa, die Franzosen hätten der helvetischen Republik diese Einheit aufgedrungen, damit wirklich mehr Einheit in der allgemeinen Staatsverfassung herrsche; oder gar den Deputirten dieser Tagsatzung mehr Macht zugesichert, damit sie die Vollmacht hätten, mehr zu thun, mehr auf sich zu nehmen, und im Fall der Noth thätiger zu seyn; endlich nicht die Zeit in nachtheiligen Zögerungen zu verlieren, oder den Schweitzern darum einen Landammann zuerkannt u. s. w.? Nein! Es ist, weil Frankreich nur einen einzigen Rappen*) oder seinesgleichen in widrigen Fällen nach dem Senat zu schikken braucht, und nur, ohne sich besonders nach jedem der verschiedenen Cantons wenden zu müssen, gleich sagen kann: thut dies oder das, sonst marschiren wir mit 40,000 Mann ins Land, und was weiter daraus folgt. Eben so wie der hochselige römische Kaiser Caligula, dem römischen Volke nur einen Kopf wünschte, damit er ihn auf einmal abschlagen könnte.

Zweytens: Das helvetische Territorium ist in neunzehn Cantons getheilt. Es fragt sich gleich: warum so erschrecklich viele Cantons? da

*) Dieses versteht sich von Rapp, Adjutant des ersten Consuls der französischen Republik.

vorhin nur dreyzehn waren, und außerdem die Franzosen hier und da soviel von der Schweiz genommen haben. Ist es nicht allen, die nicht blind seyn wollen, hellleuchtend, daß je mehr Cantons in der Schweiz sind, desto schwächer ein jeder wird; und daß man die größten Cantons z. B. Bern zertheilt hat, damit keiner im Stande wäre einer durchkommenden französischen Armee, so klein sie auch seyn möchte, den geringsten Widerstand zu leisten. Ich halte es zwar für kein Unglück der Berner, daß sie der unruhigen und halb französischen Waadländer von ihrer Domination los sind; wohl aber, daß sie nur die Hälfte von 60000 Mann auf die Beine stellen können: daß sie kein Arsenal zu ihrer Vertheidigung, keinen Schatz, ihre Truppen zu bezahlen, mehr besitzen; und keine Vormauer im Münster- und Imberthal zwischen ihnen und dem jetzt französischen Bisthum Basel haben.

Drittens heißt es: Die Geburt erlaubt in Helvetien keinen Unterschied zwischen den Bürgern. O wie schön klingt dieses in den Ohren der neumodischen Weltverbesserer! Doch, meine Freunde! dieses ist nur deswegen eingeführt, damit neulich angenommene Bürger, verbannte Schweitzer, unvermögende Leute und politische Schwärmer, ohne Ansehen und Erfahrung, durch ihre Anhänglichkeit an Frankreich oder ihre Unterwürfigkeit an der großen Nation, allein von ihr begünstigt, und in die höchsten Stellen treten; folglich die Abkömmlinge der Stifter der Republik, so ihnen natürlicherweise nicht

sehr gut sind, verdrängen können; wiewohl neulich, um alle Partheyen zu gewinnen, die große Nation gütigst zugelassen hat, daß einige der jüngsten Patricier der alten Regierung in die Stellen der neuen Regierung wieder treten, und also zum Theil die Wünsche des Volks erfüllen möchten. Es könnte auch vieles über den Allianz-Tractat zwischen der Schweitz und Frankreich, welcher ganz zum Vortheil der letztern Macht ausfällt, auch über die Capitulation gesagt werden, welche Statt haben wird, sobald man vier Schweitzerregimenter für Frankreich (wenn sie jemals zu Stande kommen) errichtet haben wird; welches vermuthlich unterm 10ten August wird ratificirt werden, damit die Schweitzer immer vor den Augen behalten, was sie schon an einem solchen Tag erfahren haben, und was vielleicht noch die Schweitzer Treue von der Neufränkischen Dankbarkeit zu erwarten hat. Allein ich will lieber zu dem Schluß und dem wichtigsten Punkt dieses Werks schreiten, und von der geographischen so wie auch militärischen Lage der jetzigen Schweitz, in Hinsicht auf das übrige Europa, sprechen.

Die Schweitz hat eine Defensiv-Allianz mit der neufränkischen Republik geschlossen: es läßt sich aber wohl leicht voraussehen, daß diese letzte immer sorgen wird, daß sie den Namen habe, erst angegriffen zu werden; und wäre es auch unmöglich, einer solchen Behauptung einen Anschein der Wahrheit zu geben, so ist doch die Schweitz von Frankreich so abhängig, darin so wohl eingeschlossen (enclavirt), daß sie es thun muß, wenn sie auch nicht wollte. Denn seit dem

Tractat von Campo=Formio, wo das Bisthum Basel, das Münster= und Imberthal, ohne Vorwissen dessen Mitherrn der Schwytzer, den Franzosen Preis geworden ist, kann ohne die geringste Hinderniß, ohne daß eine Macht in Europa zeitig genug zu Hülfe kommen könnte, eine französische Armee, die, aus dem Defilee kommend, zu Büren oder Nidau die Aar oder Ziele passirt, den ersten Tag nach Bern, den sechsten nach Zürich, den achten nach Schafhausen, Constanz und Rheineck gelangen — Eben so ohne Hinderniß, nicht nur Massena's erste Position in der Schweitz, längst dem Rhein, besetzen, sondern auch das schöne Markgräfer Land, das reiche Schwaben und das Vorderösterreich auf dem ganzen Feldzug an Geld, Fourage und Lebensmitteln aussaugen; auch sogar, wenn wider Vermuthen eine deutsche Armee die von Festungen entblößten diesseitigen Rheinländer von Basel bis Cassel, Maynz gegenüber, vertheidigen wollte (wo etwa die einzigen Central=Positionen sind, die sie würde nehmen können), so würden die in der Schweitz stehenden Franzosen gleich ihre linke Flanke bedrohen, so bald sie im mindesten die verlängte Linie des Constanzer=Sees passirt hat, und nur in den Gegenden von Stockach, Eugen und Doneschingen einmal angelangt ist.

Ist der Kriegsschauplatz in Italien, so ist die Sache weit schlimmer; da die Franzosen nun durch die Besitznehmung von Genf eine kurze und sichere Communication mit Savoyen und Piemont gewonnen, und durch das Abreißen des Walliser=Landes von

der Eidgenossenschaft wieder einen gemächlichen Durchzug, vermittelst eines prächtigen Wegs durch den Simplon über Domo d'Ossola, nach dem Mailändischen bekommen haben, wodurch sie den Ihrigen in Piemont, und ihren Vortruppen der italiänischen Republik immer bey Zeiten zu Hülfe kommen können. Noch mehr: sie haben durch die Unterwürfigkeit der Schweitz die Hauptmasse der Alpen auf ihre Seite gewonnen, die ihre Gränzen fast überall decken; wähzrend die einzige Kette davon, welche unter dem Besitze von Oesterreich bleibt, hierauf fast perpendikulär fällt, und an ihrer ganzen Länge immer eine angreifende Armee hinziehen kann (was die Franzosen longer oder cotoyer heißen). Noch wichtiger aber ist der Punkt in Betreff der Flüsse; sobald die Franzosen den Fuß ins Voralberg setzen, haben sie die Quellen des Lech und der Iser erreicht, hinter welche sich vielleicht diejenige deutsche Armee, welche die unhaltbare Position an der Donau verlassen hätte, etwa ziehen würde. Die nämliche Bewandtniß hat es auch in Ansehung der Etsch und des Inn, von dem Augenblick an, wo die Neufranken einen Fuß in Tyrol haben; und was den Inn betrifft, so hat solcher seinen Ursprung in dem Graubündtner Lande, wo der große Weg rechts oder links längst dessen Ufer bis an das Herz von Tyrol führt. Wollte man nun den unwahrscheinlichen Fall voraussetzen, daß in einem Kriege mit Oesterreich die kaiserliche Armee, die sehr feste schmale, noch durch Mantua und Peschiera gesicherte Grenzlinie des Mincio, zwischen dem adriatischen Meere

und dem Lac de Garde, nach Eroberung dieser Festungen, durchgebrochen hätte, und die zahlreichen Flüsse, welche bis in Piemont noch auf einander en Paralèle folgen, zu übergehen bereit wäre, so würde sie doch immer ihre rechte Flanke den fränkischen Armeen blosstellen, so über die zahlreichen Gebirgspässe der Schweitz, zur Hülfe Italiens, herbey kommen könnten. Auch kann man sich wohl vorstellen, daß, was auch vorfallen möge, hier alles zu Gunsten dessen ist, der sich den Besitz der Schweitz gesichert hat, wie solches die Erfahrung nur gar zu sehr bestätigte, da aus diesem letzten Lande Bonaparte auf einmal aus allen Punkten debouchirte, und dem unglaubigen General Melas bewies, welchen Einfluß der Besitz der Schweitz auf den Besitzer von ganz Italien manchmal haben kann.

Nun dürften vielleicht einige sagen: wenn denn die Schweitz in der schönen Defensions-Linie der Franzosen zwischen dem adriatischen Meere und dem Zuyder-See zum Mittel-Bollwerk dienet, so müßte man bey einem entstehenden Kriege dieses Bollwerk selbst angreifen, und den Schlüssel ihrer Position in die Hände bekommen. Doch hierüber höre man einen Schweitzer, der das Land kennt, sprechen, und man wird leicht einsehen, was man den Franzosen in die Hände gab, als man ihnen den völligen Besitz der Schweitz überließ. Ich will zu mehrerer Erläuterung hierüber die Schweitzer Gränze nach Italien und Deutschland in sechs Theile theilen, und nach einander beschreiben.

Erstens: nach dem Veltlin und der Grafschaft Bormio ist nur Ein Hauptpaß, welcher von Seiten der Schweitz alle Augenblicke sehr leicht zu verwehren ist; er gehet aus dem Venetianischen über Edolo nach Tirano, ist bey schlechtem Wetter kaum brauchbar, und wenn man in dem letzten Orte (Tirano) auch ankommt, so hat man nur ein einziges enges Debouché über Val-Puschiavo und den Bernina-Berg nach dem Engadin, oder über Bormio nach der Grafschaft dieses Namens. Will man diesem letzten Weg weiter folgen, so nützet solcher zum Eingang in die Schweitz nicht im geringsten; da er sich in Sanct Maria mit demjenigen blos vereinigt, welcher aus dem Tyrol nach dem Münsterthal im Graubündtner Land herein führt.

Zweytens: der folgende Theil der Schweitzer-Gränze sind die Debouchés aus dem Tyrol nach dem Graubündtner Lande. Es sind derer nur zwey bey gutem Wetter und Jahrszeit möglich; als der obenerwähnte beym Eingange des Münsterthals, und derjenige, wo man aus Finstermünz in Tyrol über den Inn nach der Martinsbrücke, vom Unter-Engadin gelangt. Die Erfahrung hat gelehrt, wie selten im letzten Kriege diese Debouchés zu passiren waren, und wie schwer sie einzunehmen sind; und was hat auch ein kaiserliches Corps, das auf Kosten vieler Leute in das arme und bergigte Graubündtner-Land eingedrungen ist, als weitere Defilees, Berge und schwere Passagen nach dem Urner und Glarner Canton, oder nach Sargans; da hingegen die Franzosen, da sie Meister der Ufer des Inn in Finstermünz sind, schon einen

ziemlich offenen Eingang nach dem Herzen von Tyrol finden.

Der dritte Theil der Schweitzergränze bestehet in der Gegend von dem Voralberg bis an den Constanzer-See, wo, um in die Schweitz mit einer Armee zu kommen, sowohl nach dem Graubündtner Land als nach Sargans der enge Paß des Luciensteigs zu forciren ist. Hier hat man nun die Wahl, ob man längst dem gleichen Ufer des Rheins nach Graubündten durchdringen und den schmahlen Fluß entweder daselbst an der Zollbrücke, oder zwischen Mayenfeld und Ragatz übergehen will. In dem ersten Falle gehet man, statt tiefer in die Schweitz zu gelangen, blos den großen Weg nach Chur eher zurück als vorwärts; im zweyten trifft man in dem Sarganserlande blos Berge und keine großen Wege vor sich, als höchstens einen, der jedoch sehr schmal und mühsam nach dem Toggenburg führt. Längst dem Wallenstädter-See ist der Weg nicht zu passiren, und auf demselben findet man keine Schiffe, worauf man gemächlich Truppen, geschweige denn Artillerie transportiren kann; und dagegen wird schon ein kluger Feind gesorgt haben, daß nicht ein einziger Kahn mehr vorhanden bleibe. Ferner gehet der ganze Weg von Sargans bis nach Rheineck (unter vielen Schwierigkeiten des Lokals) Berg auf und Berg ab, immer längst dem schweitzerischen Ufer des Rheins, also daß man von Seiten Oesterreichs immer den Rhein übergehen muß, ehe man diesen Weg auf dem einen oder dem andern Punkt erreicht hat. Und ist man endlich auch

in Rheineck, so hat man noch mehr Schwierigkeiten nach der Sanct Gallischen Seite hin zu überwinden.

Der vierte Theil der Schweitzergränze sind die Ufer des Costanzer-Sees. Da hier keine der Staaten des Hauses Oesterreich angränzen, so wird die französische Republik einem helvetischen Directorium wohl zum voraus eine Flotille auszurüsten anbefohlen haben, welches die Oesterreicher nicht werden thun können; folglich ist hier auch der Vortheil auf der Seite der Franzosen.

Der fünfte Theil dieser Gränze ist der Rhein, von dem Constanzer-See an bis zu seiner Vereinigung mit der Aar zu Coblenz, gegenüber Waldshuth. Hier ist schon der Rhein ein ansehnlicher Fluß, den man schwerlich mit Pontons passirt; auch würde der Uebergang zu weiter nichts dienen, als den Feind nach hartnäckigen Gefechten gegen Positionen, welche das coupirte Land immerwährend darbietet, bis nach der Linie der Aar und der Limath, des Albir- und des Zürcher-Sees zurückzutreiben, welche Massena mit so gutem Erfolg 1799 zu vertheidigen wußte.

Der sechste und letzte Theil der Schweitzer-Gränze ist der Rhein von Waldshuth bis Basel. Hier vermehrt sich noch die Tiefe und Breite des Flusses, wie auch die Schwierigkeiten ihn zu passiren; und wozu würde auch ein solcher Uebergang, da man vor sich einen hohen Berg (zwar über einen schönen Weg) bey Botzen zu ersteigen hat, anders dienen, als einer andern Armee die Hand zu bieten, welche schon bis Zürich vorgerückt seyn müßte? Und welcher Kriegskundige

Militär kennt nicht die Hindernisse, so die Elsasser Festungen und die Gränze von Maynz längst der Saar und dem Hundsrück bis an die Mosel einem Feinde entgegen setzen? Wahrlich! ein jeder sachkundiger Beobachter muß gestehen, daß seit die Schweitz eine Provinz Frankreichs, (wenn schon nicht den Namen nach) geworden ist, die schöne Defensions-Linie der Franzosen vom adriatischen Meere bis zum Zuyder-See nicht anders mehr anzugreifen ist, als wenn man ihre beyden äußersten Flügel (zwey Operationspunkte, die wahrlich nicht nahe an einander sind) nämlich auf ihrem rechten Flügel mit einer Armee an der Etsch, und einer noch weit stärkern, so im südlichen Italien landen muß, turnirt, die Franzosen aber, die am Mincio ständen, in die Flanken und in den Rücken nähme, so wie auf ihren linken Flügel durch eine Armee in Westphalen, gleichfalls durch eine Landung der Engländer in Holland begünstigt: das Centrum aber müßte refusirt werden. Und eben weil die Franzosen nur durch Landungen ihre natürlichen Verschanzungen von einer See bis zur andern zu verlassen gezwungen werden können, so müssen die Engländer (die einzigen, so einer Coalition die Hände dazu bieten könnten) vernichtet werden; darum hat die große Nation England in den Bann von Europa geworfen, und andere Mächte dazu gebrauchen wollen; darum rufen sie: delenda est Carthago! darum geben sie vor, sie wollen die Meere frey machen. Ja, große Staatsmänner von Europa! helft ihnen nur! erfüllet ihre Wünsche, diese Herrschaft den Engländern (die euch

auf dem festen Lande nicht einmal gebieten können, ein Pfund ihrer Waaren zu kaufen, wenn ihr nicht wollet) zu entreißen; und ihr werdet sehen, wie die Franzosen die Meere frey machen; eben wie sie die Schweitz und Holland frey gemacht haben. Gehet und durchreiset diese Länder! sehet, betrachtet die Freyheit, welche die Franzosen ihnen gelassen, und diejenige, welche sie ihnen nahm; es ist nahe an Deutschland an beyden Seiten. Gehet, vergleichet und urtheilet, was Euch mit der Zeit erwartet. Für meinen Theil, was ich schreibe, ist Wahrheit; was ich beurtheile, beruhet auf Erfahrung; was ich voraussehe, ist nach dem wahrscheinlichen Lauf der Dinge; in der Hoffnung, mein Vaterland noch einmal, wie vorhin, völlig frey (in dem wahren Sinne) frey zu sehen. Ist dieser Zeitpunkt für uns und die übrigen unter der allzugroßen französischen Macht seufzenden Nationen gekommen, so werde ich freudig am Ende meines Lebens, wie der gute Simeon, aus Herz und Seele ausrufen: Domine, nunc dimittis servum tuum in pace. Unterdessen wünsche ich nur, daß diese wenigen Bogen, so unvollkommen sie auch sind, Vielen die Augen öffnen, alle Völker Europas von künftigen Revolutionen abschrecken, und auf die eine oder andere Weise meinen Landsleuten von einigem Nutzen werden mögen.

Beylagen.

I.

Allianz-Tractat zwischen Frankreich und der Schweitz.

Der erste Consul der französischen Republik im Namen des französischen Volks, und die helvetische Tagsatzung im Namen der neunzehn Cantons von der Schweitz, gegenseitig von dem Wunsche beseelt, die Bande der Freundschaft, welche zwischen beyden Völkern schon bestanden, noch fester zu knüpfen, und die vorigen Bundesverträge, welche sie seit langer Zeit vereinigten, auf solche Grundsäulen herzustellen, die der Schweitz noch vortheilhafter, und ihrer neuen föderalischen Verfassung mehr angemessen wären; wovon auch der einzige Zweck die beyderseitige Sicherheit, Nutzen und Vertheidigung sey, ohne jemanden zum Schaden oder Beleidigung strecken zu können; so hat der erste Consul der französischen Republik im Namen des französischen Volks, um diesen neuen defensiven Allianz-Tractat mit den dazu erwählten Schweitzer-Deputirten zu schließen, den General Ney, bevollmächtigten Minister in der Schweitz, ernannt, und dieser Minister einerseits, andererseits aber die von der Tagsatzung erwählten Deputirten, als: Ludwig d'Affry, Landammann der Schweitz und Schultheiß zu Fryburg, Johann Reinhardt, Burgermeister und Deputirter von Zürich, Emanuel Jauch, Venner und Deputirter von Ury, Jacob Zellweger, Landammann und Deputirter von Appenzell, Carl Müller von Friedberg, Sanct Gallischer Staatsrath und Deputirter dieses Cantons, Franz Anton Wursch, Landammann und Legationsrath von Unterwald

und dem Wald; nach Wechselung ihrer Vollmachten, sind über folgende Artikel übereingekommen. Nämlich:

Art. 1. Es wird auf immer Frieden und Freundschaft zwischen der französischen Republik und der Schweitz, und eine Defensiv-Allianz auf 50 Jahre seyn. Da der ewige Friede, welcher 1516 zwischen beyden Staaten geschlossen wurde, die Grundstütze der darauf folgenden Verträge war, so wird selbiger ausdrücklich in diesem Tractat wiederholt, sowohl als die Mediations-Acte vom 19ten Febr. 1803.

2. Da eine der vornehmsten Folgen dieses Bundes die Verhinderung seyn soll, daß der Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweitz die geringste Verletzung geschehe, so verspricht die französische Republik ihre besten Dienste immerwährend zu verwenden, damit sie die Neutralität und ihre Rechte gegen andere Mächte bey allen Fällen beybehalten könne. Die französische Republik verpflichtet sich, im Fall die Schweitz oder ein Theil der Schweitz angegriffen würde, selbige mit einem Theil ihrer Macht auf ihre eigenen Kosten zu helfen und zu vertheidigen; doch nur allein nach förmlicher Requisition der besagten helvetischen Republik.

3. Wenn die continentalen Besitzungen der französischen Republik (so wie sie gegenwärtig sind) angegriffen oder feindlich überfallen würden, und die französische Republik möchte urtheilen, sie bedürfe, solche zu vertheidigen, einer größern Anzahl Schweitzertruppen als gegenwärtig in ihren Diensten, laut der mit der helvetischen Tagsatzung unterm Dato dieses geschlossenen Capitulation stehen, so versprechen und verpflichten sich die Cantone (auf zehn Tage nach der förmlichen Requisition des französischen Gouvernements) solchem eine neue Aushebung oder Anwerbung freywilliger Leute in ihrem Lande zu bewilligen; den Fall jedoch ausgenommen, wo die Schweitz selbst im Kriege be-

griffen, oder in der Gefahr selbst angegriffen zu seyn wäre. Doch soll diese frische Aushebung, welche auf Kosten der französischen Republik geschehen wird, sich nicht über 8000 Mann erstrecken, welche allein zur Vertheidigung der Continental-Besitzungen der französischen Republik müssen angewendet werden, und wird diese Anwerbung auch nicht in demselben Augenblick als die der 5ten capitulirten Bataillone geschehen.

4. Die in dem vorigen Artikel erwähnten 8000 Mann werden unter allen Rücksichten, gleich den andern Schweitzerregimentern, so alsdann im Dienste stehen, formirt und behandelt werden, und sollen wie jene die freye Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit und Religion behalten. Nach dem Kriege sollen diese Truppen in ihre Heimath zurückgeschickt werden, und noch darüber einen Monat Sold an solchem Tage empfangen, wo sie den Schweitzer-Boden wieder betreten haben.

5. Keine der zwey verbundenen Mächte wird dem Feinde der andern den Durchzug über desselben Grundgebiet erlauben; ja selbst werden sie sich dagegen mit bewaffneter Hand setzen, wenn es nothwendig ist. Doch muß die gegenwärtige Allianz, welche blos defensiv ist, die Neutralität der beyden contrahirenden Mächte nie verletzen.

6. Keine der beyden contrahirenden Mächte wird, nachdem sie um die Hülfe der andern angehalten hat, einen Frieden ohne des andern Wissen schließen; im Gegentheil wird sie solche, wenn sie es begehrt, in ihre Waffenstillstandes- oder Friedenstractaten einbegreifen.

7. Beyde contrahirenden Mächte verbinden sich, keinen Vertrag, Allianz oder Capitulation diesem Allianz-Tractat zuwider zu schließen. Die Capitulationes, welche mit den italiänischen oder batavischen Republiken, mit dem spanischen Hofe, oder dem päbstlichen heiligen Stuhl

schon geschlossen oder noch zu schließen sind, werden hier ausdrücklich davon ausgesondert.

8. Um ins künftige jede Territorial-Streitigkeit zu vermeiden, wird man zu einer Berichtigung der Gränzen zwischen Frankreich und den daran stoßenden Cantons mit Gutheißen der Tagsatzung schreiten. Man wird zur Grundlage den gegenwärtigen Zustand der Gränzen nehmen; und was die Veränderungen betrift, welche nothwendig gefunden werden könnten, um sowohl beyden Ländern den Dienst der Zollhäuser, als die Freyheit der Communicationen zu erleichtern, so wird man die Ersetzungen so billig als schicklich für beyde einrichten.

9. Die französische Republik wird die Abnehmung so vieles Salzes aus ihren Salzwerken erlauben, als die Schweitz nöthig haben wird; diese Ausholung und dessen Transport werden fortdauernd von allen Zöllen frey seyn. Ihrerseits verpflichtet sich die Schweitz alle Jahre wenigstens 200,000 Zentner französischen Salzes abzunehmen; der Preiß davon, so wie die Lieferungs-Bedingungen und die Bezahlungs-Termine, werden mit beyderseitigem guten Willen zwischen den Canton und der Salzverwaltung Frankreichs bestimmt werden; der Preiß aber wird niemals höher für die Schweitz als für die Franzosen selbst seyn können.

10. Ingleichen wird in der Zeitfrist zwischen dem 12ten Prairial bis den 24sten Brumäre (vom 1sten Juny bis den 15ten November) jedes Jahres, allen Einwohnern der an Frankreich nächst gränzenden Cantonen die freye Einfuhr aller Producte gestattet werden, welche von den Gütern herrühren könnten, so sie bis eine Stunde weit auf dem französischen Gebiete besitzen möchten; dieses soll auch gegenseitig für die Franzosen gelten, so Güter in der Schweitz haben, und wird die Einfuhr oder Ausfuhr die-

ser Landesproducte von allen Rechten frey seyn, sobald die Eigenthümer dessen die nöthigen, durch die gesetzmäßige Gewalt der beyden Mächte festgestellten Formalitäten erfüllet haben werden.

11. Um die Handelsverhältnisse zu erleichtern, wird man über die nothwendigen Maasregeln einig werden, um eine Communication zu Wasser von dem Genfer-See bis an den Rhein zu etabliren, und von Genf so weit der Rhonefluß schiffbar ist. Die beyderseitigen Arbeiten deswegen werden zugleich anfangen.

12. Die Bürger beyder Nationen werden gegenseitig, was den Handel, die Ein- und Ausfuhrrechte und das Transito betrifft, auf den nämlichen Fuß, als die von ihnen am meisten begünstigten Völker, behandelt werden, und es wird in der kürzesten Frist wo möglich ein Handelsvertrag der jetzigen Allianz als ein Supplement beygefügt werden. Man wird den Franzosen, welche sich in der Schweitz niederlassen, auch allda eine Profession oder Handwerk ausüben werden, (welche das Gesetz den Eingebornen erlaubt), weder das mindeste Recht noch Geld-Summe abfordern können, die stärker wäre, als die man den Eingebornen selbst auflegen könnte. Sie werden durch die Schweitz hin und her ziehen können, in so ferne sie mit richtigen Pässen versehen sind, nachdem sie der französischen Gesandtschaft in der Schweitz gehörige Zeugnisse von guter Aufführung und Sitten (damit sie sich irgendwo niederlassen können) vorgezeigt haben. Man wird gegen ihre Personen und Eigenthum die nämlichen Gesetze und Gebräuche befolgen, als wenn sie national wären. Die Schweitzer werden in Frankreich dieselbigen Vortheile genießen.

13. In persönlichen Streitigkeiten oder Handelssachen, welche nicht freundlich oder ohne vor die Tribunalen zu kommen, beygelegt werden können, wird der Kläger

verpflichtet seyn, durchaus seine Klage vor den natürlichen Richtern des Beklagten durchzusetzen oder zu verfolgen. Es sey denn, daß beyde Partheyen in dem Orte gegenwärtig sind, wo der Contract entworfen worden ist, oder daß sie freundlich übereinkämen, dem oder jenem Richter ihre Sache vorzulegen. In solchen Streitsachen, welche Land- und Boden-Eigenthum angehen, wird die Sache vor dem Richter des Ortes fortgesetzt, wo das Eigenthum liegt oder wohin es gehört. Die Streitigkeiten, welche zwischen den Erben eines in der Schweitz verstorbenen Franzosen obwalten könnten, sollen vor den Richter des Wohnungsorts, welchen der Franzose in Frankreich hatte, gebracht werden; und mit den Streitigkeiten, welche um einen verstorbenen Schweitzer in Frankreich sich erheben könnten, hat es eine gleiche Bewandniß.

14. Man wird weder von einem Franzosen, der eine Sache in der Schweitz in Rechten durchzusetzen haben wird, noch von einem Schweitzer, der in gleichem Falle nach Frankreich kommt, die mindeste Abgabe, Sicherheit oder Bürgschaft abfordern können, welche nicht die Nationalen selbst nach den Gesetzen des Landes in solchem Fall dahin legen müßten.

15. Die förmlichen Urtheile in Rechtssachen, welche schon durch französische Gerichtshöfe gefället worden sind, werden in der Schweitz ihre Vollführung finden, und vice versa von den Schweitzer-Tribunalen in Frankreich, sobald solche durch die beyderseitigen Abgesandten, oder in Ermangelung dessen, durch die rechtmäßigen Richter des Landes anerkannt worden sind.

16. Wenn im Fall eines Falliments oder Banquerotts eines Franzosen, welcher in Frankreich Eigenthum besitzt, sich französische oder schweitzerische Gläubiger befänden, so würden diejenigen schweitzerischen Gläubiger, so

darüber zur Sicherheit ihrer Unterpfänder nach den französischen Gesetzen verfügt hätten, auf den Werth dieser Güter, gleichwie die im nämlichen Falle befindlichen französischen Gläubiger bezahlt werden; auch vice versa, wenn französische Gläubiger in der Schweitz, nach den Schweitzer Gesezzen, vor ihre Pfänder in vorerwähnten Ländern die gewöhnliche Sicherheit genommen hätten, so werden sie ohne Schwierigkeit gleich mit den schweitzerischen Gläubigern, nach der Ordnung der Verpfänder oder Unterpfänder bezahlt werden; und was die übrigen oder mindere Gläubiger angehet, so werden sie auch nach den Gesetzen eines jeden der Länder behandelt werden, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie zu der einen oder andern Nation gehören.

17. In allen Criminal-Sachen oder schweren Delicten, wo die Information entweder vor den französischen oder schweitzer Tribunälen statt findet, werden die schweitzzerischen Zeugen, welche vor französische Gerichte gerufen werden, oder die französischen, so vor den schweitzerischen in gleichem Falle sind, gehalten seyn, sich vor dem Gerichtshofe, wohin sie berufen werden, unter den auf die Weigerung gesetzten Strafen zu stellen, welche durch die Gesetze der beyden Nationen üblich sind. Beyde Regierungen werden bey solchem Falle den Zeugen die nöthigen Päße ertheilen lassen, und werden sich ferner mit einander verstehen, um die gehörige Entschädigung oder den Vorschuß zu reguliren, welche nach Maaßgabe der Entfernung und des langen Aufenthalts festgesetzt seyn werden. Doch aber wenn der Zeuge einer der Mitschuldigen zu seyn befunden wäre, würde er von Rechtswegen von seinem natürlichen Richter auf Kosten der Regierung, so ihn gerufen hätte, zurück geschickt werden.

18. Wenn Personen der einen oder andern Nation, welche als Staatsverbrecher, Mörder, Vergifter, Mord-

brenner, Verfasser von falschen Acten oder Zetteln, falsche Münzer*) oder gewaltthätige Diebe gerichtlich befunden und als solche verfolgt würden, sich aber auf die durch die gesetzmäßigen Gerichte ausgesprochenen Urtheile von einem Lande in das andere flüchteten, so wird ihre Auslieferung bey der ersten Requisition zugestanden werden; und die gestohlnen Sachen, welche in einem der Länder entwendet und hernach in dem andern deponirt werden sollen, treulich wieder zu Händen gestellt werden, wo sie hin gehören; auch jeder Staat bis an die Gränzen seines Grundgebiets die Kosten des Transports und der Auslieferung tragen. Bey minder schweren Delicten, welche nur Leibesstrafe oder dergleichen nach sich ziehen, verbindet sich jede der beyden Nationen, nebst den zu erwartenden Entsätzen, den Delinquenten selbst strafen zu lassen, und die Sentenz (wenn es ein Franzose ist) dem französischen Gesandten in der Schweitz, wenn es aber ein Schweitzer ist, entweder dem helvetischen Gesandten zu Paris, oder dem helvetischen Landammann in der Schweitz mitgetheilet werden.

19. Um der Contrebande und dem Verderben der Waldungen längst den Gränzen zuvor zu kommen, so würden die Zollregenten und Waldförster, welche darüber zu verwalten hätten, sich mit einander von einem Lande zum andern verstehen, um, unter Genehmigung ihrer Regierung, die nothwendigen Sicherheits-Maaßregeln zu nehmen, um einander im nöthigen Falle die Hand zu bieten.

---

*) Alle diese Verbrecher waren vor der glücklichen Revolution seit Jahrhunderten in der Schweitz unbekannt, doch nach dem Beyspiel unserer guten Nachbarn wird sie wohl solche Früchte auch bey uns tragen.

20. Wenn in der Folge anerkannt würde, daß einige Artikel dieses Tractates Erläuterungen bedürften, so wird ausdrücklich vorbehalten, daß beyde contrahirende Mächte einander am freundlichsten beystehen werden, um die zu erklärenden Artikel zusammen festzustellen.

21. Die Bestätigungen des gegenwärtigen Tractats werden zu Fryburg in der Schweitz vor dem ersten November 1803 verwechselt werden.

Anmerk. Hier wird von einem sehr wichtigen und der Schweitz höchst nachtheiligen Artikel gar nicht gesprochen; nämlich von den ungeheuren Auflagen, womit die Waaren von schweitzerischer Manufaktur nach Frankreich beschwert sind; ein Artikel, worüber sich die Schweitzer an Frankreich nachdrücklich gewendet und gar kein Gehör erhalten haben.

II.

Rundgesang der Schweitzer beym Fallen des Freyheitsbaums.

Falle immer, arme Tanne, falle!
  Ach gefallen sind wir auch, wie du;
Nur, gleich Tauben in des Habichts Kralle,
  Finden wir im Arm der Franken Ruh.

Abgeschunden werden deine Rinden,
  Aest' und Zweige rüstig ausgerauft;
Uns auch wird man gleichermaßen schinden,
  Ist ja längst schon unsre Haut verkauft.

Zwar man kann dich fein mit Bändern zieren,
  Wie man uns mit bunten Schärpen ziert:
Aber gleichen wir nicht Opferthieren,
  Die man schmückt, und dann zur Schlachtbank führt?

Du verdorrst, trotz diesem Flitter-Staate,
  Weil man dich entwurzelt und entlaubt;
Wir verlumpen, weil man, ohne Gnade,
  Uns Verfassung, Ruh und Glauben raubt.

Spatzen werden dort sich Nester bauen,
  Wo jetzt Freyheitshuth und Fahne wehn.
Ach! mit unsern Müttern, Töchtern, Frauen,
  Werden Franken auch zu Neste gehn.

Ochsen ziehen dich bis an die Stelle,
Wo du stehn sollst, nackt und glatt.
Ja, ein Ochs*) war's auch, der uns zur Schwelle
Dieses Elends hingezogen hat.

Beugt, o Baum! der Zeitsturm dich zur Erden,
Oder stürzt der Schweitzer Muth dich um;
Dann, dann müßtest du zum Galgen werden
Für das Hohe Directorium.

III.

Klaglied über die Schweitz.

Dir Vaterland, o Schweitz! einst hoher Freyheit Stätte,
Der Hirten Einfalt Götterland,
Dir klag mein letztes Lied an deinem Sterbebette
Noch deines Volkes Schand.

Noch röchelst du im Kampf der Freyheit letzten Zügen,
So höre denn des Sohnes Fluch,
Vernimm ihn, hülle dann, denn wirst du unterliegen,
Dich in das Todtentuch.

Beschändet, frech, entehrt, hat unsern großen Namen
Die Natterbrut, aus fremdem Schooß;
Mit Satans Lust gestreut der Zwietracht Höllensaamen,
Das Blut in Strömen floß.

---

*) Der Stier von Ury gab uns die Freyheit, und der Ochs von Basel hat sie uns geraubt; sagten die Schweitzer Bauern gleich nach der Revolution ganz öffentlich.

Wo frohen Sinns, voll Kraft und alten Männer Sitte,
Der Landmann führte seinen Pflug;
Auf Feldern Garben band und in die weite Schütte,
Des Segens Fülle trug.

Wo von des Riggis Wall und Tödis Silberhaupte,
Bis an des Jura's graue Wand,
Der Palmenzweig den Hirt und seine Heerd umlaubte,
Der Müde Schatten fand.

Wo von dem Rhenusquell bis an die Rauracks-hügel
Der Winzer schäum'nden Nektar zog.
Der braune Hirtenknab, an seines Baches Spiegel,
Aus Weiden Lauben bog.

Wo Treusinn wohnte, wo an stiller Heimath Heerde,
Sich traute Liebe sanft umschlang,
Und unterm Lindenbaum, auf mütterlicher Erde,
Ein Schweitzerlied erklang.

Wo Eintracht, Genügsamkeit dem Hause goldnen Frieden,
Familien Eintracht, Glück gebahr;
Wo Patriotenruhm, erwerbt von Winkelrieden,
Schweitz! deine Stütze war.

Wo friedlich noch das Vieh zu seinen Hürden wallte,
Und nur der Schellen dumpfe Ton
Mit fernem Dorfgeläut am Berge wiederhallte,
Wo alle Sorgen flohn.

O diese Zeit verschwand; sie kehret nimmer wieder,
Helvetien, zu dir zurück.
Schon waltet Nacht um dich; längst ging die Sonne nieder;
Es sank der Bürger Glück.

In Schmerz verstummet dann, ihr meiner Harfen Saiten,
Und hüllet euch in Trauerflor;
Doch nein, stürmt noch herab zur Lehre ferner Zeiten,
Ras't in das taube Ohr.

Als Ueberfluß und Stolz, Anbetung feiler Götzen,
Bekanntschaft mit des Auslands Wust,
Begier nach Brutus Ruhm und fabelnden Gesetzen,
Der Dämogogen Lust;

Als laue Vaterlieb' in der Regenten Busen,
Der Weichlichkeit nichtswürd'gen Tand,
Der Zwietracht Hochverrath, Harpien und Medusen,
Des Volkes Ruthe band:

Da stürzte, schnöd entweiht, der Tugend Tempel nieder;
Des Mannes Handschlag ward zum Spiel.
Der Unschuld Heiligthum, die Treu der Landesbrüder
Sank sträubend, — ach und fiel.

Mit ihnen sank die Ruh, der Glauben, Gott und Himmel;
Der Frommen Trost und Seligkeit
Wich aus der Brust, ihn stäubte in's Getümmel,
Nun auch der Sturm der Zeit.

Verfluchter Zwietracht Sieg! sieh! deine Höllenwerke,
Und lache deiner Thränenfluth,
Du stürztest das Vaterland mit frecher Riesenstärke,
Voll Rach, in Henkerswuth.

Ha! weide deinen Blick; dort in den blut'gen Gründen,
Sind edle Reihen hingestreckt,
Glorreiche Opferblüth, gewelkt von Feuerschlünden,
Mit ew'gem Ruhm bedeckt.

Hier, wo das Gras zerdrückt, die Blumenflur zum Anger
Sich wandelt unterm Rossehuf,
Und ein Kanonenwall, mit der Verheerung schwanger,
Den Gau zur Oede schuf.

Hör jenes Angstgeschrey aus dunkeln Felsenhöhlen,
Wohin der Säugling wird verscheucht,
Vor der Trommete Ruh, wo zarten Mutterseelen
Kein Engel Labung reicht.

Wo das gedörrte Aug von einer fernen Klippe
Umsonst nach seiner Heimath starrt.
Im blut'gen Abendroth nur Trümmer und Gerippe,
Erlauscht auf Mörder harrt.

Schweig Harfenräuschen, sing die andern Greuelscenen
Nicht mehr, o Muse! Saiten, lockt
In Todesschlummer mich! versiegt sind meine Thränen,
Das Blut im Herzen stockt.

Noch sterbend seh ich dich getheilt von fremden Horden,
O Vaterland! zum Untergang gereift,
Wie Herrmanns Volk, wie Gallier Schweitzer worden,
Und der Kosake streift.

Wie Barbarey ein Volk, sonst groß in der Geschichte,
Tief in die alte Nacht versenkt,
Empor ein andres steigt im Sonnenflammen-Lichte,
Und Nationen lenkt.

Wie einst aus dieser Nacht auch wieder Morgenröthe
Empor im Purpur-Glanze geht,
Nun mein Helvetien, für das ich scheidend bete,
Verklärter aufersteht.

So stärke, Himmel, mich, jetzt an des Lebens Neige,
Bey meines Volkes Todtengruft;
Und laß (von ferne nur) des Friedens Blüthenzweige
Mich sehn, eh Gott mich ruft.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die ehemalige und gegenwärtige Schweitz in Rücksicht ihrer politischen und militärischen Lage gegen das übrige Europa

Bd.: 2.

Zürich [u.a.] (1804)

Helv. 637-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10620497-9